



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Alltag in der Justizanstalt Stein
Lebenswelt in einer Totalen Institution

Gerald Wolf

angestrebter akademischer Grad
Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, im Juni 2010

Studienkennzahl laut Studienblatt:
Studienrichtung:

121
Diplomstudium Soziologie
(sozial-/wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung)
Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Roland Girtler

Betreuer:

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit bzw. die klar gekennzeichneten Teile selbständig verfasst und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Die vorliegende Diplomarbeit wurde noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt.

Unterbergern, Juni 2010

Gerald Wolf

GeDANKEn

Es ist an der Zeit mich bei vielen Menschen zu bedanken, die mich wie auch immer unterstützt haben.

Zuallererst möchte ich mich bei der Firma Engleitner GmbH. in Unterbergern, meinem Heimatort, recht herzlich bedanken für die Möglichkeit in den Sommermonaten fast während meiner gesamten Studiendauer arbeiten zu können. Es war nicht immer leicht die geforderten Tätigkeiten sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen aber ich bin froh Einblicke in die Welt der Arbeit, ich meine, richtig schwere körperliche Arbeit erfahren zu haben. Besonderen Dank möchte ich vor allem Gerhard Engleitner, Jochen Wögrath, Otto Fries und Karl Klein aussprechen. Die Lust und Motivation nach den anstrengenden Sommermonaten wieder nach Wien zu gehen um zu studieren war grenzenlos.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, die mich bei meiner etwas länger dauernden Ausbildung immer unterstützt hat und mir den notwendigen Halt gegeben hat und bei meinem Bruder Daniel der mich stets tatkräftig unterstützt hat.

Spezieller Dank gilt aber auch vor allem meinen Vater, der mir den Zugang zur Justizanstalt Stein, als 3. Stellvertreter des Justizwachekommandanten, in jeder nur erdenklichen Weise ermöglichte, und mich immer konstruktiv von Anfang an bei dieser Diplomarbeit unterstützte.

Ebenfalls möchte ich Herrn Univ. Prof. Dr. Roland Girtler, dem „vagabundierenden Kulturwissenschaftler“ für die Möglichkeit zur Abfassung dieser Diplomarbeit danken. Ganz besonders für die geistig innovativen Gedanken und hervorragende Betreuung, die wesentlich dazu beitrugen, die Arbeit in die richtigen Bahnen zu lenken.

Unterbergern, Juni 2010

Gerald Wolf

Inhaltsverzeichnis

I.	Abbildungsverzeichnis.....	VI
II.	Tabellenverzeichnis.....	VII
III.	Abkürzungen und Begriffserklärungen.....	8
1	Einleitende Gedanken.....	12
2	Das Konzept der Totalen Institution.....	16
3	„Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“.....	21
3.1	Das Gefängnis als totale und asketische Institution.....	23
3.2	Exkurs Panopticon – Architektur des Gefängnisses.....	25
4	Der Österreichische Strafvollzug.....	27
4.1	Gesetzliche Grundlagen des Strafvollzugs.....	30
5	Justizanstalt Stein.....	32
5.1	Insassen.....	35
5.2	Departmentsystem.....	38
6	Methodischer Teil.....	42
6.1	Einführung in die methodische Thematik.....	42
6.2	Die Methode des ero-epischen Gesprächs.....	43
6.3	Persönliche Eindrücke und Erfahrungen in Stein.....	45
7	Die Welt der Insassen.....	47
7.1	Ein Tag, Alltag hinter Gittern.....	47
7.2	Der Maßnahmenvollzug (freiheitsentziehende vorbeugende Maßnahme). 53	
7.3	Vom Hochkriminellen zum zweifachen Familienvater.....	57
7.4	Arbeit, Freunde, Freizeit und Pomatschka im Gefängnis Stein.....	63
7.5	Rituale der Degradierung.....	69
7.6	(Homo)Sexualität im Leben der Gefangenen.....	72
7.7	(Geistige) Problematik hinter verschlossenen Türen – Vorfälle und Gedankenspiele.....	76
8	Welt der BeamtInnen.....	79
8.1	Das Berufsbild des Justizwachebeamten.....	80
8.2	Aussagen der BeamtInnen.....	81
9	Zusammenfassung und Ausblick.....	87
10	Sprache im Gefängnis – Gefängnisjargon.....	90
11	Bibliographie.....	92

12	Anhang	97
12.1	Chronik der JA Stein	97
12.2	Substitution in der JA Stein	102
12.3	Zeitungsartikel 9 1/2 Quadratmeter	103
12.4	Ansuchen (Telefongespräch, 11er Zettel)	106
12.5	Lebenslauf von Mag H.	108
12.6	Dokumente von Torsten S.....	109
12.7	Brief an die Vollzugsdirektion	112
12.8	Zusammenfassung/Abstract.....	113
12.9	Lebenslauf.....	114

I. Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Aufbau und Gang der Untersuchung.....	15
Grafik 2: Justizanstalten in Österreich	28
Grafik 3: Justizanstalt Stein.....	33
Grafik 4: Religionszugehörigkeit, Stand 23.1.2009.....	36
Grafik 5: Nationalitäten der Insassen, Stand 23.1.2009	36
Grafik 6: Departmentsystem	39
Grafik 7: Ansuchen um ein Telefongespräch.....	106
Grafik 8: 11 er Zettel.....	107
Grafik 9: Lebenslauf Mag H.	108
Grafik 10: Haftbestätigung	109
Grafik 11: Entlassungsbestätigung (Auflistung der Urteile)	110
Grafik 12: Entlassungsbestätigung (Auflistung der Urteile)	111

II. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Arbeitsvergütung Stand 01.01.2008	64
---	----

III. Abkürzungen und Begriffserklärungen

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Strafvollzugsgesetz
StPo	Strafprozessordnung
LG	Landesgericht
JA	Justizanstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt (moderne Bezeichnung)
JWB	JustizwacheBeamtInnen
BI	Bezirksinspektor
AI	Abteilungsinspektor
KI	Kontrollinspektor
Häfn	Gefängnis
Pülcher	Kleinkrimineller, Ganove
Belag	die Zelle
BE	Bedingte Entlassung
ND-Ärzte	Nachtdienstärzte
Substitution	Behandlung bzw. Versorgung Abhängiger mit Drogensatzstoffen (Substitol, Methadon)
BM	Bundesministerium
ua	unter anderen
zB	zum Beispiel
lt	laut
i.R.	in Ruhestand
dh	dass heißt

Die Erklärung mehrerer verwendeter Paragraphen soll zum besseren Verständnis dienen.

Strafgesetzbuch:¹

Kapitel 7.2: §§ 21/1,2, 22/1,2 StGB Maßnahmen

Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher

§ 21. (1) Begeht jemand eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und kann er nur deshalb nicht bestraft werden, weil er sie unter dem Einfluß eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes begangen hat, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, so hat ihn das Gericht in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, daß er sonst unter dem Einfluß seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werde.

(2) Liegt eine solche Befürchtung vor, so ist in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auch einzuweisen, wer, ohne zurechnungsunfähig zu sein, unter dem Einfluß seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begeht, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist. In einem solchen Fall ist die Unterbringung zugleich mit dem Ausspruch über die Strafe anzuordnen.

Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher

§ 22. (1) Wer dem Mißbrauch eines berauschenden Mittels oder Suchtmittels ergeben ist und wegen einer im Rausch oder sonst im Zusammenhang mit seiner Gewöhnung begangenen strafbaren Handlung oder wegen Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschung verurteilt wird, ist vom Gericht in eine Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher einzuweisen, wenn nach seiner Person und nach der Art der Tat zu befürchten ist, daß er sonst im Zusammenhang mit seiner Gewöhnung an berauschende Mittel oder Suchtmittel eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen oder doch mit Strafe bedrohte Handlungen mit nicht bloß leichten Folgen begehen werde.

(2) Von der Unterbringung ist abzusehen, wenn der Rechtsbrecher mehr als zwei Jahre in Strafhaft zu verbüßen hat, die Voraussetzungen für seine Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher vorliegen oder der Versuch einer Entwöhnung von vornherein aussichtslos scheint.

Kapitel 7.1 **§ 75 StGB Mord** Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Kapitel 7.1 **§ 128 Abs. 2 StGB** Schwerer Diebstahl

Kapitel 7.1 **§ 130 1. Fall StGB** Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

§ 15 StGB Verbrechen und Vergehen

¹http://www.internet4jurists.at/gesetze/bg_stgb01.htm, Zugriff am 26.04.2010

- Die Strafdrohungen gegen vorsätzliches Handeln gelten nicht nur für die vollendete Tat, sondern auch für den Versuch und für jede Beteiligung an einem Versuch.
- Die Tat ist versucht, sobald der Täter seinen Entschluß, sie auszuführen oder einen anderen dazu zu bestimmen (§ 12), durch eine der Ausführung unmittelbar vorangehende Handlung betätigt.
- Der Versuch und die Beteiligung daran sind nicht strafbar, wenn die Vollendung der Tat mangels persönlicher Eigenschaften oder Verhältnisse, die das Gesetz beim Handelnden voraussetzt, oder nach der Art der Handlung oder des Gegenstands, an dem die Tat begangen wurde, unter keinen Umständen möglich war.

§ 127 StGB Diebstahl

Strafvollzugsgesetz²

§ 129 StVG Vollzug an Strafgefangenen, die sich wegen psychischer Besonderheiten nicht für den allgemeinen Strafvollzug eignen

Kapitel 7.7 **§ 116 StVG** Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten **Abs. 2** Ist ein Strafgefangener einer mit einer Strafe zu ahndenden Ordnungswidrigkeit verdächtig und erscheint seine Absonderung von den übrigen Strafgefangenen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt notwendig, so hat ihn der unmittelbar aufsichtführende Vollzugsbedienstete in einen Einzelraum oder, falls der Strafgefangene in Einzelhaft angehalten wird, in seinen Haftraum einzuweisen.

Kapitel 7.7 **§ 103 Abs. 2 Z.4 StVG** Besondere Sicherheitsmaßnahme

(2) Als besondere Sicherheitsmaßnahmen, die eine zusätzliche Beschränkung der Lebensführung des Strafgefangenen mit sich bringen, kommen nur in Betracht:

1. die häufigere Durchsuchung des Strafgefangenen, seiner Sachen und seines Haftraumes;
 - 1a. die Unterbringung eines Strafgefangenen, der entweder während der täglichen Arbeit oder während einer täglichen Freizeit von mindestens zwei Stunden in Gemeinschaft angehalten wird, für die verbleibende Zeit in einem Einzelhaftraum;
2. die nächtliche Beleuchtung des Haftraumes;
3. die Entziehung von Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen oder Bekleidungsstücken, deren Mißbrauch zu befürchten ist;
4. die Unterbringung in einer besonders gesicherten Zelle, aus der alle Gegenstände entfernt sind, mit denen der Strafgefangene Schaden anrichten kann;
5. die Anlegung von Fesseln oder einer Zwangsjacke oder die Festhaltung in einem Gitterbett.

²<http://members.inode.at/b.janschitz/Gesetze/strafvollzugsgesetz.htm>, Zugriff am 26.04.2010

„Wäre die Erde ein gerechter und glücklicher Ort, so würden die Individuen, die soziales Prestige genießen, das ihnen verliehene Ansehen in gleichem Maße zurückgeben. Dies war Fichtes Vorstellung in der Grundlage des Naturrechts, wo er von der Wechselwirkung der Anerkennung spricht. Im wahren Leben geht es jedoch weniger großzügig zu.“

Richard Sennet, 2008, Der flexible Mensch S.17

„Man braucht sich also die Moral nicht als etwas sehr Allgemeines vorzustellen, das nach Maßgabe der Notwendigkeit entschieden wird. Sie ist im Gegenteil eine Gesamtheit von bestimmten Regeln; ebensoviele Verhaltensmuster mit festen Umrissen, in die wir unsere Handlungen gießen müssen.

Wir brauchen diese Regeln nicht erst in dem Augenblick zu erfinden und aus höheren Prinzipien abzuleiten, in dem wir zum Handeln gezwungen sind. Sie existieren, sie sind vorgefertigt, sie leben und funktionieren rund um uns. Sie sind die moralische Wirklichkeit unter ihrer konkreten Form.“

Emile Durkheim, 1984, Erziehung Moral und Gesellschaft S.80

„Was die Richter durchsetzen, wenn sie „therapeutische“ Urteile fällen und „Resozialisierungsstrafen“ verhängen, ist die Ökonomie der Macht und nicht die ihrer Skrupel oder ihres Humanismus [...] Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen [...] In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalt übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren.“

Michel Foucault, 1992, Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses S.410

„Der hier lebende Mensch unterliegt einer gänzlichen Kontrolle und seine Bewegungsfreiheit ist grundsätzlich eingeschränkt. Es spricht viel dafür, sich über solche Anstalten Gedanken zu machen, denn sie sind Treibhäuser in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu ändern.“

Erving Goffman, 1973, Asyle S.23

„Der Mensch wird frei geboren, und überall ist er in Ketten. Mancher hält sich für den Herrn seiner Mitmenschen und ist trotzdem mehr Sklave als sie.“³

1 Einleitende Gedanken

Mit dieser Arbeit versuche ich Außenstehenden einen Einblick in das Alltagsleben einer totalen Institution zu geben. In vielen Gesprächen mit Beamten, mit dem Anstaltsleiter, Sozialarbeiter, Seelsorger der Anstalt aber auch mit Insassen konnte ich hinter die Gefängnismauern, in eine gesellschaftliche Grauzone, abgeschottet von der Öffentlichkeit, eintreten, um Rituale, Grenzen, Symbole der Justizanstalt Stein kennen zu lernen und herauszuarbeiten. Institution, Macht, Überwachung, Disziplin, Strafen, Rituale, Symbole und viele mehr sind wichtige und zentrale Begriffe. Diesem Umstand wird in dieser Diplomarbeit speziell Rechnung getragen.

Die theoretische soziologische Basis der Arbeit bilden zwei bekannte Schriften: *„Über die Merkmale totaler Institutionen“* von Erving Goffman sowie *„Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“* von Michel Foucault.

In seinem Buch entlarvt Michel Foucault (1926-1984) die moderne Gesellschaft als eine „Disziplinargesellschaft“. Zudem formuliert er seine Machttheorie – für ihn ein „philosophisches Thema“, dem er sich über die Geschichte und Soziologie her nähert. Überwachen und Strafen als ein Bindeglied zwischen verschiedenen Themen, die in diesem bedeutenden Werk behandelt werden: (1) Der Anfang einer Ideengeschichte der Macht, (2) Weiterführung der Historie der Randgruppen und (3) Diskursanalyse. Diese drei Themen hängen unmittelbar mit den Begriffen Institution, Macht und Disziplin zusammen. Foucault beschreibt seine Intentionen wie folgt: „Thema dieses Buches ist eine Korrelationsgeschichte der modernen Seele und einer neuen Richtgewalt. Eine Genealogie des heutigen Wissenschaft/Justiz-Komplexes, in welchem die Strafgewalt ihre Stützen, ihre Rechtfertigungen und ihre Regeln findet, ihre Wirkungen ausweitet und ihre ungeheure Einzigartigkeit maskiert.“⁴

„Es soll also der Versuch unternommen werden, die Metamorphose der Strafmethode von einer politischen Technologie des Körpers her zu untersuchen,

³Rousseau, J.J. 1971 S.7

⁴Foucault, M. 1992 S.33

aus der sich vielleicht eine gemeinsame Geschichte der Machtverhältnisse und der Erkenntnisbeziehungen ablesen lässt. So könnte aus der Analyse der Strafmilde verständlich werden, wie der Mensch, die Seele, das normale oder anormale Individuum zu weiteren Zielen der Strafindervention neben dem Verbrechen geworden sind; und wie eine spezifische Unterwerfungsmethode zur Geburt des Menschen als Wissensgegenstand für einen „wissenschaftlichen Diskurs“ führen konnte.“⁵

Im ersten Kapitel skizziere ich das Konzept der totalen Institution von Erving Goffman. Es geht um die zentralen Merkmale, Anpassungsformen an die Bedingungen, etc. Die Ergebnisse seiner Studien dienen als theoretische Fundierung der vorliegenden Arbeit, die darauf abzielt in beide Welten der JustizwacheBeamtInnen und Insassen einzudringen um die Lebenswelt, den Alltag mit all seinen Ritualen, Geschäften, Arbeit, Freunde, Freizeit, Drogen, Sexualität darstellen zu können.

Die Lebenswelt ist der Ort, an dem die Menschen die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit vollziehen.⁶ In den „*Strukturen der Lebenswelt*“ (Band 1) beschreiben Alfred Schütz und Thomas Luckmann die Lebenswelt wie folgt:

„Sie ist der Wirklichkeitsbereich, an der der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung des Leibes wirkt. Zugleich beschränken die diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. [...] Die Lebenswelt des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen, [...] ferner ist meine Lebenswelt von Anfang an nicht meine Privatwelt, sondern intersubjektiv.“⁷

Das bedeutet, wir begegnen unseren Mitmenschen nicht nur innerhalb der uns vorgegebenen Lebenswelt, sondern es gilt uns auch als klar und selbstverständlich, dass sie sich in derselben Welt befinden und mit denselben Wertgegenständen zu tun haben wie auch wir. Ein jeder nimmt die Welt und die Dinge in dieser Welt jedoch

⁵Foucault, M. 1992 S.34ff

⁶vgl. Schütz, A., Luckmann, T. 1979 S.94

⁷Schütz, A., Luckmann, T. 1979 S.96

von dem jeweiligen entsprechenden Standpunkt wahr, wo er sich gerade befindet, also unter bestimmten Aspekten und Perspektiven.⁸

Der österreichische Strafvollzug steht im Zentrum des nächsten Kapitels. In diesem Abschnitt versuche ich, bevor der/die geneigte(n) LeserIn in die Gefilde komplexerer Themengebiete geführt wird, den Vollzug in Österreich und anschließend die Justizanstalt Stein als Beispiel einer totalen Institution, vorstellen. Der Begriff wurde erstmals vom französischen Architekten Louis-Pierre Baltard (1764-1846) verwendet. Nicht nur die Bauweise, Zahl und Nationalität der Insassen, das Departmentsystem der Justizanstalt, sondern auch eine theoretische Diskussion des Panopticon im Sinne der Foucaultschen Machttheorie folgen auf den nächsten Seiten.

„Das ero-epische Gespräch“ vergleichbar mit dem narrativen Interview oder auch Tiefeninterview, soll als zentrale qualitative Erhebungsmethode dieses Pamphlets dienen.

„Es ist ein Gespräch, bei dem es um Erzählungen und Geschichten geht, die sich so ziemlich auf alles einer Kultur oder Gruppe beziehen können. Dabei ist es nicht bloß der Forscher, der Fragen stellt, sondern auch der Gesprächspartner, also der, über dessen Kultur ich etwas erfahren will. Denn auch dieser will vielleicht wissen, was der Forscher so treibt oder wie der Forscher in einer bestimmten Situation handeln würde. Es bringt sich also jeder in das Gespräch ein.“⁹

Die begriffliche und etymologische Erklärung dient als Einführung in diesem methodischen Abschnitt. Mit Hilfe des „ero-epischen Gesprächs“ konnten verschiedenste Rituale und Symbole, Grenzen, Routinen die den Alltag in einer totalen Institution bestimmen, aufgezeigt werden. Dazu zählen ua: Arbeit, Freunde, Rituale der Degradierung, Sexualität, Freizeitgestaltung, etc.

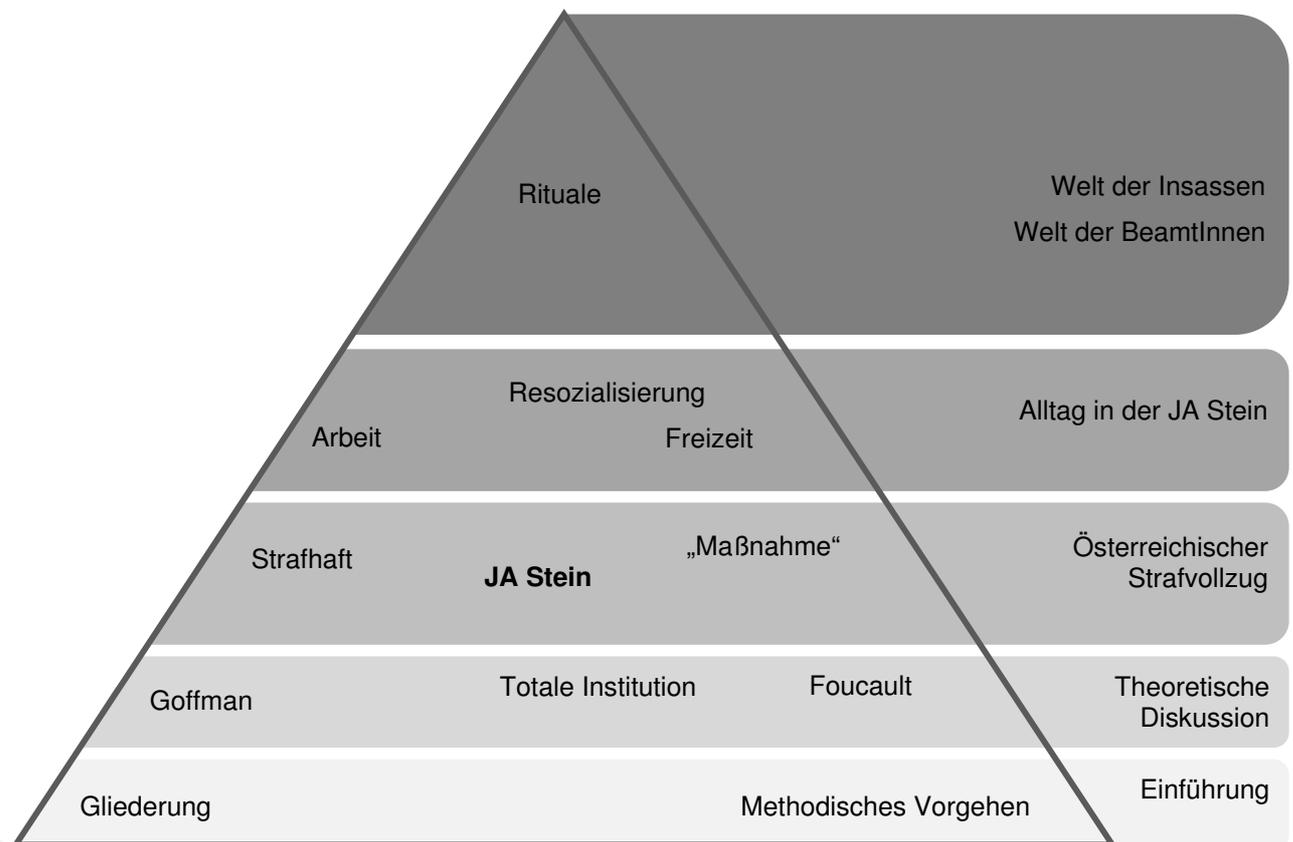
In der Zusammenfassung, also im letzten Teil dieser Arbeit werden die wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit noch einmal abschließend dargestellt.

⁸vgl. Girtler, R. 1988 S.19

⁹Girtler, R. 2001 S.147

Im Anhang ist außerdem ein geschichtlicher Abriss, besser gesagt, die Chronik der Justizanstalt Stein angeführt, sowie das Massaker vom 6. April 1945 im damaligen Zuchthaus Stein (NÖ).

In der folgenden Grafik wird der Aufbau und Gang der Untersuchung dargestellt.



Grafik 1: Aufbau und Gang der Untersuchung, eigene Darstellung 2010

2 Das Konzept der Totalen Institution

In seinem erstmals 1961 erschienen Buch „*Asylums*“ (deutsch „*Asyle*“) fasst Erving Goffman in vier Aufsätzen seine mehrjährigen Studien über Insassen psychiatrischer Kliniken zusammen. Das Hauptaugenmerk zur Erklärung des Konzepts der totalen Institution liegt im ersten Essay mit dem Titel, „*Über die Merkmale totaler Institutionen*“

Goffman beginnt in seiner Einleitung mit einer Begriffsbestimmung indem er schreibt: „Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte, einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.“¹⁰

Er unterscheidet insgesamt fünf verschiedene Gruppen von totalen Institutionen. Zunächst, die zur Fürsorge der als unselbständig und harmlos geltender Menschen dienen, wie Alten- oder Blindenheime. Außerdem Fürsorgeinstitutionen für Personen, von denen angenommen wird, dass sie nicht mehr fähig sind für sich selbst zu sorgen und eine unbeabsichtigte Bedrohung der Gesellschaft darstellen. Hierzu zählt Goffman Tuberkulose-Sanatorien oder Irrenhäuser.

Gefängnisse, Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager untergliedert er in die Gruppe der totalen Institutionen, die zum Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren dienen. Dabei ist das Wohlergehen, der auf diese Weise abgesonderten Personen höchstens mittelbarer Zweck. Eine weitere Gruppe bilden zum Zweck der verbesserten Durchführung bestimmter Aufgaben, dazu gehören, Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, große Gutshäuser etc. Als letztes nennt er zumeist religiöse Einrichtungen, die als Zufluchtsort dienen, wie Klöster oder Abteien.¹¹

Goffman meint, dass nicht alle totalen Institutionen in gleicher Weise allumfassend sind, doch indem er von der Methode der Idealtypen im Sinne Max Webers Gebrauch macht, bestimmt er als zentrales Merkmal aller totaler Institutionen, dass die für die moderne Gesellschaften grundlegende Trennung von Schlafplatz, Arbeitsplatz und Freizeit aufgehoben ist.

¹⁰Goffman, E. 1973 S.11

¹¹vgl. Goffman, E. 1973 S.16

„Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.“¹²

Charakteristische Eigenschaften einer totalen Institution sind:

- Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Insassen (Schicksalsgenossen) aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
- Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären (Beamten) vorgeschrieben.
- Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der dazu dient, die Ziele der Institution zu erreichen.
- Es besteht eine klare Trennung zwischen einer großen, gemanagten Gruppe, „Insassen“ genannt, auf der einen Seite, und dem weniger zahlreichen Aufsichtspersonal auf der anderen. Für den Insassen gilt, dass er in der Institution lebt und beschränkt Kontakt mit der Außenwelt hat. Das Personal arbeitet häufig auf der Basis eines 8-Stunden-Tages und ist selbstverständlich in der Außenwelt integriert.
- Totale Institutionen sind soziale Zwitter, einerseits Lebens- und Wohngemeinschaft, andererseits formale Organisation.

Die Wirkung von Goffmans Analysen in der interessierten Öffentlichkeit wird durch die Art der methodischen Ergebnissgewinnung gesteigert. Da es sich um eine durch teilnehmende Beobachtung gewonnene und sich in der Darstellung wertfrei objektivierend gebende minutiöse Beschreibung des Alltags in der Anstalt handelt, konnten Goffmans Ergebnisse nicht einfach als interessierte Denunziation der Psychiatrie abgetan werden. Unvoreingenommene Psychiater und andere Kenner des Bereichs konnten darüber hinaus die Goffmanschen Beobachtungen leicht bestätigen, wenn sie sich nur der Mühe des "taking the role of the other", d.h. hier der fiktiven Übernahme der Insassenrolle in den beschriebenen Situationen unterzogen.

¹²Goffman, E. 1973 S.17

In den westlichen Gesellschaften besteht eine grundsätzliche Trennung zwischen den Orten des Schlafens, Arbeitens und der Freizeitgestaltung. Wie schon zuvor erwähnt, wesentliches Merkmal aller totalen Institutionen ist, dass diese Trennung für deren Mitglieder aufgehoben ist. Alle Angelegenheiten ihres Lebens finden für die Dauer ihrer Anwesenheit an ein und derselben Stelle statt, nämlich dem festen Ort der Einrichtung. Die Phasen ihres Arbeitstages sind exakt vorgeplant. Es existiert ein hierarchisch gegliederter Stab von Funktionären, der Regeln für die Insassen aufstellt und für die Einhaltung derselben zuständig ist. Die Existenz der Institution rechtfertigt sich gegenüber der Gesellschaft durch ihre Ziele, Anhaltung und Resozialisierung. Das Erreichen dieser Ziele ist Aufgabe der Funktionäre und daran sind die Regeln orientiert. Sämtliche Häftlinge wiederum bilden eine große Gruppe von Schicksalsgenossen. Ihnen wird die gleiche Behandlung zuteil, und sie verrichten ihre Tätigkeiten gemeinsam, gemäß den Regeln der Einrichtung.¹³

Der vorherrschende Faktor einer jeden totalen Institution ist die Ausübung von Macht. Die Mitglieder unterliegen ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Es ist entscheidend festzuhalten, dass die gesamte Struktur, bis hin zu den kleinsten Verästelungen, von Machtausübung gekennzeichnet ist. Die Situation von Personal und Insassen innerhalb dieses Bezugsrahmens ist somit asymmetrisch.¹⁴

In einer derartigen Lage entwickeln Menschen unterschiedliche Praktiken zum Schutz ihres Selbst vor dem übermächtigen Zugriff der Institution. Eine davon ist Widerstand in den unterschiedlichsten Formen.

Nach Goffman gibt es verschiedene individuelle Möglichkeiten, mit den Bedingungen in einer totalen Institution fertig zu werden. So wird ein bestimmtes Verhalten eingeübt, um die Spannungen auszugleichen, denen sich die Individuen ausgesetzt sehen. Erving Goffman hat die verschiedenen Anpassungsformen folgendermaßen beschrieben:¹⁵

Strategie des Rückzugs aus der Situation ("situational withdrawal"): Bei dieser Art der Anpassung verliert der Insasse jegliches Interesse an seiner Umgebung und er unterlässt es gänzlich, sich an Interaktionsprozessen zu beteiligen (Stumpfsinn,

¹³vgl. Goffman, E. 1973 S.17

¹⁴vgl. Goffman, E. 1973 S.28

¹⁵vgl. Goffman, E. 1973 S.65

Knastpsychose). Dieser Anpassungsprozess wird als irreversibel eingestuft, da es vom Insassen eine große Anstrengung bedeutet, seinen Status zu ändern und die Mittel dazu beschränkt sind.

Kompromissloser Standpunkt ("intransigent line"): Der Insasse bedroht und provoziert die Institution, indem er offenkundig die Zusammenarbeit mit dem Anstaltspersonal verweigert. Verbunden mit andauernder Kompromisslosigkeit, erfordert diese Anpassungsform eine dauernde Orientierung an der formalen Organisation, das heißt, ein starkes Interesse für die Anstalt. Diese Nicht-Anpassungsform des Insassen lässt das Interesse des Personals an dieser Person ebenfalls steigen und führt dazu, den Willen des Insassen brechen zu wollen. Der kompromisslose Standpunkt gilt als temporäre, anfängliche Anpassungsform bessergesagt, Reaktion, normalerweise sucht der Insasse später eine andere Form der Anpassung.

Kolonisierung ("colonization"): Die Spannung zwischen der Außenwelt und der Welt innerhalb der Anstalt verringert sich, indem der Insasse aus den maximalen Befriedigungen, die erreichbar sind, eine möglichst stabile, relativ zufriedene Existenz innerhalb der Anstalt aufbaut. Zwischen Innen- und Außenwelt bestehen für den Insassen keine Diskrepanzen mehr. Typisch ist die Aussage, dass man es nie so gut gehabt hätte, wie in der Anstalt. Der Insasse hat gar kein Interesse mehr, die Anstalt zu verlassen und er wird alles daran setzen, seine Entlassung hinauszuzögern.

Konversion ("conversion"): Der Insasse macht sich das amtliche Urteil über seine Person zu Eigen und versucht, die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Diese beinhaltet eine disziplinierte, moralistische und monochrome Haltung. Das Anstaltspersonal kann jederzeit auf die Unterstützung und Begeisterung des Insassen mit diesem Anpassungsverhalten zählen (z.B. Dauerpatienten in psychiatrischen Anstalten, die das Verhalten und die Kleidung der Pfleger imitieren und bei der Beaufsichtigung der anderen Patienten behilflich sind).

Ruhig-Blut-Bewahren ("playing it cool"): Dies ist die am häufigsten angewandte Strategie. Der Insasse weicht allen möglichen Konflikten aus, um so die

Wahrscheinlichkeit physischer und psychischer Schäden zu minimieren. Dabei wird er eine opportunistische Kombination aller vorher beschriebenen Anpassungsformen anwenden. Er übt Loyalität gegenüber der Gruppe der anderen Insassen, wobei es immer darum geht, Schwierigkeiten zu vermeiden.

Goffman weist aber auch darauf hin, dass in Bezug auf die Anpassungsformen sich die verschiedenen totalen Institutionen erheblich voneinander unterscheiden. So kann zum Beispiel ein Alters- oder Pflegeheim eher zu jenen gezählt werden, die dem Insassen ermöglichen, sich an einem Verhaltensmodell zu orientieren, das unter den gegebenen Bedingungen als bestmöglich gilt und vom Personal gefördert wird. Dies ist ein Modell, von dem seine Verfechter annehmen, dass es dem Wohle der Personen dient. In Gefängnissen ist dieser Anspruch nicht gegeben.

Nach einer theoretischen Analyse der Merkmale totaler Institutionen folgt eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit Michel Foucaults bedeutendem Buch *„Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“*.

„[...] Macht ist ein produktives Prinzip in der Gesellschaft. Sie bringt Wissen hervor, erschafft durch ihre Kontrolle das Individuum und ganze Institutionen und Techniken.“¹⁶

3 „Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“

In diesem Buch beschäftigt sich der französische Philosoph und Soziologe Michel Foucault (1926-1984) mit der Entwicklung der modernen Strafsysteme vornehmlich in England und Frankreich, welche die grausamen Marterrituale in Europa des frühen 17. Jahrhunderts ablösen.

Im ersten Kapitel über die Marter beschreibt Foucault die Bestrafung im Mittelalter. Mit unglaublicher Genauigkeit und Passion (nichts für sanfte Gemüter) zeichnet er ein düsteres, reales Bild wie das Fest des Schmerzes, also die Bestrafung stattgefunden hat. Die öffentliche Marter, eine Orgie der Gewalt - jedoch nicht planlos sondern gezielt eingesetzt – vom absolutistischen Herrscher - am Verbrecher, aber auch als unverhohlene Drohung an das Volk, dem schlechten Beispiel nicht zu folgen. Anders ausgedrückt, die Hinrichtung als Schauspiel des Übermaßes, der bewussten Asymmetrie zwischen Souverän und Schuldigem und Darstellung der Überlegenheit der Macht des Souveräns.

Mit dem Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt die Transformation des Strafsystems. Der Körper als Hauptzielscheibe der strafenden Repression ist verschwunden. In dieser Transformation haben sich zwei Prozesse vermengt:

- a. Das Verschwinden des Strafschauspiels, das Zeremoniell der öffentlichen Strafe tritt in den Hintergrund, welche die Funktion hatte,
 - das Verbrechen an Unmenschlichkeit zu übertreffen,
 - die Zuschauer an Grausamkeiten zu gewöhnen und sie dadurch von Verbrechen abzuhalten. Bestraft zu werden, sollte vom Verbrechen abhalten, mit Gewissheit.
 - dass der Hingerichtete so Gegenstand von Mitleid und Bewunderung wird.

Die Justiz versucht sich von der Vollstreckung selbst zu distanzieren, diese anderen anzuvertrauen, da es wenig ruhmvoll ist, strafen zu müssen – der Vollzug der Strafe wird zum autonomen Sektor, abgenommen durch den Verwaltungsapparat. Das

¹⁶Foucault, M. 1992 S.45

Wesentliche der Strafe besteht also nicht mehr in der Bestrafung selbst, sondern in dem Versuch zu bessern, zu erziehen, besser gesagt, zu heilen.

- b. Beseitigung des Schmerzes: Die Beziehung zwischen Züchtigung und Körper ist nicht mehr dieselbe: Der Körper fungiert hier als Instrument und Vermittler, um an das Individuum heranzukommen, um das Individuum seiner Freiheit zu berauben, das als Recht wie auch als Besitz betrachtet wird. Der Schmerz des Körpers bildet nicht mehr das wesentliche Element der Strafe.

Der Historiker und Soziologe Foucault macht drei große Machttechniken aus:

1. Einschließung der Individuen in einen nach außen abgeschlossenen Bereich, wobei jeglicher Transfer zwischen dem eingeschlossenen Bereich und der äußeren Welt, etwa von Menschen oder Gütern, kontrolliert werden kann.
2. Parzellierung, d.h. jedem Individuum wird ein fester Platz und feste Funktion zugewiesen, wodurch eine Kontrolle der Insassen und ihrer Leistungen effektiviert wird.
3. Hierarchisierung, d.h. die Individuen werden nach Rang und Status klassifiziert. Jedes Individuum ist dann durch einen ganz bestimmten Abstand zu Anderen definiert und wird versuchen, sich jener Norm, welche der Klassifikation zu Grunde liegt (zB hohe Produktivität bei der Arbeit), anzupassen.

Nachdem diese Machttechniken im 16. und 17. Jahrhundert erst langsam entwickelt wurden und sich im 18. und 19. Jahrhundert in Reinform durchsetzten, ist seit dem eine weitere Optimierung der Disziplinartechniken zu beobachten. Zwar sind die Einflüsse der macht-ausübenden Institutionen selbst geschwunden (zB in der Firma durch Gewerkschaften, Lobbies), dafür wurden aber immer mehr und immer subtilere Zwischeninstitutionen geschaffen, die erstens das Individuum durch kontrollierte Zugeständnisse gefügig hielten und zweitens sich immer breiter in der Gesellschaft verteilten.

3.1 Das Gefängnis als totale und asketische Institution

Die Geburt des Gefängnisses geschah rund um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert herum. Sozio-historisch gesehen, ereignete sich damals eine Hinwendung zum „Gefängnis als Hauptstück im Strafarsenal.“¹⁷

Die Strafjustiz wurde mit der Schöpfung und Geburt der Institution Gefängnis als Sanktionierungsform etwas humaner: Die rechtsbrecherischen Delinquenten wurden nun vermehrt nicht mehr mit diversen Foltergerätschaften gequält, an den Pranger gestellt, oder wurden zum Beispiel durch die Guillotine einen Kopf kürzer gemacht, sondern diese körperlichen Marter wurden ersetzt durch die Strafe der Freiheitsberaubung, in dem man die Delinquenten einsperrte, verwahrte und isolierte am Ort des staatlich organisierten Gefängnisses.

Foucault kennzeichnet das Gefängnis als eine totale und asketische Institution im weitesten Sinne: Totale Institution deshalb, da es als Macht- und Disziplinarapparat fungiert. Als solcher diszipliniert das Gefängnis die Individuen, in dem es die Körper und quasi auch die Psyche der Insassen durch eine Reglementierung des Alltagslebens in Form von Vorgaben, kontrolliert (zB Der Alltag eines drogenabhängigen Menschen ist wenig strukturiert, konfus und unberechenbar - im Falle einer Inhaftierung wird versucht, diesen Menschen in einen fix geregelten Tagesablauf zu integrieren und zu festigen).

Wieso das Gefängnis auch als „asketische Institution“ charakterisiert wird, kann man sich anhand des einfachen Beispiels des Fehlens von Frauen verdeutlichen. Denn generell ist das weibliche Geschlecht weniger inhaftiert als das männliche, also begehen Frauen auch nicht die schlimmeren Vergehen und gesetzeswidrigeren Brüche mit der Justiz, sondern die Männer sind in der Überzahl diejenigen, die zu delinquentem Verhalten neigen. Hinzu kommt noch, dass Männer und Frauen ansonsten sowieso getrennt voneinander inhaftiert und verwahrt werden. So müssen die „Gestrauchelten“ im Gefängnis zwangsweise auf die sexuelle Befriedigung mit und durch das weibliche Geschlecht verzichten und somit einen asketischen Lebensstil im Sinne von sexueller Abstinenz führen. Der letztendliche Zweck dieser totalen Institution besteht darin, dass sie „zur Umformung der Individuen beitragen

¹⁷Foucault, M. 1992 S.295

soll.“¹⁸ Das vormals freie Individuum, welches aber verkommen und verdorben geworden ist, wird zum „Sträflings-Individuum, das Gegenstand einer kontrollierten Transformation ist, das in einem Gefängnisapparat eingeschlossen ist, von diesem verändert wird und auf diesen reagiert.“¹⁹

Die Umformung der Individuen in einer totalen Institution, laut Michel Foucault ist eine drastische Formulierung, die ergänzt werden muss. Aus heutiger Sicht muss der Insasse resozialisiert werden, mit Hilfe von Sozialen Trainings, Gesprächen verschiedenen Therapien, – also eine nachhaltige Umformung dahingehend damit sich der Häftling in Freiheit den geltenden Gesetzen, Regeln und Normen anpasst und nicht (wieder) rückfällig wird.

Als Ort des Vollzugs der Strafe ist das Gefängnis zugleich Ort der Beobachtung der bestraften Individuen und dies im doppelten Sinne. Gewiss geht es um die Überwachung. Es geht aber auch um die Erkennung jedes Häftlings, seines Verhaltens, seiner tiefen Anlagen, seiner fortschreitenden Besserung. Das Gefängnis ist der Ort, an dem sich ein klinisches Wissen über die Sträflinge formiert.²⁰

¹⁸Foucault, M. 1992 S.314

¹⁹Foucault, M. 1992 S.317

²⁰vgl. Foucault, M. 1992 S.319

„Wir sind nicht auf der Bühne und nicht auf den Rängen. Sondern eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selber in Gang halten, jeder ein Rädchen.“²¹

3.2 Exkurs Panopticon – Architektur des Gefängnisses

Das Panopticon oder Panoptikum (griech. „pan“ „alles“ und „optikós“ „zum Schauen gehörend“) ist zentrales Element in der Foucaultschen Analyse von Kontrolle und Macht. Dabei handelt es sich um ein vom britischen Philosophen Jeremy Bentham (1748 – 1832) aus dem Jahre 1791 stammendem Konzept zum Bau von Gefängnissen etc. Es ist die architektonische Umsetzung der totalen (vollständigen) Überwachung bei gleichzeitigem Unwissen der Überwachten darum, ob sie einerseits augenblicklich überwacht werden und der Gewissheit andererseits, dass eine solche Überwachung im Augenblick stattfinden könnte.

Das Prinzip sei bekannt meint Foucault: „An der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf die Fenster des Turms gerichtet ist, und eines nach außen, so dass die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen ist. Es genügt demnach, einen Aufseher im Turm aufzustellen und in jeder Zelle, einen Irren, einen Sträfling, einen Kranken, einen Arbeiter oder einen Schüler unterzubringen. Vor dem Gegenlicht lassen sich vom Turm aus die kleinen Gefängnisilhouetten in den Zellen des Ringes genau ausnehmen. Jeder Käfig ist ein kleines Theater, in dem jeder Akteur alleine ist, vollkommen individualisiert und ständig sichtbar. Die panoptische Anlage schafft Raumeinheiten, die es ermöglichen, ohne Unterlass zu sehen und zugleich zu erkennen.“²²

Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewussten und permanenten Sicherheitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt. „Diese Anlage ist deswegen so bedeutend, weil sie Macht automatisiert und entindividualisiert.“²³

²¹Foucault, M. 1992 S. 279

²²Foucault, M. 1992 S. 256ff

²³Foucault, M. 1992 S. 259

Nach einer eingehenden theoretischen Beschäftigung mit Erving Goffman und Michel Foucault geht es im nächsten Kapitel allgemein um den Strafvollzug in Österreich und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen.

*„Das höchste Gut ist das Leben und der Freiheitsentzug die höchste Strafe.“
Hofrat Mag. Timm (Leiter der Justizanstalt Stein)*

4 Der Österreichische Strafvollzug

Der Strafvollzug in der Republik Österreich findet in 28 Justizanstalten statt. Die Größe der Anstalten variiert zwischen 848 (Maximalbelegung um die 1.000) und 63 Haftplätzen. Die Anstalten lassen sich folgendermaßen aufgliedern:²⁴

- sieben Strafvollzugsanstalten für erwachsene Männer – diese dienen dem Vollzug von Freiheitsstrafen, deren Strafzeit (Untersuchungshaft nicht eingerechnet) ein Jahr übersteigt.
- eine Strafvollzugsanstalt für jugendliche Männer
- eine Strafvollzugsanstalt für Frauen
- drei Anstalten des Maßnahmenvollzuges
- 16 gerichtliche Gefangenenhäuser, die dem Vollzug der Untersuchungshaft und kurzer Freiheitsstrafen (Strafzeit unter einem Jahr) dienen.

Es gibt weiters 12 Außenstellen (größtenteils landwirtschaftliche Betriebe), die von Justizanstalten aus betrieben werden. Ein größerer Teil der Außenstellen werden als Anstalten des gelockerten Vollzuges (wenn überhaupt, nur geringe Außensicherung, nur begrenzte Bewachung) betrieben. In einigen Justizanstalten gibt es Bereiche für gelockerten Vollzug. Es existiert aber keine Anstalt, die ausschließlich dieser Vollzugsart dient. Im Tagesdurchschnitt werden rund 10% der Gefangenen im gelockerten Vollzug angehalten. Der bauliche Zustand der Anstalten und ihre Infrastruktur sind als gut bis sehr gut zu bezeichnen.²⁵

²⁴vgl. Pilgram A., Gratz W., Held A., 2001 S.4

²⁵vgl. Pilgram A., Gratz W., Held A., 2001 S.4



Grafik 2: Justizanstalten in Österreich²⁶

Folgende Auflistung (siehe Grafik) zeigt sämtliche Justizanstalten in Österreich:

- Strafvollzugsanstalten für männliche erwachsene Strafgefangene:
Garsten (OÖ), Graz-Karlau (Stmk.), Hirtenberg (NÖ), Stein (NÖ),
Suben (OÖ), Wien-Simmering (Wien), Sonnenberg (NÖ)
- Für weibliche Strafgefangene:
Schwarza (NÖ)
- Sonderanstalten:
- Für männliche jugendliche Strafgefangene:
Gerasdorf (NÖ)
- Für den Maßnahmenvollzug:
Gollersdorf (NÖ), Wien-Mittersteig (Wien), Wien-Favoriten (Wien)

²⁶Quelle: http://de.academic.ru/pictures/dewiki/74/Justizanstalten_Osterreich.png, Zugriff am 12.01.2010

- Gerichtliche Gefangenenhäuser:

Wien: Wien - Josefstadt

Niederösterreich: Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wr. Neustadt

Burgenland: Eisenstadt

Steiermark: Graz- Jakomini, Leoben

Kärnten: Klagenfurt

Oberösterreich: Linz, Ried, Steyr, Wels

Salzburg: Salzburg

Tirol: Innsbruck

Vorarlberg: Feldkirch

4.1 Gesetzliche Grundlagen des Strafvollzugs

In Österreich gibt es drei verschiedene strafrechtliche mit Freiheitsentzug verbundene Eingriffe in die persönliche Freiheit:

- **Untersuchungshaft** (keine U-Haft in der JA Stein)

Sie ist in der Strafprozessordnung geregelt und soll den Haftgründen (Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr bzw. Ausführungsgefahr) entgegenwirken.²⁷

- **Strafhaft**

Der Vollzug von Freiheitsstrafen ist im Strafvollzugsgesetz geregelt. Der Paragraph 20 StVG definiert folgende Zwecke des Strafvollzuges. Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll den Verurteilten a) zu einer rechtschaffenen und den Bedürfnissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen, b) und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen und c) der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen. a) Es kann wohl nicht die Aufgabe des Vollzuges sein, moralische Ziele (Rechtschaffenheit) durchzusetzen – das Ziel eines künftigen straffreien Lebens würde durchaus genügen. b) Hier wird das Sicherungsziel des Strafvollzuges definiert. Einerseits zeigen Forschungen zur Alltagswirklichkeit in Gefängnissen, dass gerade dieses abweichende Verhalten stimuliert. Andererseits ist die Frage zu stellen, inwieweit ein Anspruch, der Strafvollzug solle über seine unmittelbare Dauer hinaus von schädlichen Neigungen abhalten, realistisch ist. c) Mit dem „Aufzeigen des Unwertes“ sind die negative spezial- und auch die generalpräventive Seite des Vollzuges angesprochen.²⁸

- **Maßnahmen**

„Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 wurde die Freiheitsstrafe durch vorbeugende freiheitsentziehende Maßnahmen ergänzt. Rechtsdogmatisch gesehen ist die Strafe eine Reaktion auf das vorangegangene schuldhaftes Verhalten des Verurteilten (ein bestimmtes Ausmaß an Schuld wird in der Strafzumessung durch eine dieser entsprechenden Strafe abgegolten). Die freiheitsentziehende

²⁷vgl. Ölscher, W. 1972 S.336

²⁸vgl. Pilgram A., Gratz W., Held A. 2001 S.6

vorbeugende Maßnahme richtet sich gegen die Gefährlichkeit des Täters. Die mit der freiheitsentziehenden Maßnahme verbundene Übelszuführung ist deren unvermeidliche Nebenerscheinung, aber nicht der Zweck der Maßnahme. [...] Die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher (§ 22 StGB) ist mit zwei Jahren limitiert. Eine Entlassung ist auch dann möglich, wenn eine Fortsetzung der Behandlung aussichtslos erscheint. Die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs. 2 StGB) kann bis zu lebenslang dauern, wenn die zumindest jährliche Überprüfung des Fortbestandes der Gefährlichkeit eine Entlassung nicht gerechtfertigt erscheinen lässt. Die Maßnahmen nach § 21 Abs. 2 und § 22 StGB vikariieren mit der verhängten Freiheitsstrafe. Demzufolge werden sie vor der Freiheitsstrafe vollzogen. Die in der Maßnahme verbrachte Zeit wird auf die Dauer der Freiheitsstrafe angerechnet. Bei der Entlassung aus der Maßnahme ist der Strafrest zu verbüßen, soweit ein solcher offen ist oder keine bedingte Entlassung aus der Strafhaft erfolgt.“²⁹

Detaillierte Informationen zu diesem Spezialfall und Tatsachenberichte eines Maßnahmehäftlings sind im Kapitel 7.2 nachzulesen.

²⁹Pilgram A., Gratz W., Held A., 2001 S.7ff

5 Justizanstalt Stein

„Im März 1850 kaufte der Staat das ehemalige Redemptoristinnenkloster in Stein an der Donau und gestaltete es in Folge für die Zwecke des Strafvollzuges aus.“³⁰ Die Justizanstalt Stein zählt heute flächenmäßig mit 58.000m² zur größten Strafvollzugsanstalt, ist gemessen an der Gesamtinsassenanzahl die zweitgrößte Justizanstalt und größtes Hochsicherheitsgefängnis Österreichs.³¹

Die Hafträume der Insassen sind auf zwei Trakte verteilt. Der ältere davon, Trakt 1 (Sterntrakt) genannt (siehe Grafik 4), ist nach dem sogenannten „Pensylvanischen Gefängnisbausystem“ gebaut. Das heißt, alle drei Stockwerke sind von oben bis unten offen und liegen sternförmig in drei Himmelsrichtungen (Nord, Ost und West). Einer dieser Trakte – Trakt West E – ist der Hochsicherheitstrakt.³²

Neben einer eigenen Sonderkrankenanstalt mit 58 Betten nach NÖ Krankenanstaltsgesetz, (in dieser arbeiten 4 praktische Ärzte, 3 PsychiaterInnen, 27 Nachtdienst-Ärzte, 21 Personen Pflegepersonal), gibt es weitere 29 Betriebe:

- Systemerhaltungsbetriebe (wie zum Beispiel Anstaltsküche, Bäckerei, Fleischerei, Wäscherei, Heizhaus, Elektro, Maurerei, Hauswerkstätte, etc.)
- Produkterzeugende Betriebe (Tischlerei, Schlosserei, Druckerei, Buchbinderei, Expedit - Drucksortenauslieferung, etc.)
- Ergotherapie-Betriebe
- Fremdbetrieb, in welchem die Räumlichkeiten und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem gibt es eine Sporthalle und einen Sportplatz, insgesamt 5 Spazierhöfe, ein Besucherzentrum, eine Anstaltskirche (Samstag evangelischer und Sonntag römisch katholischer Gottesdienst, Konzerte, Aufführungen) und eine alte Klosterkirche für Besprechungen und multikulturelle Veranstaltungen.

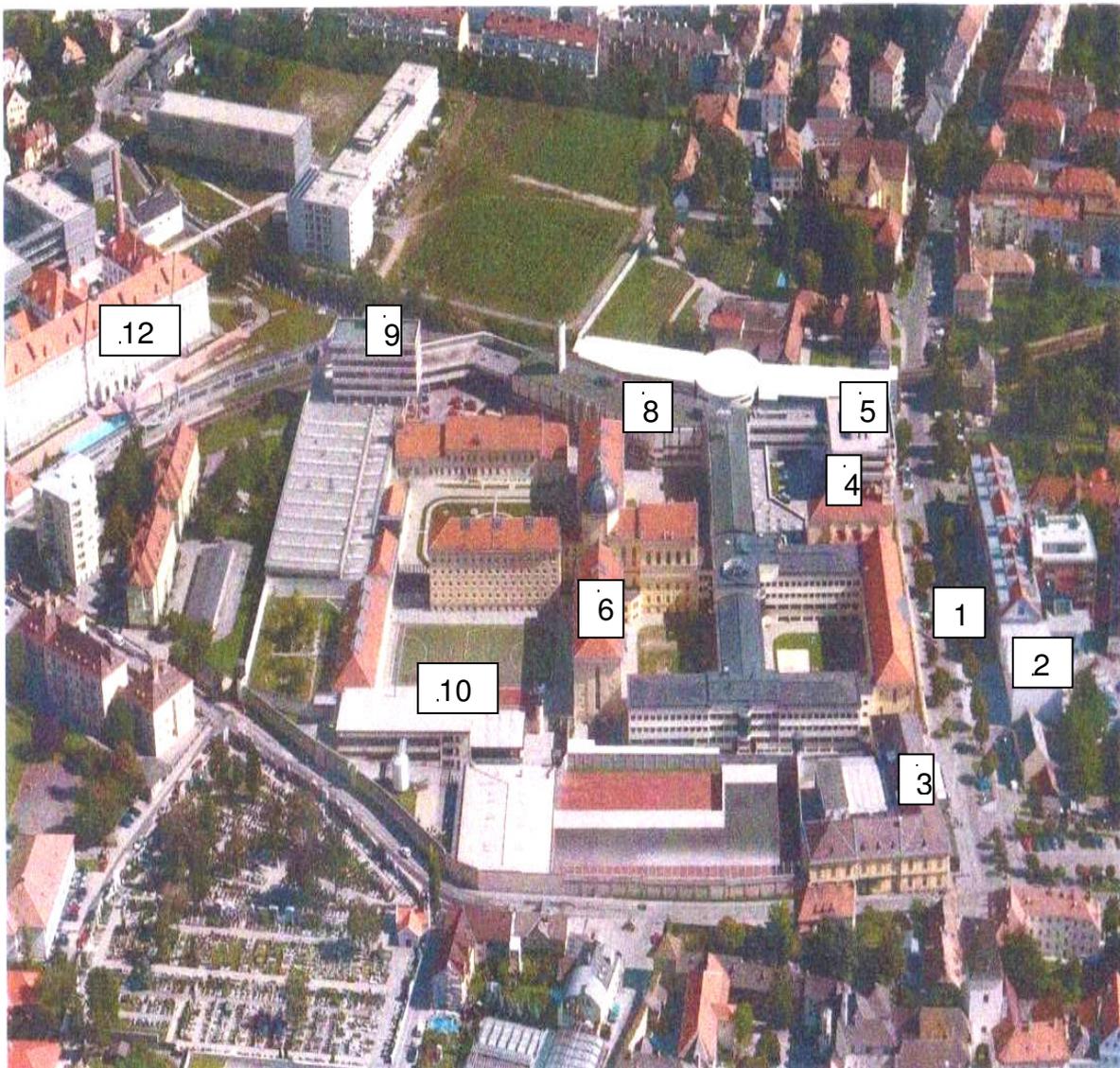
³⁰<http://strafvollzug.justiz.gv.at/einrichtungen/justizanstalten/justizanstalt.php?id=13>, Zugriff am 20.05.2010

³¹Folgende Daten in diesem Kapitel: vgl. IPA Führung, 2009 S.3

³²vgl. „Gemeinde hinter Gittern“, 2008 S.9

Panoramaansicht

„Nirgendwo hat die Architektur eine solche Macht über den Menschen wie im Knast. Der zoologische Garten versucht immerhin den Tieren ein Stück ihrer natürlichen Umwelt vorzuspiegeln, der Knast verzichtet auf den Rest dieser Barmherzigkeit. Umwelt ist Umwelt. In einer Dunkelkammer kann ich kein Sonnenbad nehmen. Das übersehen viele Reformer oder Idealisten. Das Leben im Knast spielt sich in den Zellen und auf den Gängen ab. Die Zelle ist das Zentrum der Gefangenenexistenz, hier ist er allein, abgeschnitten, isoliert, verstoßen, verlassen. Er onaniert und lässt sich vom Radio berieseln, dessen Programm er nicht wählen kann. Nur starke Naturen, die an Widerständen wachsen, können diese Lage zum Guten wenden, zur Selbstfindung. Aber wer ist schon stark unter den Anstaltsbewohnern?“³³



Grafik 3: Justizanstalt Stein³⁴

³³Ostermeyer, H. 1972 S.22

³⁴Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an „Gemeinde hinter Gittern“, 2008 S.11

Beschriftung:

- 1 Steiner Kunstmeile
- 2 Karikaturmuseum
- 3 Kunsthalle
- 4 ehemalige Redemptoristen-Klosterkirche (ältestes Gebäude von 1850)
- 5 Justizwachekommando (Verwaltung)
- 6 Sterntrakt
- 7 Sicherheitsabteilung West
- 8 Wirtschaftsgebäude (Küche, Fleischerei, Bäckerei, Heizhaus)
- 9 Werkstättengebäude: (Druckerei, Schneiderei, Buchbinderei, Kunst)
- 10 Sporthalle
- 11 Sportplatz(e) (4)
- 12 Ehemalige Tabakregie heutige Donauuniversität

5.1 Insassen

Nach Belagszahlen ist die Justizanstalt Stein die zweitgrößte Österreichs mit derzeit rund 700 Insassen (JA Wien-Josefstadt 1044). 300 Beamte versehen hier ihren Dienst. Dazu kommen noch 50-60 MitarbeiterInnen aus dem Bereich Rektorat, Sozialarbeit, Pädagogen, Ärzte, Psychiater, Psychologen und Psychotherapeuten. Österreichweit sitzen rund 8300 Gefangene ein.³⁵

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass ausschließlich männliche Insassen mit mehr als einer 18-monatigen Freiheitsstrafe und Verurteilte gemäß §§ 21/2 und 22 StGB³⁶ untergebracht sind. Bei diesen handelt es sich meistens um Insassen, die in den Maßnahmenstationen anderer Justizanstalten aufgrund ihrer Straflänge oder ihrer gefährlichen Persönlichkeit nicht inhaftiert werden können.

Momentan sitzen rund 65 Insassen mit lebenslanger Freiheitsstrafe, der derzeit am längsten inhaftierte Gefangene sitzt seit 14.05.1986.

Von insgesamt 692 verurteilten Häftlingen sind 100 Personen Maßnahme-Insassen.

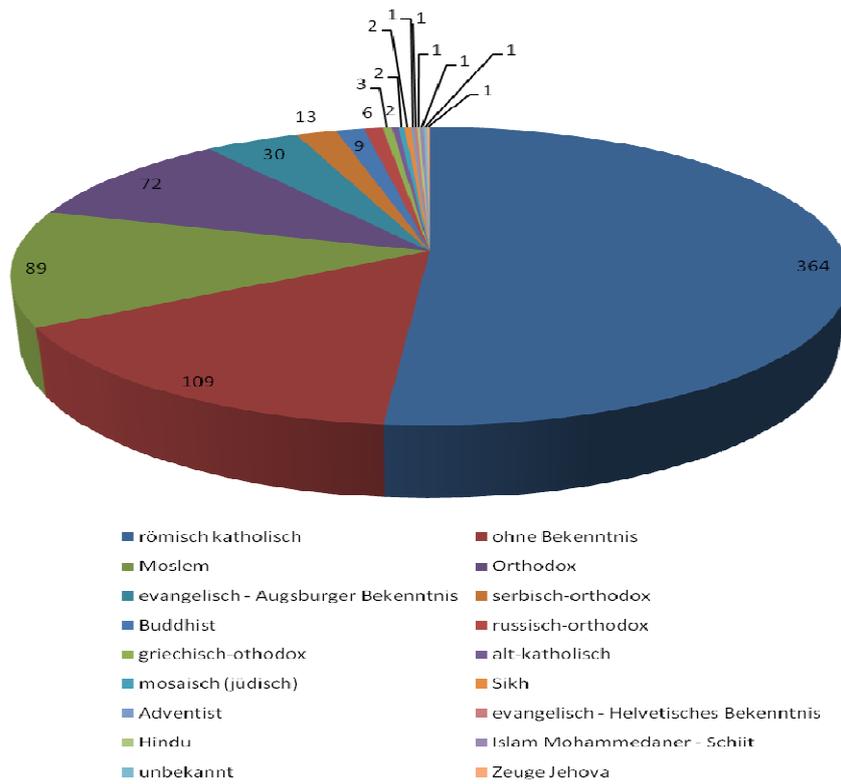
- 99 Untergebrachte nach § 21/2 StGB
- 1 Untergebrachter nach § 22 StGB

Interessant ist auch die hohe Zahl an verschiedenen Nationalitäten. Momentan sitzen Insassen aus 51 Staaten der Erde in Stein. Von den 692 Insassen sind derzeit

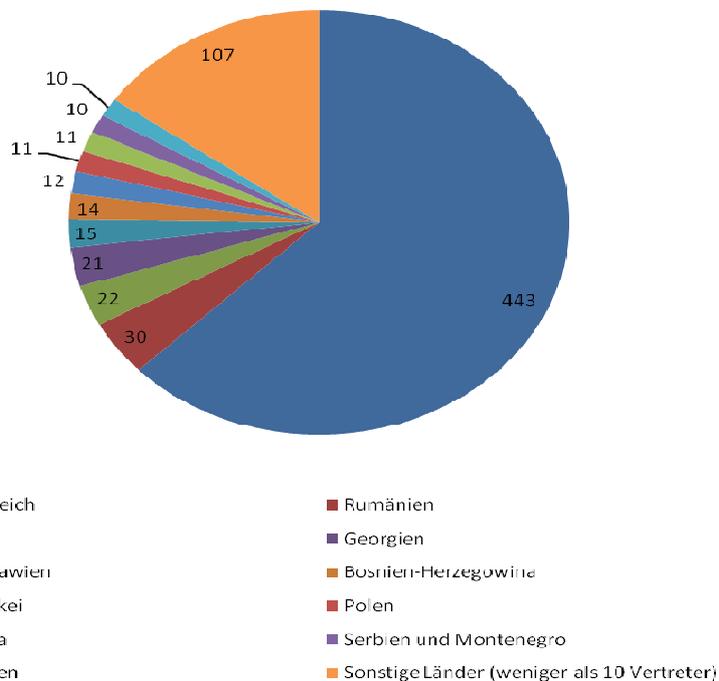
- 433 Insassen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (62,5 %),
- 252 Insassen sind Staatsbürger anderer Staaten (36,5%),
- 7 Insassen staatenlos (1%).

³⁵vgl. IPA Führung, 2009 S.3

³⁶siehe Abschnitts und Begriffserklärung: Paragraphen



Grafik 4: Religionszugehörigkeit, Stand 23.1.2009³⁷



Grafik 5: Nationalitäten der Insassen, Stand 23.1.2009³⁸

³⁷Quelle: eigene Darstellung 2010

³⁸Quelle: eigene Darstellung 2010

Wie man an den beiden Grafiken erkennen kann, machen sich tiefgreifende gesellschaftliche Wandlungsprozesse auch im Strafvollzug bemerkbar. Globalisierung und Internationalisierung aber vor allem die Osterweiterung haben die Ausländeranteile an den Gefangenen in die Höhe schnellen lassen – kurioserweise wird die multikulturelle Gesellschaft zuallererst im Gefängnis verwirklicht. Im Jahre 1975 betrug der Anteil der ausländisch strafrechtlich Verurteilten 8,5 %, dieser hatte sich im Jahr 1992 auf 17,3 % verdoppelt³⁹, im Jahr 1998 bereits bei 21,1 % und lag im Jahr 2005 bei 30 % und 2010 bei 39,56 %.⁴⁰

³⁹vgl. NÖN Woche 07/2010

⁴⁰vgl. www.fh-joanneum.at/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaabtslt...1, Zugriff am 22.04.2010

5.2 Departmentsystem

Dieses System, als ein Reformmodell vorgesehen, wurde von Hofrat Karl Schreiner 1972 ins Leben gerufen. Ein Department soll die Gefangenenzahl 150 nicht überschreiten, da ansonsten jede Überschaubarkeit und damit der Individualcharakter des Departments sich aufzulösen beginnt. Damals wurden folgende 7 Departments eingerichtet:⁴¹

- Sonderabteilung für den Erstvollzug (gemäß § 127 StVG)
- Sonderabteilung für den Strafvollzug mit erhöhter Sicherheit. Für diese Abteilungen werden sowohl räumliche als auch für den täglichen Dienstbetrieb besondere Sicherheitsvorkehrungen angeordnet. Dadurch soll erreicht werden, dass verschärfte Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich nur auf einen entsprechenden Kreis von etwa 10% der Gefangenen beschränkt bleiben.
- Sonderabteilung für geistig abnorme Rechtsbrecher (gemäß § 129 StVG): Die Abteilung steht unter der ständigen Leitung und Aufsicht eines Psychiaters und soll verbesserte Behandlungsmethoden für psychisch kranke Gefangene entwickeln.
- Sonderabteilung für den Strafvollzug in gelockerter Form: Für Gefangene, die auf Grund ihres Vorlebens für den Erstvollzug nicht in Frage kommen, aber eine anhaltend positive Einstellung, Führung und Arbeitsleistung zeigen. Möglichkeit des Freigangs, das heißt Arbeitseinsätze außerhalb der Anstalt. (Außenstelle Oberfucha)
- Abteilung für den Normalvollzug: Für jene Insassen, die keiner oder noch keiner Sonderabteilung zugewiesen wurden.
- Sonderabteilung für den Entlassungsvollzug (§ 144 StGB)
- Maßnahmenvollzug (gemäß § 21 StGB): Die Unterbringung setzt neben der Anlasstat eine Gefährlichkeitsprognose voraus. Darauf, ob Vortaten vorliegen, kommt es nicht an. Abs. 1 setzt die Begehung einer Tat voraus, die der Verwirklichung eines Tatbildes des gesetzlichen Strafrechtes entsprechenden Ausmaßes entspricht. Lediglich an der Zurechnungsfähigkeit darf es fehlen. Die Unterbringung nach Abs. 2 basiert auf der Tat eines Zurechnungsfähigen,

⁴¹vgl. Rottenschlager, K. 1982 S.33ff

für die zunächst eine schuldangemessene Strafe zu verhängen ist. Grund der Einweisung ist aber auch hier die Gefährlichkeit des Rechtsbrechers.⁴²

Unter Hofrat Mag. Timm wurden diese ehemaligen sieben Departments auf zehn (siehe Grafik 7) aufgestockt und dadurch reformiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Nachstehendes Organigramm zeigt die Departmentstruktur der JA Stein. Departmentleiter bedeutet hauptsächlich Ansprechpartner für Probleme der Insassen zu sein. Entscheidungen über Ansuchen der Rücklage, jedweiliges Ansuchen bezüglich Auskünfte zum Vollzugsplan, Vollzugslockerungen, usw. obliegen dem Departmentleiter. Entscheidungen über Ausgänge, Vollzugslockerungen etc. werden alleine vom Vollzugsleiter (Offizier E1) getragen.



Grafik 6: Departmentsystem⁴³

⁴²vgl. Rottenschlager, K. 1982 S.33ff

⁴³Quelle: „Gemeinde hinter Gittern“ 2009

Im Anschluss folgen Meinungen, besser gesagt, Statements der befragten BeamtInnen zu den Vor- und Nachteilen des Departmentsystems.

Beamter W.R. beschreibt die Vor- und Nachteile:

„Die Insassen können gezielt gemäß ihren Bedürfnissen betreut werden. Zum Beispiel die Vorbereitung auf die Entlassung oder Verhinderung der kriminellen Infektion beim Erstvollzug. In diesem Zusammenhang ist das Wort „Departmentwahrheit“ gefallen: Das heißt, dass Insassen die substituiert sind/ werden, ihre Behandlung mit Gleichgesinnten vollziehen.“

Als Nachteil sieht er, Herr W.R.:

„Es sind viele Insassen in den Departments untergebracht, die aufgrund ihrer Delikte nicht hierfür geeignet sind. Dadurch leidet die Qualität des Departments.“

Beamtin S. sieht folgenden Vorteil: „Die Anhaltung je nach Vollzugsform auf einer Abteilung, da bei guter Führung der Insasse in die „nächstbessere Vollzugsform aufsteigen kann – und diese Regelungen sind für alle Insassen gleich, was als ein Ansporn für die Insassen gesehen werden.“

Nachteil: „Der Betriebsbeamte muss beim Ausrücken zur Arbeit sämtliche Abteilungen aufsuchen um die Insassen abzuholen.“

Herr F.K., Beamter in Ruhestand meint: „Sehr gute Einrichtung im Gegensatz zu früher wo man die Insassen nicht nach begangener Straftat und der Strafhöhe trennen konnte.“

Interessant in diesem Zusammenhang sind die überwiegenden Vorteile dieser Einrichtung, zu Folge den Meinungen der befragten BeamtInnen.

Das Departmentsystem ermöglicht ein verbessertes Eingehen auf die Eigenart der Gefangenen, wodurch unter gleichzeitiger Verminderung des Aggressionspotentials auch eine positive Atmosphäre und gesunde Dynamisierung des Vollzugs entstehen konnte. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem System zeigen, dass eine wirksamere individuelle Behandlung der Gefangenen erreicht und die

Anonymitätsschranke zur Leistungsadministration der Anstalt weitgehend beseitigt werden konnte.⁴⁴

„Neben den angeführten grundsätzlichen Vorteilen wird das Departmentsystem die Abteilungsleiter und das ihnen unterstellte Departmentpersonal geradezu zwangsläufig dazu anleiten, sich mit den einzelnen Gefangen eingehend zu befassen und sich um dessen fachgerechte Behandlung zu bemühen. Dies aber scheint der entscheidendste Faktor zur Erzielung jenes pädagogischen Klimas, das die essentielle Grundlage für eine fruchtbare Resozialisierungsarbeit in der Strafvollzugsanstalt bildet.“⁴⁵

⁴⁴vgl. Rottenschlager, K. 1982 S.34

⁴⁵Rottenschlager, K. 1982 S.34

6 Methodischer Teil

Im Wort Methode stecken die altgriechischen Wörter – „meta“ für nach und – „hodos“ für Weg. Die Methode ist also „der Weg, den man gehen muss, um ein Ziel zu erreichen.“⁴⁶ Diese kultursoziologische Arbeit bedient sich der qualitativen Methodik, die in den folgenden Kapiteln analysiert wird.

6.1 Einführung in die methodische Thematik

Im Zuge dieser Arbeit sollen

- Alltag (Tagesablauf),
- Arbeit,
- Freunde,
- Freizeit (Freizeitaktivitäten),
- Pomatschka (Zellenschnaps),
- Rituale der Degradierung und
- Sexualität im Leben der Strafgefangenen analysiert und beschrieben werden.

Um diese verschiedenen Themen analysieren und interpretieren zu können, wurden „ero-epische“ Gespräche mit Gefängnisinsassen in der Anstalt, ein Gespräch mit dem Gefängnisseelsorger (Mag. Dr. Urbanowicz Leszek), mit dem Sozialarbeiter, dem Anstaltsleiter Hofrat Mag. Timm Christian, sowie zwei Gespräche mit aktiven und drei pensionierten Justizwachebeamten, geführt. Da die wiederholte Befragung durch die Vollzugsdirektion in Wien nicht genehmigt wurde, musste ein Fragebogen mit offenen Fragen entwickelt werden, der dann letztendlich von einem Insassen sehr drastisch und ausführlich und von einem zweiten Insassen in aller Kürze beantwortet wurde.

Diese Gespräche konnten durch ein weiteres höchst interessantes „Interview“ ergänzt werden. Es handelt sich hierbei um Schilderungen und persönliche Erfahrungen aus dem Gefängnisalltag der Justizanstalt Simmering und dem Landesgericht in Wien, von Torsten S., der von 2000 – 2005 wegen Gewalt- und Suchtmitteldelikten inhaftiert war. Wesentliches Detail: In mehreren Gesprächssitzungen mit T. S. konnten zu speziellen Themen ua Geschäfte machen, pendeln,

⁴⁶Girtler, R. 2001 S.25

detaillierte Informationen als bei den Gesprächen mit den Insassen der Anstalt, herausgearbeitet werden.

„Die Befragung der Insassen sollte keineswegs nach dem einfachen Modell der Ermittlung der Kundenzufriedenheit gedeutet werden: Der Kunde eines Restaurants kann angeben, die Suppe hätte ihm geschmeckt oder auch nicht, und viel mehr wird in diesem Zusammenhang dann nicht zu sagen sein. Solange der öffentliche Strafvollzug seine Monopolstellung bewahrt, wird er nicht den Wettbewerb mit anderen Organisationen, die „bessere Dienstleistungen“ anzubieten haben, aufnehmen müssen. Während es Ziel des Restaurants ist, die Kunden zum Wiederkommen zu bewegen, zur Kundentreue, hat die Strafvollzugsanstalt das entgegengesetzte Ziel. Wie eine Schule versucht die Anstalt, ihre „Kunden“ zu einer anderen Station weiterzubringen. Ein Kunde, der wiederkommt, ist im Restaurant ein Erfolg, in der Schule oder im Gefängnis eine Niederlage. Darüber können auch Bekundungen der Zufriedenheit nicht hinwegtäuschen.“⁴⁷

6.2 Die Methode des ero-epischen Gesprächs

In seinem Buch „*Methoden der Feldforschung*“ beschreibt Professor Roland Girtler das „ero-epische Gespräch“ wie folgt:

„Es ist ein Gespräch, bei dem es um Erzählungen und Geschichten geht, die sich so ziemlich auf alles einer Kultur oder Gruppe beziehen können. Dabei ist es nicht bloß der Forscher, der Fragen stellt, sondern auch der Gesprächspartner, also der, über dessen Kultur ich etwas erfahren will. Denn auch dieser will vielleicht wissen, was der Forscher so treibt oder wie der Forscher in einer bestimmten Situation handeln würde. Es bringt sich also jeder in das Gespräch ein. [...] Vom üblichen Interview unterscheidet sich dieses Gespräch dadurch, dass die Beziehung zwischen beiden, Forscher und Forschungsobjekt, durch das Prinzip der Gleichheit bestimmt ist, während beim Interview der Interviewer geradezu als Verhörender erscheint.“⁴⁸

In diesem Zusammenhang betone ich die Möglichkeit des freien nicht-überwachten Gesprächs mit den befragten Insassen - ein Gespräch unter vier Augen. Lediglich ein

⁴⁷ www.fh-joanneum.at/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaabtslt...1, Zugriff am 22.04.2010

⁴⁸ Girtler, R. 2001 S.147

Tonbandgerät wurde verwendet um die anschließende Transkription und Interpretation bzw. Deutung der gesammelten Daten auf der Grundlage der Protokolle, erst zu ermöglichen.

Weiters beschreibt Roland Girtler in den *„Randkulturen, Theorie der Unanständigkeit“* „In Anlehnung an Homer und in Verehrung vor ihm will ich daher das durch kluge Fragen bestimmte erzählende Gespräch, welches gerade für einen Feldforscher, wie ich ihn verstehe, ungemein wichtig ist, als „ero-episches“ Gespräch bezeichnen. Diesen Begriff werde ich von jetzt ab statt der Begriffe „narratives Interview“, „Tiefeninterview“ oder sonst etwas verwenden. Der Oberbegriff ist das „Gespräch“, unter dem ganz allgemein jede Form der sprachlichen Auseinandersetzung zwischen Menschen – wie oberflächliches Geplauder, Beschimpfungen, „Interviews“ und Debatten aller Art – einzuordnen ist. Das „ero-epische Gespräch ist als ein Unterbegriff des „Gesprächs. Im Eigenschaftswort „ero-episch“ stecken die altgriechischen Wörter „Erotema“ und „Epos. „Erotema“ heißt die „Frage“ beziehungsweise „eromai“ „fragen, befragen und nachforschen. Und „Epos“ bedeutet „Erzählung“, „Nachricht“, „Kunde“, aber auch „Götterspruch“, beziehungsweise „eipon“ „erzählen. Die beiden Wörter „eromai“ und „eipon“ drücken in einer viel tiefergehenden Weise das aus, was hier gemeint ist, als die entsprechenden deutschen Ausdrücke es vermögen, oder eben der nicht gerade ansprechende und langweilige (sit venia verbo) Terminus „narratives Interview“. Ich versuche also, in dem Ausdruck „ero-episch“ die beiden Wörter „eromai“ und „eipon“ zu verknüpfen. Ich denke, hiermit einen schön lautenden und einprägsamen Begriff geschaffen zu haben. Der Begriff „ero-episches“ Gespräch in der Tradition von Homer soll darauf verweisen, dass Frage und Erzählung kunstvoll miteinander im Gespräch verwoben werden. Eben auf das kommt es beim Forschungsgespräch an.“⁴⁹

„Ein „ero-episches“ Gespräch ist demnach ein sehr eingehendes Gespräch, bei dem beide sich öffnen, der Forscher und sein Gesprächspartner, um in die wahren Tiefen einer Kultur (Randkultur) vorzudringen. [...] Beim „ero-epischen“ Gespräch steht der Partner unter keinem Druck des Antwortenmüssens. Die Situation ist eine lockere, in der nicht selten während des Erzählens gegessen und getrunken wird.“⁵⁰

⁴⁹Girtler, R. 2003 S. 218 ff

⁵⁰Girtler, R. 2003 S. 225

Im Rahmen dieser Diplomarbeit konnten wie zuvor schon erwähnt zahlreiche sogenannte „ero-epische Gespräche“ geführt werden. Es stellt sich die Frage ob man die Gespräche mit den Insassen in der Anstalt, als „ero-epische Gespräche“ bezeichnen kann. Diese fanden im Besucherbereich der Anstalt, in einer kleinen Besprechungskabine (PC verfügbar) ohne Bewachung statt.

Die Gespräche bei und mit den Beamten konnten in angenehmer, lockerer Atmosphäre, ohne Druck des Antwortenmüssens gestaltet und durchgeführt werden. Ein Gesprächsleitfaden zu den verschiedenen Themenbereichen diente lediglich als Anhaltspunkt und Unterstützung zur Gestaltung des „ero-epischen Gesprächs“.

6.3 Persönliche Eindrücke und Erfahrungen in Stein

Nach einigen bürokratischen Dingen (siehe Anfrage an die Vollzugsdirektion im Anhang) die man eben so machen muss, nutzte ich die einmalige Gelegenheit um Einblicke in das Leben dreier „Verbrecher“ (es handelt sich teilweise um schwere Verstöße gegen die Moral), deren Lebenswelt, deren Tagesablauf in einer geschlossenen Anstalt, einer totalen Institution zu erfahren, um letztlich viele offene Fragen beantwortet zu bekommen.

Ich führte diese Gespräche am Montag, 14.04. 2009 und am Dienstag, 15.04. 2009 jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr vormittags in einem abgegrenzten Gesprächsraum, der auch von Anwälten, Polizei, etc. genutzt werden kann. Herr Erwin K. (Name geändert), erster Gesprächspartner bat diesen Gesprächsraum aufzusuchen um ungestört sprechen zu können, außerdem wollte ich die Gespräche auf Band aufzeichnen.

Es gibt drei verschiedene abgegrenzte Besuchsräume. Im ersten sitzt ein Beamter neben der Tür auf einem Podest, im Raum sind Tische und Sessel aufgestellt. Hier können die Inhaftierten ihre Verwandten, Bekannten, Freunde etc. empfangen. Jeder hört jeden in diesem Raum. Man steht gleichzeitig unter einer gewissen Beobachtung. Der zweite Raum daneben bietet die (nur) die Möglichkeit sich per Telefon mit Augenkontakt zu unterhalten. Zwei Telefone an einer Glastrennwand, so wie man es in diversen Gangster-Filmen sieht. Ein Beamter sitzt in einem eigens eingerichteten Raum um die Telefongespräche zu überwachen.

Im dritten sitzt man in einer ca. 2*2 m Besprechungs-/Gesprächskabine, meist befindet sich ein PC darin. Diese Räume werden für wichtige persönliche Kontakte (Anwalt, Psychiater, Psychologen etc) verwendet. Hier konnten die Gespräche mit den Insassen durchgeführt werden.

7 Die Welt der Insassen

7.1 Ein Tag, Alltag hinter Gittern

Es soll ein Einblick mit ambivalentem Eindruck folgen, denn das Leben im Gefängnis so Fjodor Dostojewski in seinen Aufzeichnungen aus einem Totenhaus, „saugt dem Menschen den Lebenssaft aus, entnervt und schwächt und ängstigt seine Seele und präsentiert dann die sittlich vertrocknete Mumie, den Halbverrückten als Musterbild der Reue und Besserung. Natürlich ist der Verbrecher, der sich gegen die Gesellschaft empört hat, von Hass gegen diese erfüllt und hält fast immer sich für unschuldig und sie für schuldig.“⁵¹

Ein geregelter Tagesablauf mit Arbeit, Freizeitangeboten und Möglichkeiten der Fortbildung. Klingt irgendwie viel versprechend.

Häftling Mag. H. beschreibt den Tagesablauf in der Justizanstalt Stein wie folgt:

„Der Tagesablauf ist im Grunde genommen nur in Arbeitstage und Nichtarbeitstage unterteilt. Am Arbeitstag rückt man um ca. 7:15 Uhr aus und kehrt um etwa 14:15 Uhr wieder in den Zellenbereich zurück. Auf den Zellenabteilungen sind die Türen zwischen drei und vier Stunden geöffnet, sofern man im Zellentrakt 2 untergebracht ist. Lebt man im alten Zellentrakt, (Sterntakt Anmerkung des Verfassers) dann erfolgt an Arbeitstagen sofort nach dem Einrücken der dauerhafte Einschluss bis zum nächsten Morgen. Nur zwei Mal in der Woche werden die Türen auch in diesen Abteilungen für ein – zwei Stunden geöffnet. Meinen eigenen Tagesablauf verbringe ich entweder am Computer oder beim Fernsehen. Mehr macht in dieser Umgebung auch nicht wirklich Sinn.“

⁵¹Dostojewski, F. 1999 S.28ff

„Ignorieren Sie, was Sie nicht verändern können und verändern Sie, was Sie nicht ignorieren können.“⁵²

Der Tagesablauf aus Sicht des Insassen Erwin K. (Name geändert)

Beruf: Gärtner, geboren 1960 in Wien

Festgenommen am 28.04.2000 – Entlassung: 28.04.2017

Urteil des Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Verbrechen nach § 75 StGB:

„Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.“⁵³

Der Tag beginnt für Erwin K. (Name geändert), ein zu 17 Jahren verurteilter Mörder wie für viele andere auch, um 6 Uhr früh, mit dem Morgengebet. Insasse Erwin K. hat im Gefängnis zum Glauben gefunden, der für ihn sehr wichtig ist und dies auch betont: „Während der Haft habe ich zum Glauben gefunden. Ich bin zwar religiös erzogen worden, aber eben durch die Sinnfragen die mich beschäftigten, wurde das Ganze verstärkt. Ich habe hier einen netten polnischen Pfarrer (Mag. Dr. Leszek Urbanowicz Anmerkung des Verfassers) kennen gelernt, mit dem ich viele wunderbare Gespräche führen konnte. Er hat mir auch die Bibel ans Herz gelegt. Ich wechselte von der Tischlerei in die Kirche – als Hausarbeiter, Messdiener, also alles, was mit der Kirche in Verbindung gebracht werden kann. Dort habe ich bis vor drei Monaten meine Arbeit verrichtet.“

Um 7 Uhr wird die Zellentüre aufgesperrt und es wird kontrolliert, ähnlich einer Standeskontrolle beim Bundesheer, ob alle anwesend sind.

7:15 Uhr Ausrücken zur Arbeit. Die Insassen gehen in großen Scharren, kunterbunt gemischt zu den verschiedenen Betrieben. Kurz vor 7:30 Uhr, am Arbeitsplatz angekommen, folgt die nächste Kontrolle. Der zuständige Betriebsbeamte geht durch und schaut, ob jeder an seinem Arbeitsplatz angekommen ist. Falls jemand nicht an seinem Platz erscheint – meldet der Beamte bzw. ruft er in der Abteilung an und erkundigt sich über den Verbleib des Gefangenen (Arztbesuch, Sozialer Dienst, krank etc.). Wenn der Häftling nicht auffindbar ist, kommt es zu einer Alarmfahndung.

⁵²Erwin K. (Name geändert) im Gespräch

⁵³http://www.sbg.ac.at/ssk/docs/stgb/stgb75_95.htm, Zugriff am 20.12.2009

7:30 Uhr bis zirka 10:15/10:30 Uhr Arbeit im Betrieb (Tischlerei). Erwin K. erzählt von monotoner Arbeit, die es zu verrichten gibt. Nach einer halben Stunde Mittagspause beginnt die Arbeit wieder bis 14 Uhr. Von Montag bis Donnerstag wird das Mittagessen im jeweiligen Betrieb aufgenommen. Freitags ist generell um 10:15 Uhr Dienstschluss. Am Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen nimmt man das Essen im Belag (Haftraum) ein.

Um 14 Uhr geht es zurück zum Belag. Wieder in seiner Abteilung angekommen, gibt es eine weitere Standeskontrolle. Diese findet um 14:30 Uhr, an den Wochenenden (Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertagen) schon um 11 Uhr statt.

Es gibt zwei Welten im Gefängnis Stein, erzählt Erwin K. Im Sterntrakt werden die Türen direkt nach der Standeskontrolle um 14:30 Uhr geschlossen – das heißt die Türen werden erst wieder am nächsten Tag um 7 Uhr früh geöffnet. Es drängt sich die Frage auf, wie man das auf längere Dauer aushält, die Fülle an Zeit, zum Nichtstun gezwungen, es muss unvorstellbar frustrierend sein.

Herr Erwin K. hat seine Zelle am Grad – er befindet sich momentan in der Abteilung mit gelockertem Vollzug. Hier besteht die Möglichkeit bis ca. 17 Uhr sich in seiner Abteilung frei zu bewegen, ua. Kaffeetrinken gehen, Kartenspielen mit anderen Insassen, plaudern etc. aber auch die Gelegenheit nutzen eine der wenigen Freizeitgruppen (Gebetsgruppe, Keramikgruppe, Tischtennisgruppe etc.) aufzusuchen. Insasse Erwin K. besucht drei mal pro Woche verschiedenen Freizeitgruppen: Montag die Keramikgruppe, Dienstag die Gebetsgruppe und Donnerstag wieder die Keramikgruppe wo Schalen gegossen, gebrannt und glasiert werden.

Am sogenannten Grad beruht alles auf Gegenseitigkeit – wenn man sich nicht an die Anweisungen des Personals hält ist mit Konsequenzen und Sanktionen zu rechnen – was zur Folge hat, dass man den Fernseher oder die Kaffeemaschine für eine Woche abgeben muss zum Beispiel. Die Zellen werden erst um 20 Uhr geschlossen. In dieser Abteilung gibt es eine Kochecke, einen Fernseher, einen Aufenthaltsraum, eine Waschmaschine, eine eigene Dusche und eine Dartscheibe.

„Ich bin froh hier zu sein, man kommt sehr schwer hierher aber sehr schnell wieder weg“, so Herr Erwin K. Um 20 Uhr ist die letzte Standeskontrolle am Grad. Ab diesem Zeitpunkt sind die Türen geschlossen.

„Im Haftraum, ca. 8m² habe ich ein Waschbecken, WC, Stromanschluss für Fernseher und/oder Radio, was aber nicht selbstverständlich ist. Ich kann mir das Licht selbst auf und abdrehen. In der Nacht gibt es Kontrollen, wo der/die Nachtdienst-BeamtenInnen durch ein kleines Sichtloch, auch Spion genannt, in der Türe in die Zelle hineinschauen kann“, so die Details von Erwin K.

Häftling Erwin K. lebt seit drei Jahren in einer Einzelzelle, zuvor teilte er sich mit zwei bis sechs Insassen gemeinsam eine Zelle auf 25 m². Es sei ein großer Vorteil allein zu wohnen, zu schlafen und man könne aufstehen und sich niederlegen wann man wolle, betont der Insasse und fügt weiter an: „Wir haben hier überwiegend Einzelhafträume, einige Doppelhafträume und sehr wenige, wo mehr als 2 Gefangene eingeschlossen sind. Es wird Gott sei Dank heute geschaut, dass kulturelle Gemeinsamkeiten, wie zum Beispiel 2 Jugoslawen, gemeinsam eine Zelle teilen, oder 2 Türken etc, Raucher nicht mit Nichtraucher zusammengelegt werden. Diesem Respekt gegenüber den Insassen gibt es seit einigen Jahren, früher war es egal.“

Er führt ein Beispiel an: „Setzen Sie sich einmal zu Hause eine Stunde in Ihr Vorzimmer, ohne dass sie zum Telefon gehen, ohne dass Sie die Türe aufmachen oder sonst etwas, ... das hält kein Mensch aus! Wir müssen es aushalten, wir lernen es auszuhalten“, so der Kommentar des verurteilten Mörders.

„Man muss bei der Realität bleiben und sich fragen, was man getan hat. Ich habe einem Menschen das Leben genommen. Man muss daraus lernen für die Zukunft, in die Zukunft denken und das so etwas, so ein Fehler, womöglich nie wieder passiert. Es ist nicht leicht damit umzugehen. Innerhalb von Sekunden wird das eigene Leben in eine andere Bahn geworfen und man befindet sich in einem Stadium, geistig wie körperlich, das man nicht einmal seinem Erzfeind wünscht“, so die Schilderungen des Herrn Erwin K. ein unter Anführungszeichen sympathischer Mensch.

Insasse Erwin K. (Name geändert) wurde mit April 2010 in den gelockerten Vollzug überstellt und in die Außenstelle Meidling (Obst- und Viehzucht) verlegt.

„Wer einmal aus dem Scheckl fraß, das Wiederkommen nicht vergaß.“⁵⁴

Alltag von Emmerich W. (Name geändert)

Geboren: 1936 Beruf: Verkäufer, Banker, derzeit Pensionist

Festgenommen am 18.01.1998 – Entlassung 06.05.2010

Vorzeitige bedingte Entlassung: August 2009

Das zweite Gespräch führte ich mit Herrn Emmerich W. (Name geändert), einem schon älteren aber dennoch sehr aktiven, resoluten ebenso gesprächsbereiten Herrn. Die Liste seiner Verurteilungen ist lange.

1. Urteil des Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Verbrechen/Vergehen
zu **4 Jahren Freiheitsstrafe** (BE zulässig)
2. Urteil des LG für Strafsachen Wien wegen Verbrechen/Vergehen
zu **5 Jahren, 6 Monate Freiheitsstrafe** (BE zulässig)
3. Urteil des LG für Strafsachen Wien wegen Verbrechen/Vergehen
zu **4 Jahren, 6 Monate Freiheitsstrafe** (BE zulässig)

Herr Emmerich W. hatte während seines „Aufenthalts“ in Stein schon zwei Schlaganfälle, einen Herzinfarkt und eine Bypass – Operation hinter sich. Trotz seines Alters (Jahrgang 1936) versucht dieser Herr sich körperlich und geistig fit zu bleiben. Vor kurzem hat er um eine vorzeitige bedingte Entlassung gebeten, um die „letzten Jährchen die mir noch bleiben im Freien genießen zu können.“ Sein großes Anliegen in Freiheit ist, eine Anlaufstelle für frisch Entlassene zu gründen – um den Wiedereinstieg in das Alltagsleben besser vorbereiten bzw. verbessern zu können – da aufgrund mangelnder Perspektiven die Rückfälligkeit sehr hoch ist.

3 Gründe für die Entlassung:

- Haftunfähigkeit (körperliches Wrack, Herzinfarkt, Schlaganfälle)
- Bedingte Entlassung (bestimmte Dauer ohne Auffälligkeiten, ohne Verurteilungen, etc.)
- Tod

⁵⁴Emmerich W. (Name geändert) im Gespräch

Emmerich W., 73 Jahre, mehrfach verurteilter Betrüger (Geld gewaschen in der Schweiz und Deutschland) wartet auf die Antwort seines Antrages auf bedingte Entlassung. Nach einem bewegten Leben und mehr als einem Jahrzehnt im Gefängnis wartet dieser Herr auf das Ergebnis seiner Bitte. Da mehr als 2/3 der Haftstrafe, ohne negative Vorkommnisse abgesessen sind, besteht die Möglichkeit einer bedingten Entlassung, erklärt mir der ältere Gefangene.

Wie für Erwin K. startet auch Insasse W. seinen Tag um 6 Uhr früh. Es folgen Körperpflege und das Frühstück, dass er sich selbst zubereiten kann. Herr Emmerich W. arbeitet als Hausarbeiter im Zellenhaus Grad Mitte 1, somit ist er verantwortlich für die ordnungsgemäße Verteilung des Essens, dass alle nötigen Putzmittel verfügbar sind, dass die Gänge, Gemeinschaftsküche, Dusche sauber und rein sind, dass die Fenster geputzt sind, aber auch für Arztverschreibungen, Ansuchen etc.

„Um halb elf ist Essen im Haus, da holen wir das Essen für Andersgläubige (Ritualkost), Diabetiker (Schonkost) etc. Dann geht es weiter – jemand bringt das Essen zurück und ich gehe duschen – die Körperpflege ist sehr wichtig für mich – danach habe ich Zeit zum Ausrasten. Um 13 Uhr bringen wir Brot oder wenn es gibt Mehlspeisen auf die Abteilungen. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Bewegung im Freien, eine Stunde von 13:15 – 14:15 Uhr. Diverse Freizeitaktivitäten sind bis 17 Uhr möglich.

„Seit ich hier bin, bin ich im Kirchenchor, arbeite auch noch mit, trotz meines Alters habe ich noch Spaß“, meint der Gesprächspartner. Er fügt an: „Zum Singen zu gehen ist sehr wichtig für mich, wir hatten auch schon die Möglichkeiten einer CD-Aufnahme und einiger Rundfunkübertragungen – ich nehme aktiv daran teil.“

Insasse Emmerich W. hat mit Drogen und Alkohol nichts am Hut. Sein deutlicher Kommentar bestätigt: „Bei mir könnte kein Gasthaus etwas verdienen. Ich hasse das wie die Pest.“

Die Tatsache, dass dieser Mensch Geld gewaschen hat, erweckte Neugierde. Klarerweise versuchte ich mehr zu diesem Thema zu erfahren, da es sich um eine interessante Form des Betruges handelt.

Seine Antwort: „Das ist Bankgeheimnis, ich kann darüber nicht plaudern. Nicht böse sein, da gibt’s gar nichts! Da gibt es nur das Schweigen im Walde.“

7.2 Der Maßnahmenvollzug (freiheitsentziehende vorbeugende Maßnahme)

Zur grundlegenden Erklärung und Unterscheidung von Strafen und vorbeugenden Maßnahmen: Das österreichische Strafrecht beruht auf dem System der Zweispurigkeit. Das heißt, dass von den Strafgerichten

- Strafen und
- Vorbeugende Maßnahmen verhängt werden können.

Strafe

„Eine Strafe ist ein mit Tadel verbundenes Übel, das von einem Strafgericht aufgrund und nach Maßgabe der Schuld des Täters verhängt wird.“⁵⁵

Die Schuld ist demzufolge nicht nur die Voraussetzung sondern auch die Grenze. Das Maß der Strafe darf das Maß der Schuld nicht übersteigen. Der Zweck der Strafe ist: Vergeltung, Generalprävention und Spezialprävention. Der Aspekt der Generalprävention ist der erzieherische Gedanke, also um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegen zu wirken. Die Spezialprävention richtet sich nach der Gefährlichkeit des einzelnen. Strafen werden aus spezialpräventiven Gründen verhängt, damit die Täter von künftigen strafbaren Handlungen abgehalten werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Strafe Tadelswirkung (sozialethisches Unwerturteil) als auch Übelwirkung (Freiheits- oder Vermögenseinbußen) besitzt. Darüber hinaus werden auch das soziale Ansehen und das berufliche Fortkommen des Täters beeinträchtigt.

Vorbeugende Maßnahme

Diese Maßnahme knüpft ausschließlich an der besonderen Gefährlichkeit des Täters. Ebenso wie bei der Strafe ist die Begehung einer strafbaren Tat Voraussetzung einer vorbeugenden Maßnahme, das bedeutet vorbeugende Maßnahmen können immer nur wegen einer Anlasstat angeordnet werden.

⁵⁵www.dobusch.net/pub/uni/200210sk.pdf, Zugriff am 20.04.2010 S.2

„Eine vorbeugende Maßnahme ist ein nicht mit Tadel verbundenes Übel, des wegen einer strafbaren Handlung von einem Strafgericht aufgrund und nach Maßgabe der besonderen Gefährlichkeit des Täters verhängt wird.“⁵⁶

Eine vorbeugende Maßnahme kann niemals aus generalpräventiven Gründen verhängt werden. Sie ist ausschließlich aus spezialpräventiven Zwecken zu verhängen und bedarf einer besonderen Gefährlichkeit des Täters. Diese Form der Maßnahme blickt alleine in die Zukunft. Es geht ausschließlich darum der künftigen Gefährlichkeit dieses Täters entgegen zu wirken. Alle vorbeugenden Maßnahmen setzen eine spezifische Gefährlichkeitsprognose voraus. Ohne diese kann keine vorbeugende Maßnahme verhängt werden. Dabei kommen drei Arten in Betracht:

- § 21 Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher
- § 22 Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher
- § 23 Anstalt für gefährliche Rückfallstäter

Mag. H. Maßnahmehäftling: Ein Insasse (siehe Lebenslauf im Anhang), der mir dankenswerterweise einen umfassenden offenen Fragebogen beantwortet hat, ist ein sogenannter Maßnahme-Häftling. Die Gründe für seine Inhaftierung beschreibt er wie folgt:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit mit Jugendlichen habe ich sowohl im Jahr 1998, als auch im Jahr 2004 im Einvernehmen mit den jeweiligen Müttern zwei Burschen betreut, die durch Stress und andere Probleme in der Schule und im Alltag Probleme hatten. Dabei war auch Körperarbeit vereinbart, während der die Burschen unbekleidet waren. Diese Arbeitsweise macht in Österreich den Erwachsenen sehr angreifbar. Als ich kurz danach mit den Müttern in Streit geriet, haben diese den Arbeitsauftrag an den Burschen vergessen und die von mir ermöglichte Angriffsfläche genützt. Erschwerend kam für mich hinzu, dass ich beides Mal dumm genug war, mir den Arbeitsauftrag nicht schriftlich geben zu lassen, da ich ursprünglich die Mütter als befreundet und vertrauenswürdig ansah. Mittlerweile ist seit dem 4 April 2006 sowohl der unbedingte, als auch der bedingte Strafteil erledigt – ich bin immer noch in Haft, weil ich nach StGB 21,2 (siehe Abkürzung und

⁵⁶www.dobusch.net/pub/uni/200210sk.pdf, Zugriff am 20.04.2010 S.2

Begriffserklärung Paragraphen) abgeurteilt wurde, was de facto einem Lebenslänglich nach des Gutachters Gnaden gleichkommt.“

In einem offenen Brief zur *„Lage von Maßnamehäftlinge im Allgemeinen unter Bezug auf Einzelbeispiele und das eigene Schicksal, mit der Forderung, die gesetzliche Lage an die österreichische Verfassung und den praktischen Vollzug an die bereits geltenden Gesetze anzupassen“*, beschreibt Mag. H. sein Vorhaben:

„Meine Unschuld werde ich in diesem Leben nicht mehr beweisen können, dazu lebe ich einfach im falschen Land - die dafür verhängte Zeitstrafe ist seit 17 Monaten abgesessen. Mein Ruf ist längst schon ruiniert und die existenzielle Grundlage ist ein Schlachtfeld. Die einzig wichtige Frage kann also nur noch sein: Bin ich wirklich gefährlich?“ Genau für diese Frage wurde in den 70er Jahren das Instrument der Maßnahme eingeführt. Es sollte endlich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sehr viele Straftaten einen sozialen oder psychologischen Auslöser besitzen, der allgemein als höhergradige Abnormität der Täter bezeichnet wurde. Im Rahmen einer ernsthaften Resozialisierung sollte durch eine spezifische Therapie die Deliktneigung bis zur Ungefährlichkeit reduziert werden. Gleichzeitig wurde definiert, dass es zur Tatzeit schuldfähig und eben nicht schuldfähige Abnorme gibt.“

Insasse Mag. H. beschreibt auf mehr als 50 Seiten seinen Frust, seine Verbitterung über das Strafvollzugssystem, über Strafgerichte, Gutachter, Psychiater aber vor allem über Paragraph 21,2, ein Brief adressiert ua an das BM für Justiz, Bundeskanzler, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Amnesty International, Bischofskonferenz, usw.

Aus den obigen Schilderungen wird klar, dass sich dieser Mensch an Kindern vergangen hat, ganz klar sexueller Missbrauch. Wie zuvor erwähnt ist der Strafteil sozusagen abgesessen, aber für die Gefahr des wiederholten Missbrauches, steht die Maßnahme, besser gesagt, der generalpräventive Gedanke kommt zur vollen Geltung. Auch ist das Eingeständnis dieser (abscheulichen) Tat der erste Schritt zur Aufarbeitung, als wichtig zu erachten im Sinne der Resozialisierung. Es sei dahingestellt, aber vorwiegend männliche Personen die sich an Kindern sexuell, oder wie auch immer vergehen, müssen, um es deutlich zu machen, in einer gewissen Weise weggesperrt und therapiert werden. Weiters darf es keine Verjährung

sexuellen Missbrauchs geben, man denke nur an das Leid des Missbrauchten, der oder diejenige muss immer damit leben. In Zeiten, wo ein Fall von Kindesmissbrauch (in der Katholischen Kirche) nach dem anderen publik wird muss im Sinne der Gerechtigkeit endlich gehandelt werden.

„Der § 21 StGB. Egal ob neben einer Strafe ausgesprochen (21/2 für geistig abnorme zurechnungsfähige Täter), oder ohne Strafe (21/1 für geistig abnorme unzurechnungsfähige Täter), der § 21 bedeutet in vielen Fällen lebenslang! Mit dem 21er kann man jeden ewig wegsperren. Er muss von einem Gutachter als abnorm beschrieben werden. Dieser oft übersehende Zusatz im Urteil ist die ärgste Strafe, die in unserem Land ausgesprochen wird.“⁵⁷

⁵⁷http://www.augustin.or.at/?art_id1080, Zugriff am 03.10.09

7.3 Vom Hochkriminellen zum zweifachen Familienvater

Torsten S. war 2000 – 2005, also 5 Jahre wegen Gewalt- und Suchtmitteldelikten inhaftiert (siehe Anhang). Seine Schilderungen beziehen sich vorwiegend auf den Gefängnisalltag im Landesgericht Wien (U-Haft) und der Justizanstalt Simmering, Wien (Strafhaft). In mehreren Gesprächsrunden, in angenehmer Atmosphäre konnte ich wesentliche Details zum Leben in Strafhaft bzw. Untersuchungshaft in Erfahrung bringen – wie zum Beispiel das Geschäfte machen, persönliche Rituale, Hierarchien, Arbeit, Sexualität, persönliche Weiterentwicklung usw..

Der Reiz seine Möglichkeiten auszuschöpfen (wie mache ich meine momentane Situation für mich am Erträglichsten) sowie die persönlichen Bedürfnisse trotz massiver Einschränkungen befriedigen zu können, das sind die Dinge, die den Alltag einer totalen Institution bestimmen.

In den folgenden Absätzen decke ich die Ursache für die kriminelle Karriere und kriminelle Energie von Torsten S. auf.

„Ein Teufelskreis, wenn man sich darin befindet, nur sehr schwer zu entrinnen ist“, eine bezeichnende Aussage die mir Torsten in mehreren Gesprächen klar vor Augen führte.

Torsten ist 1980 in Esslingen, BRD geboren und besitzt die deutsch-österreichische Staatsbürgerschaft. Aufgewachsen mit drei Schwestern in Deutschland, Stuttgart und Marienberg, nahe Chemnitz (damalige DDR), genießt er so gut wie es geht sein junges Leben. Die Kindheit war geprägt von Streitereien zwischen den Eltern und mit den Eltern. Mit sechs Jahren beginnt seiner Meinung nach eine Kettenreaktion – der Grund allen Übels – die Scheidung zwischen seinem richtigen Vater und seiner Mutter!

Nach der Scheidung folgte ein Jahr in einer Pflegefamilie. Torsten S. erwähnt, dass er schon in der Volksschule Probleme machte und sich weigerte am Unterricht teilzunehmen. Er erinnert sich noch an seinen ersten Krankenhausaufenthalt, wo seine Mutter ihn nie besuchte, wenn dann nur spät abends. Dinge die man nicht

vergisst so meint er. Torsten S. hat schon mit 8 Jahren gewusst, dass das Leben nicht so funktionieren kann. Seine Eltern besaßen eine wertvolle Sondergenehmigung, um vom Westen in den Osten Obst und Gemüse frei verkaufen zu können. In Zeiten des Kommunismus, in der damaligen DDR erlebte Torsten eine andere spannende Welt, in der viele prägende Ereignisse als sogenannter „Wessi“ im Osten, stattfanden. Im Alter von 13 Jahren kommen er und seine Schwester von Deutschland nach Niederösterreich, genauer gesagt nach Horn im Waldviertel in das Bundeskonviktsinternat. Die Eltern meinten vor der Abfahrt in Deutschland zu den Kindern: „Wir fahren in den Urlaub.“

Mit 15 Jahren von zu Hause abgehauen bis er 18 Jahre war.

Vorangegangen ist ein heftiger Streit am Vortag mit seinen Eltern. Wegen einer durchzechten Nacht konnte er nicht arbeiten. Torsten wurde um 6 Uhr früh von seiner Mutter von der Arbeit abgeholt – und hat bis zirka 15 Uhr geschlafen. Dann ist der Stiefvater gekommen – „Er hat mich aus dem Zimmer rausgezogen und so richtig verdroschen“ (Schlag mit der Faust ins Gesicht) während seine Mutter zusah – so die Schilderungen des Gesprächspartners. Dieser Streit, besser gesagt der Schlag mit der Faust ins Gesicht war der Auslöser zu flüchten, so Torsten S.. Die alleinige Flucht mit 15 Jahren – von Thaya zu Fuß nach Waidhofen, dort Freunde getroffen, beraten – weiter nach Allensteig zu seiner damaligen Freundin mit dem sicheren Gewissen ein Bett zum Schlafen zu haben im Waldviertel (NÖ). Am nächsten Morgen mit dem Zug nach Wien gefahren.

Der Beginn einer Odyssee, von Obdachlosendasein bis hin zu 85.000 Schilling Reingewinn täglich durch den Drogenverkauf, damals wohnhaft am Schwedenplatz, 2. Bezirk und 16/17. Bezirk, Ecke Rosensteingasse.

Von Mitte 1995 bis 1998 erlebte Torsten S. seinen „kapitalsten Höhepunkt“ durch den Verkauf von Drogen. Das „Checker-Dasein“ hat er in vollen Zügen genossen.

„Der Votivpark war unser Hauptumschlagsplatz für Drogen. Alles hat es gegeben! Von Mond-, Nachtschattengewächsen, Speed, Koks, Roter Libanese (Haschisch), Gelatine Trips (damals qualitativ höchstwertig zu einem Spottpreis für einen Trip 2 Schilling – verkauft um 100 – 300 Schilling!), bis Liquid Angel Dust, Schwammerl, Mescaline, wir hatten alles nur Erdenkliche, täglich selbst konsumiert und verkauft -

85.000 Schillinge umgerechnet ca. 6.000 Euro täglicher Reingewinn vom Drogenverkauf. „Ich wusste nicht was ich mit dem Geld machen sollte.“ Und wo ist das ganze Geld hingekommen? „Man ist jung, hat viele Freunde, du bist nie alleine, alle Menschen, die mir Gesellschaft geleistet haben, habe ich eingeladen, auch gebunkert habe ich das Geld aber leider nicht bei einer Bank – wie auch mit 17 Jahren, wie erkläre ich das. Tatsache war auch, dass ich meist nicht klaren Verstandes war, aufgrund des übermäßigen Drogenkonsums“, schildert T. seine unglaubliche Vergangenheit.

In den folgenden Absätzen beschreibt Torsten S den Alltag in Simmering, inhaftiert 2001-2005:

Der Tag beginnt um 6 Uhr. Es gibt Löskaffee in der Zelle, den man sich selbst zubereiten kann. Mehrere Kandidaten für den Harntest werden per Lautsprecher durchgesagt, also die tägliche Angst erwischt zu werden. Um 7 Uhr früh werden die Zellen geöffnet, es folgt das Frühstück auf der Zelle – ¼ kg Brot pro Person für den ganzen Tag, zweimal pro Woche bekommt man vier Semmeln, außerdem besitzt jeder Häftling ein sogenanntes Pitsch-Häferl – ein weißes Keramik Häferl – Inhalt halber Liter.

Zwischen 7:00 und 7:30 Uhr besteht die Möglichkeit, Ansuchen zu stellen zB einen Tischbesuch, Telefonansuchen (siehe Anhang: Telefonansuchen und 11er Zettel). Alle Ansuchen müssen schriftlich formuliert und abgegeben werden – bekannteste Form des Ansuchens - ist der 11er Zettel, etc.

8:00 – 11:00 Uhr Arbeit im Maurereibetrieb. Das Essen im Betrieb, wie in der JA Stein, wird nur in Ausnahmefällen, meistens im Speisesaal eingenommen. In der JA Simmering gibt es ua eine Maurerei, Wäscherei, Schneiderei, Bäckerei, Schlosserei. Die Justizanstalt Simmering ist nahezu ein Selbstversorger bis aufs Fleisch und Wurst, das geliefert wird.

„In den Werkstätten der Justizanstalt Simmering kommen alle Sträflinge der Anstalt zusammen. Das Arbeiten am Übungsbauhof ist geprägt von – die meiste Zeit wird überlegt wo man zu etwas zu rauchen bekommt, Pomatschka ansetzen kann, wer auf Ausgang geht, wer ein Handy besitzt, etc. Hier, während der Arbeit werden Geschäfte gemacht: Ein Beispiel: Ich weiß, dass der Insasse Karl Heinz von einem anderen Insassen Dope (Haschisch) bekommen hat – und somit beginnt der Handel.

Alkohol bekommt man für 2 Bund Tabak, zum Beispiel. Hat man Dinge zum Tauschen (Pornohefte, etc.), oder „Kohle“ (Schwarzgeld) dann hat man Macht – du bist für viele andere wichtig. Telefoniert wird meistens im Betrieb – dort sind sie (die Handys), niemandem zuzuweisen“, so seine spannenden Erzählungen.

Die Möglichkeit einkaufen zu gehen besteht einmal pro Woche – auch „Auspeisen“ genannt. „Pendeln“ im gelockerten Vollzug — bei Besuch ausgemacht: Zugang über Tennisplatz und dann mit Sackerl und Schnur Schnaps von der Zelle aus, Wodka, Zigaretten etc. was man eben ausgemacht hat beim Besuch, gependelt und am Belag genossen.

Als Ergänzung füge ich noch Informationen zum Unterschied von der JA Stein und JA Simmering, die aus dem Gespräch mit Anstaltsleiter, Hofrat Timm, Leiter der JA Simmering (1991-2007), seit 2008 in Stein, gewonnen werden konnten.

Unterschiede zwischen der JA Simmering und JA Stein

- Vollzugssystem in etwa gleich
- Unterschied bei Insassenanzahl 300 / rund 700 in Stein (Hochsicherheitsgefängnis)
- Stein als bedeutender Wirtschaftsfaktor (Arbeitgeber für mehr als 300 Personen) in der Umgebung Krems/Stein
- Unterschiedliche mediale, politische Aufmerksamkeit, Stichwort: Präsenz von Stein (Medienberichte Saunazelle, etc.)
- Dynamik
- Unterschiedlich hohe Budgets – Stein ca. 2,9 Mio. Euro/Monat

Bleibende Erlebnisse bzw. Erinnerungen aus dem Gefängnisalltag:

2 Mann Haftraum C4 Landesgericht Wien, ca. 22:00 Uhr dreckig, staubig, heiß, schlechte Luft, es ist ein Zustand unglaublich! Ein Typ zwei Meter groß, blonde lange Haare kommt in die Zelle und stellt sich als Roter Drache vor. Dieser erzählt Torsten, dass er vor 15 Jahren im Prater als Zuhälter gearbeitet hat und dann wegen Mordes verurteilt wurde.

„1 Nacht und einen Tag verbrachten wir gemeinsam in der Zelle: man hat miteinander geredet, man hat versucht sich zu arrangieren um die Zeit herumzukriegen, die Zellengenossen sind die, die dir immer am nächsten stehen tägliche Gespräche – man muss ja irgendwie die Zeit rumkriegen.“

Eine Einzelzelle ist Luxus, besser gesagt eine Rarität – es geht weiter im Szenario: „Nächster Tag am Nachmittag haben wir Würfelpoker gespielt und der „Rote Drache“ hat ständig verloren und ist plötzlich von einer Sekunde zur anderen komplett ausgeflippt und hat in blindwütiger Aggression die gesamte Zelle zerstört, das Bett, Tisch, Sessel und Kästen. Ich bin mit einem geschliffenen Buttermesser (mit Wasser am Fensterbrett - Langeweile) in der Ecke gestanden und habe um mein Leben gefürchtet. Nach einiger Zeit hat die Einsatzgruppe die Tür geöffnet und ihn aufgefordert, er solle vor die Tür kommen. Der „Rote Drache“ hat sich mit der Matratze verbarrikadiert und nur geschrien: Nein Ihr müsst mich holen! Es folgte Pfefferspray, Rangelei – der Häftling wurde an den Füßen auf dem Bauch liegend aus der Zelle herausgezogen.“

Freigang eines Mithäftlings in Simmering: „Nokia Bananenhandy mit Ladegerät im Anus nach Freigang eingeschleust. Meine Mitgefangenen haben ihn richtig gehend überfallen und wollten das Handy sofort weil ja alle mitbezahlt haben. Sie haben ihm dabei „geholfen“ alles rauszubekommen“, Torsten fügt an, „mittels 2 L Colaflasche haben die Mithäftlinge das Handy samt Akku rausgeholt, unvorstellbar – es folgten zwei Wochen Krankenstation des Freigängers und das Handy wurde auch bald gefunden.“

Sexualität:

„Die meiste Zeit holen sich die Leute einen runter. Jeder redet offen, meist derbe über dieses Thema. In einer Mehrmann-Zelle kommt es schon öfter vor dass man es mit bekommt. Pornohefte sind ein Heiligtum und eine Rarität, früher konnte man die

„Praline“ oder „Schlüsselloch“ noch abonnieren, ist dann aber untersagt worden, da reger Handel mit diesen Heften getrieben wurde - bei der Rückgabe forderte der Insasse, aber bitte ohne Flecken“, erzählt Torsten in punkto Sexualität.

Arbeit in der Justizanstalt Simmering

Am Beginn in der Schlosserei, dann Hausarbeiter kurze Zeit, und die meiste Zeit in der Maurerei angestellt. Torsten konnte die Abschlussprüfung für den Facharbeiter als Maurer während seiner Strafhaft in Simmering nachholen.

Heute lebt Torsten, verheiratet mit zwei Kindern in Niederösterreich und ist dabei sein Leben auf die Reihe zu bekommen, da er als ehemaliger „Giftler“ oft mit Stigmatisierungen und Vorurteilen zu kämpfen hat.

7.4 Arbeit, Freunde, Freizeit und Pomatschka im Gefängnis Stein

„Arbeit“

Laut Strafvollzugsgesetz sind arbeitsfähige Strafgefangene verpflichtet Arbeit zu verrichten. Anders als im (inzwischen abgeschafften) Zuchthaus, wo die Häftlinge mit Zwangsmitteln zur harten körperlichen Arbeit (zB Steinbrucharbeiten, Torf stechen) angehalten wurden, gibt es keine Zwangsarbeit, die Gefangenen sind aber sehr wohl zur Arbeit verpflichtet: Arbeit ist ein zentrales Element des modernen Behandlungsvollzugs. In Österreich gilt dies, sobald sich der Gefangene in Strafhaft befindet. Arbeitsverweigerung wird deshalb disziplinarisch als Ordnungswidrigkeit bestraft. Viele Gefangene arbeiten in den anstaltseigenen Betrieben.⁵⁸ Bei den geistig abnormen und entwöhnungsbedürftigen Rechtsbrechern ist die Heranziehung zur Arbeit unter psychiatrischen, pädagogischen und psychotherapeutischen Aspekten zu sehen.

Was verdient ein Insasse?

Arbeitsvergütung für Strafgefangene

Jeder Insasse ist in eine von den unten angeführten Gruppen eingestuft.

A Leichte Hilfsarbeiten sind Arbeiten, die weder mit erhöhter körperlicher Anstrengung verbunden sind, noch ein Maß an Vorkenntnissen verlangen.

B Schwere Hilfsarbeiten Arbeiten sind Arbeiten, die entweder mit erhöhter körperlicher Anstrengung verbunden sind oder ein besonderes Maß an Geschicklichkeit, Zuverlässigkeit oder Verantwortungsbewusstsein verlangen. (zB Schlosserhelfer)

C Handwerksgemäße Arbeiten sind Arbeiten, für die große Geschicklichkeit, die einer einschlägigen Berufsausbildung nahe kommt, verbunden mit erhöhter Verantwortung und Zuverlässigkeit erforderlich sind.

D Facharbeiten sind Arbeiten, bei denen eine einschlägige Berufsausbildung zur Anwendung kommt; diesen gleichgestellt sind Arbeiten, bei denen ein besonderes Fachwissen mit Zuverlässigkeit und Einsatzfreude verbunden wird.

E Vorarbeiten sind Arbeiten, bei denen andere Mitarbeiter geführt und angeleitet werden; diesen gleichgestellt sind Arbeiten, die mit einem außerordentlichen Maß an

⁵⁸vgl. „Gemeinde hinter Gittern“, 2007 S.11

Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein verbunden sind und eine im Wesentlichen selbständige Tätigkeit des Betreffenden darstellen.⁵⁹

Vergütungs- stufe	Arbeitsvergütung pro Stunde (in Euro)	Arbeitsvergütung in Prozent vom Tariflohnindex	Nach Abzug des Vollzugskostenbei- trages (75%) Entgelt
A	4,69	60,0	Euro 1,17
B	5,28	67,5	Euro 1,32
C	5,87	75,0	Euro 1,47
D	6,45	82,5	Euro 1,61
E	7,04	90,0	Euro 1,76

Tab. 1: Arbeitsvergütung Stand 01.01.2008⁶⁰

Nach Abzug des Vollzugskostenbeitrages (75 %) (siehe obige Tabelle) und des Arbeitslosenversicherungsbetrages verdient ein Insasse monatlich von ca. 140 Euro bis ca. 230 Euro oder 1,17 – 1,76 Euro netto pro Stunde, und davon jeweils die Hälfte auf Hausgeld und auf die Rücklage.⁶¹ Die Rücklage dient als finanzielle Vorsorge für die Entlassung. Bei langstrafigen Insassen besteht die Möglichkeit, die Rücklage gewinnbringend als Bausparvertrag anzulegen.

⁵⁹vgl. „Gemeinde hinter Gittern“, 2008 S.26

⁶⁰Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an „Gemeinde hinter Gittern“, 2008 S.26

⁶¹vgl. IPA Führung, 2009

„Freizeit“

In den Gesprächen, die ich mit mehreren Gefangenen der Justizanstalt Stein geführt habe, konnte ich in Erfahrung bringen, dass es eine Reihe von Freizeitaktivitäten bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Zum Beispiel an Keramikkursen, Sprachkursen, Gesprächsrunden, Gebetsrunden teilnehmen, die Möglichkeit der Absolvierung einer Lehrabschlussprüfung, Schulabschluss nachmachen, Gesprächsgruppen mit Beamten und Psychologen, Musikgruppen, Chor, andere sportliche Beschäftigungen wie Tischtennis, Fussball, Volleyball, Billard etc.

Zu obigem Thema Freizeit-Aktivitäten gibt es kontroverse Meinungen:

Zum einen die Meinung von Insassen Mag. H. „Es klingt zwar ganz nett, wenn man außerhalb der Anstalt von diesen Freizeitkursen hört. Nur sollte man bedenken, dass ein oder zwei solcher Kurse kaum den wahren Bedarf der Anstalt decken können. Es gibt etwa 700 Häftlinge und maximal zwei Fußballgruppen zu je 10 Personen. Ein gleiches gilt für Volleyball und ähnliche Gruppen. Wollte man jedem Häftling pro Woche etwa zwei Kurse ermöglichen, dann müssten also an die 140 Kurseinheiten existieren! Dazu fehlen aber sowohl die Beamten, als auch die räumlichen Möglichkeiten. Deshalb sind manche der genannten Kursangebote in Wahrheit nur einem sehr erlesenen Personenkreis zugänglich. Vermutlich hätte ich durchaus die Möglichkeit, auch in den einen oder anderen Kurs zu kommen – vor allem, wenn dieses Angebot im Bereich der Hausseelsorge angesiedelt ist. Aber ich verzichte trotzdem auf diese Möglichkeiten, da ich die private Auseinandersetzung mit den zahlreichen haftdepressiven Gefangenen als sehr belastend empfinde – ich kann diesen Menschen nicht helfen und will aber nicht zusehen müssen. Was die Frage des Studiums und der Weiterbildung betrifft, so muss man diese Möglichkeiten in der JA Stein zu einem sehr großen Teil in Frage stellen. Durch ein hirnerkranktes und engstirniges Sicherheitsdenken wird jede Bildungsmöglichkeit durch Fernkurse etc. zu einer regelrechten Odyssee“, - drastische Worte,

aber es gibt auch Insassen die „heilfroh“ sind in diversen Freizeitgruppen teilnehmen zu können, wie Herr Emmerich K., (Name geändert) 72 Jahre, berichtet: „Am Dienstag gehe ich in die Chorprobe singen, diese findet einmal oder zweimal die Woche statt. Zum Singen zu gehen ist für mich sehr wichtig – ich nehme aktiv daran teil und es ist wunderbar, es passt alles. Alle 14 Tage am Freitag nehme ich an einer

Gesprächsrunde teil. Vier Leute und ein Beamter, das ist das Beste was das Haus zu bieten hat. Am Sonntag gehe ich in die Kirche singen.“

Zufrieden erzählt auch Erwin K. von seinen Freizeitaktivitäten: „Ich zum Beispiel gehe dreimal pro Woche in diverse Gruppen: Montag in die Keramikgruppe, hier formen wir Keramikstücke, gießen, brennen und glasieren, Dienstag in die Gebetsrunde und Donnerstag wieder Keramikgruppe. Es ist sehr wichtig für mich an diesen Aktivitäten teilzunehmen und ich bin auch froh meine Freizeit sinnvoll nutzen zu können.“

„Freunde“

„Obwohl es Tendenzen zur Solidarität wie Fraternisation und Cliquenbildung gibt, sind diese doch begrenzt. Bedingungen, welche die Insassen zwingen, miteinander zu sympathisieren und zu kommunizieren, führen nicht unbedingt zu einer starken Gruppenmoral oder Solidarität.“⁶²

Zum Thema Freunde, Freundschaften etc:

Insasse Mag. H. „Im Gefängnis gibt es grundsätzlich keine Freunde. Es gibt nur Menschen, die das gleiche Schicksal teilen! Im Ernstfall ist jeder nur an seinem eigenen Vorteil interessiert. Dieses Verhalten darf aber nicht verwundern, denn die österreichischen Gefängnisse sind Orte extremster psychischer Belastung und von existenziellem Dauerstress. Wer nicht seelisch daran zerbricht, der lernt seine Gefühl einzukapseln. Daran ändern auch die halbherzig durchgeführten Vollzugspläne und die behaupteten unterschiedlichen Vollzugsformen nichts.“

In Roland Girtlers *„Der Adler und die drei Punkte, die gescheiterte kriminelle Karriere des ehemaligen Ganoven Pepi Taschner“* liest man die täglichen Erlebnisse und Geschichten Pepi Taschners: „Auch ich litt darunter, wenn ich beim Schach manchmal verspielte. Ich vertrug es einfach nicht, gegen Leute zu verlieren, die mir von vornherein unsympathisch waren. Zu diesen zählte auch ein Zellengenosse. Als wir wieder einmal beim Schach in der Zelle saßen und ich am Verlieren war, sagte ich ihm: „Du blöder Hund du. Ich spiele besser als du, aber du schwindelst Mit diesen Worten wollte ich meine Niederlage ausgleichen, doch als er zu mir meinte: „Du kannst ja nicht verlieren!“, nahm ich das Schachbrett und schlug es ihm an den Kopf.“

⁶²Goffman, E. 1973 S.64

Die Figuren drückte ich ihm in den Mund und befahl ihm, unter das Bett zu kriechen. Dies tat er aus Angst vor mir auch.“⁶³

„Pomatschka“

Schon damals in den 60iger, 70iger und 80iger Jahren wie heute ...

„... Schnaps stellten wir in der Zelle her. Dass Alkohol für uns Häftlinge verboten war, versteht sich, denn der Entzug von Alkoholika, wie Schnaps, Bier und Wein, gehörte zum Strafvollzug. Auch diese Vorschrift umgingen wir geschickt, indem wir uns den sogenannten Pomatschka, den Zellenschnaps herstellen. Zu einem solchen benötigte man Obst, vor allem Orangen, Äpfel und Bananen eignen sich gut dazu. Das Obst wird mit Hefe oder auch mit Brot in einem Plastiksack luftdicht abgeschlossen, den wir für einige Wochen in eine Matratze legten. Man schlief also auf der künftigen Maische. Gärte nun das Obst ordentlich, so konnte man zum Destillierungsvorgang schreiten. Für das Destillieren brauchte man zwei größere Dosen, die wir uns aus der Küche besorgten. Die eine Dose wurde mit der anderen durch einen Gummischlauch, den wir auftrieben, verbunden. In die eine Dose, die wir erhitzen, kam die Maische und in der anderen bildete sich der Schnaps. So hatten wir unseren Pomatschka, den Zellenschnaps, der immerhin besser war als nichts.“⁶⁴

In diesem Zusammenhang ein Artikel aus der NÖN Woche 09/2010 mit folgendem Titel:⁶⁵

Prost! „Schnapsfabrik mitten in Justizanstalt Stein

Selbst gemachter „Obstler“ versetzte einen Stein-Insassen in Tiefschlaf. Unsanft geweckt, trat und schlug er um sich.

Der Freiheit und sonstigen Annehmlichkeiten des Alltagslebens beraubt, zeigen sich Gefängnisinsassen gewieft und erfinderisch. So werden Zucker und Obst nicht selten nur zum gesunden Verzehr verbraucht, sondern emsig gehortet, um dann in selbst gebastelten Destillierapparaten zu Hochprozentigen gebrannt werden. Die Konsumation eines derartig fabrizierten „Häfengebräus“ zeigte bei einem 27-jährigen Stein-Insassen eine umwerfende Wirkung. Er lag in seinem Erbrochenen unter der

⁶³Girtler, R. 2007 S.183

⁶⁴Girtler, R. 2007 S.189

⁶⁵vgl. NÖN Zeitung 09/2010

Häfenpritsche und war nicht ansprechbar, als ihn Justizwachebeamte entdeckten, ihn hervorzo-gen und Erste Hilfe leisten wollten. Schließlich aus seinem alkoholumnebelten Tiefschlaf erwacht, schlug und trat der 27-jährige ungewöhnlich wild um sich und widersetzte sich der Absonderung. Wieder ernüchtert und bei Sinnen, war dem Einsitzenden (wegen Raubes neuneinhalb Jahre) klar, dass ihm diese Rauschaktion ein Stelldichein mit einem Strafrichter bescherte.

„I hob scho längere Zeit nix getrunken g´habt, und des war a ziemlich starkes Zeug. Zu dem Vorfall kann i nix sagen“ zeigte sich der Häftling vor Gericht grundsätzlich geständig und beteuerte, Erinnerungslücken zu haben. Es war ihm auch kein einziges Wort darüber zu entlocken, wie oder durch wen er eigentlich zu dem verbotenen Schnapsgetränk gekommen war.

Sein renitentes Verhalten gegenüber den Beamten brachte ihm weitere sechs Monate auf Staatskosten ein.

7.5 Rituale der Degradierung

„Die Welt des Gefängnisses ist voll von Ritualen. Jeder neu hinzugekommene Gefangene muss sich einer Reihe von Degradierungsritualen über sich ergehen lassen. Durch diese wird ihm klar gemacht, dass er nun ein anderer ist, neue Pflichten hat, nicht widersprechen darf und sich gänzlich einzuordnen hat.“⁶⁶

Insasse Mag. H. beschreibt seine negativen Erfahrungen wie folgt:

„Die erste Degradierung ist natürlich während dem Zugang zu ertragen. Es vermittelt den Eindruck einer Viehschau, wenn man sich vollständig zu entkleiden hat, damit ein Beamter einen aus Sicherheitsgründen begaffen kann. Auch ist es eine radikale Form der Degradierung, wenn wildfremde Menschen ohne Fragen oder ohne Rücksicht private Gegenstände durchwühlen und abnehmen.“

„Die Aufnahme-prozedur kann als ein Ent- und Bekleiden gekennzeichnet werden, wobei der Mittelpunkt die physische Nacktheit ist. Selbstverständlich gehört zum Entkleiden auch die Wegnahme des Eigentums, denn die Menschen pflegen ihre persönliche Habe emotionell zu besetzen. Das vielleicht wichtigste dieser Besitztümer ist alles andere als physischer Natur, nämlich der volle Eigenname; wie auch immer jemand danach gerufen wird – der Verlust des Namens kann eine erhebliche Verstümmelung des Selbst darstellen.“⁶⁷

Im Anschluss die Aussage von Insassen Mag. H., der mir einen umfangreichen und drastischen Fragebogen ausgefüllt hat und dazu kritisch und ausführlich wie folgt Stellung nimmt:

„Laut StVG soll die Strafhafte dazu dienen, dem Gefangenen den Unwert seiner Tat vor Augen führen. Es gibt gerade in Stein JW-Beamte, die sich dazu berufen fühlen, vor allem diesen Paragraphen möglichst genau zu befolgen. Es ist ein Glück für die Häftlinge, dass es daneben auch sehr vernünftige Beamte gibt, die ein Ausufern

⁶⁶Girtler, R. 2003 S.70

⁶⁷Goffman, E. 1973 S.29

solcher Ideen eindämmen können. Konkrete Rituale der Degradierung sind wie folgt zu definieren:

-Herabwürdigende Form, einen Häftling durch die Sprechanlage auszurufen. Obwohl das Gesetz die Nennung mit Herr und Frau vorsehen würde, wird man von einigen Beamten abwertend geduzt und mit dem blanken Nachnamen gerufen, wobei die Anweisung selbst ebenfalls jede Form von respektvollem Auftreten vermissen lässt.

-Jedes noch so offensichtliche Recht muss immer zuerst auf dem Beschwerdeweg erkämpft werden. Nur allzu oft zermürben die Betroffenen während der ewig langen Wartezeiten auf Entscheidungen von Anstaltsleitung oder Vollzugsdirektion und verzichten schlussendlich auf ihre Rechte. Diese Problematik zeigt sich vor allem bei Fragen der Besucherregelung oder bei Bestellungen von Alltagsgegenständen.

- Eine weitere sehr unangenehme Degradierung findet sich auf den Zellen. Es gibt dort bis heute das Guckloch, der auch Spion genannt wird, durch das es dem Beamten jederzeit möglich ist, den Häftling wie einen Affen im Zirkus zu beobachten. Störend wird dies vor allem, wenn drei bis viermal in der Nacht das Licht angeht, weil der Beamten wissen will, ob man immer noch in der Zelle ist – der letzte Ausbruch aus einer Zelle ist aber gewiss Jahrzehnte her.

- Ein Hauptproblem mancher JW-Beamter, aber auch großer Teile der Justiz ist der latente Standesrassismus. Es geht dabei nicht um einen Rassismus der Farbe oder Herkunft, sondern um die Meinung, man sei selbst ein höherwertiger Mensch, weil man einen Beruf hat, nicht im Häfn sitzt, keine Vorstrafen hat usw. Der Häftling wird emotional ähnlich ausgestoßen, wie in der Apartheid die Schwarzen. Viele Probleme in der Resozialisierung ergeben sich aus dieser Situation. Das auch in Österreich gepflegte Vorstrafenregister verstärkt dieses Problem nachhaltig. Richter fällen ihre Urteile nicht mehr nach Faktenlage, sondern nach diesem Register, Arbeitgeber definieren aufgrund dieses Registers ob jemand eine wertvoller Mitarbeiter sein kann, die Polizei plant peinliche Verhöre und Überprüfungen mit Hilfe desselben Registers, usw.

Im Gefängnis führt eben dieser Standesrassismus letztlich zu sämtlich verletzenden Degradierungen – es ist bei manchen Dingen nicht wichtig, was gemacht wird, das WIE entscheidet.“

Interessant in diesem Zusammenhang auch die Aussage des Insassen Erwin K., (Name geändert) verurteilter Mörder, zu Ritualen der Degradierung:

„Niemand sagt dir direkt ins Gesicht, dass du der letzte Dreck bist, aber man hat so das Gefühl. Ich habe nie erlebt, dass ein Beamter in meiner Gegenwart wirklich schlecht über mich geredet hat. Ich würde niemals zulassen, meine eigene Würde zu verlieren, jedoch zum „Duckmauser“ oder besser gesagt zum „Oarschkreuler“ möchte ich klarerweise nicht werden. Es fällt mir schwer über dieses Thema die richtigen Worte zu finden, ich hoffe Sie verstehen das, wie ich es meine.“

„In erster Linie unterbinden oder entwerten totale Institutionen gerade diejenigen Handlungen, die in der bürgerlichen Gesellschaft die Funktion haben, dem Handelnden und seiner Umgebung zu bestätigen, dass er seine Welt einigermaßen unter Kontrolle hat – dass er ein Mensch mit der Selbstbestimmung, Autonomie und Handlungsfreiheit eines Erwachsenen ist. Gelingt es nicht, diese Handlungsfähigkeit des Erwachsenen oder zumindest deren Symbole zu erwerben, so kann dies beim Insassen zu einem erschreckenden Gefühl der völligen Degradierung führen.“⁶⁸

⁶⁸Goffman, E. 1973 S.49ff

7.6 (Homo)Sexualität im Leben der Gefangenen

Der Begriff Sexualität (lat. sexus – das männliche und weibliche Geschlecht) beschreibt allgemein das Phänomen, dass Lebewesen in zwei Geschlechtern, männlich und weiblich, vorkommen und sich geschlechtlich fortpflanzen. Sexualität bezeichnet darüber hinaus beim Menschen auch die Gesamtheit aller Lebensäußerungen, Empfindungen und Verhaltensweisen, die mit der Geschlechtlichkeit zusammenhängen.⁶⁹

Laut Urbanowicz, Anstaltsseelsorger der Justizanstalt Stein ist es schwierig mit Insassen über die Sexualität zu sprechen. Das Thema betrifft jeden in seiner innersten Intimität und niemand spricht gerne über diese Probleme. Grundlagen für diesen Abschnitt liefern die Erkenntnisse die der Anstaltsseelsorger aus Gesprächen mit Insassen gewonnen hat. Leszek Urbanowicz konnte im Rahmen seiner Dissertation „Gemeinde hinter Gittern“ erfahren, dass Sexualität im Leben Strafgefangener im Wunsch nach Befriedigung, Kontakt und Zärtlichkeit zum Ausdruck kommt, obwohl der Stellenwert der Sexualität im Strafvollzug nicht für jeden gleich ist. Dabei spielen verschiedene Faktoren, wie Erziehung, Maßstäbe der Gesellschaft, Erfahrungen und Erinnerungen eine entscheidende Rolle. Insassen, die isoliert hinter Gittern leben, berichten und sprechen gerne darüber, dass im Zusammenleben in der Vergangenheit mit einer Frau in der Freiheit wichtige Werte, wie Liebe, Zuverlässigkeit einen hohen Stellenwert haben, obwohl dieselben Gefangenen zugeben, dass sie im alltäglichen Leben zum Beispiel mit der Treue oft Probleme gehabt hatten.⁷⁰

Einerseits wird über das Thema untereinander immens viel gesprochen, andererseits wird das Thema der Sexualität im Gefängnis Stein noch als Tabu gesehen. „Es gibt geheime Regeln und Wege, die in der Gemeinschaft der Gefangenen für den Bereich gelten. Ein wichtiger Grund dafür ist der, dass es nicht wenige Häftlinge gibt, die homosexuell sind, gleichzeitig Homosexualität als abnorm, pervers oder entartet unter vielen Insassen gilt.“⁷¹

⁶⁹vgl. Urbanowicz, L. 2006 S.93

⁷⁰vgl. Urbanowicz, L. 2006 S.93

⁷¹Urbanowicz, L. 2006 S.96

Junge Insassen artikulieren sich sehr kurz und bündig. Die im Anschluss angeführten Berichte der Insassen der Justizanstalt Stein sollen diese Problematik in ihrer Realität darstellen.⁷²

Bericht 1: Insasse ist 53 Jahre alt: „Das Sexualproblem ist wohl das drückendste und schwerste Problem, die furchtbarste Geisel, die einem Häftling speziell wenn er viele Jahre in Haft gehalten wird, treffen kann. Aus den Äußerungen meiner Mithäftlinge weiß ich, dass sie häufig – nicht nur jüngere Insassen, aber auch ältere Insassen – zur Selbstbefriedigung greifen, dass Häftlinge oft durch Verleitung, Verführung zur Homosexualität verleitet werden [...], sie versuchen durch verschiedene Schmeicheleien, vor allem aber durch Geschenke verschiedener Art, sei es in Tabakwaren, sei es in Lebensmitteln den anderen Häftling, ihren Wünschen gefügig und gefällig zu machen.“

Bericht 2: Insasse ist 44 Jahre alt: „Der Geschlechtstrieb wird sich nicht eindämmen lassen. Ich habe die Gottesdienste immer besucht, weil ich mich dort wohl fühle und weiß, dass jeder Einzelne mehr oder weniger doch schwer damit zu kämpfen hat. Vielleicht wäre es möglich, an Stelle des Spazierganges im Sommer noch mehr Sport zu betreiben, es wäre ein gutes Mittel, um irgendwie auch mit dem Sexualproblem fertig zu werden. Mir persönlich macht dieses Problem eigentlich nicht zu schaffen.“

Bericht 3: Insasse ist 26 Jahre alt: „Das Sexualproblem ist für mich nicht leicht. Wenn man am Abend so im Bett liegt und so hinausschaut in die Sommernacht, so kommen einige Gedanken, man wird irgendwie unbewusst zur Masturbation gezwungen und wenn man dann darüber nachdenkt, kommt man sich schmutzig und dreckig vor und man nicht sich immer wieder vor, es nicht mehr zu tun oder es eben auf längere Zeiträume einzustellen. In das alles wird auch der Sexualpartner hineingezogen, der sich draußen befindet. Was kann er dafür dass er jetzt of unter der Sexualnot leiden muss und irgendwie bestraft wird. Vielleicht sollten sich auch da maßgebende Kreise dafür interessieren, denn wie viele Ehen gehen dadurch zugrunde. Diese Frauen sind allen Einflüssen der Umwelt ausgesetzt und dieses Problem wächst ihnen über den Kopf.“

⁷²Folgende Berichte aus Urbanowicz, L. 2006 S.97ff

Bericht 4: Insasse ist 45 Jahre alt: „Was den Sport anbelangt, möchte ich nur eines sagen: Ich war früher Sportler. Der Sport reagiert diesen Trieb nicht ab. Oft nach dem Spiel habe ich [...], es ist besser man redet nicht darüber.“

Bericht 5: Insasse will völlig anonym bleiben: „Was die Homosexualität betrifft, stehe ich auf dem Standpunkt, so wie ich es hier beobachten konnte, dass der Großteil derjenigen, die zur Homosexualität – Bisexualität neigen, einen gewissen Grad an Debilität aufweisen.“

Bericht 6: Insasse ist 36 Jahre alt: „Sexualität ist Thema 1 im Gefängnis. Wenn man ein Ersatzthema hat, das spannend genug ist, kann man diese Dinge irgendwie dämmen. Dass man hier im Jargon sagt, wir haben gewisse Bordelle in dem Haus, das stimmt. Ich glaube, man könnte diesen Leuten ein Ersatzthema geben, dass man sie mit normalen Dingen beschäftigt.“

Bericht 7: Insasse ist 38 Jahre alt (persönliches Gespräch): „Jeder Mensch ist meiner Meinung nach bisexuell veranlagt und jeder Mensch hat einen starken Drang, seine sexuellen Triebe irgendwie zu befriedigen. Jetzt wäre es aber falsch zu glauben, dass deshalb jeder Häftling automatisch Häfnschwul wird. Tatsächlich sind sehr wenige in diese Richtung verändert. Die meisten ersäufen ihre Triebe im Fernsehen oder in Drogen. Im Weiteren ist Masturbation und der dringende Bedarf nach pornographischen Material für viele Insassen fast schon zum Überleben nötig.“

Weitere Einblicke bringt Heinz Sobota, ehemaliger Insasse am „Felsen“, in seinem schonungslosen Roman-Bericht der „*Minus Mann*“: „Das Hirn ist leer. Ich trotte mit den anderen im Kreis. Die Gesprächsthemen sind immer dieselben. Thema eins bis hundert: die Frauen und alles, was davon abgewandelt werden kann. Schilderungen gehabter und noch zu habender Erlebnisse. Jeder renommiert, die Einzelheiten werden genüsslich breitgetreten. Wie er achtmal gespritzt hat, weil sie so gut blasen konnte, oder wie ihnen eine Sadistin am Höhepunkt mit eisernen Krallen das Arschloch aufgerissen hat. Ich höre nicht mehr zu, schon lange nicht mehr. Es ist der All-Tage-Quatsch.“⁷³

⁷³Sobota, H. 1992 S.69

Aus diesen Berichten wird klar, dass die Sexualität für die Insassen ein Problem darstellt und man leugnet wenn man diese Aussagen ignoriert. Es gibt verschiedene Wege und Meinungen zur Selbsthilfe. Nur der Gefangene selbst kann sich um die Sublimierung dieses seines Triebes bemühen, Hilfe wird er nur schwer bekommen.⁷⁴

⁷⁴vgl. Urbanowicz, L. 2006 S.99

7.7 (Geistige) Problematik hinter verschlossenen Türen – Vorfälle und Gedankenspiele

In diesem Kapitel sind verschiedene Beispiele von Insassen mit Suizidversuchen, diversen Missbräuchen (Nichteinrücken bei bewilligtem Ausgang, Sachbeschädigungen, Nichtbefolgung einer Anordnung, Androhung von Gewalttätigkeiten gegen Sachen und Personen, unerlaubter Besitz von Drogen, Alkohol, Messer etc.) angeführt, die als Ordnungswidrigkeiten notiert und protokolliert wurden. Je nach Schweregrad der Ordnungswidrigkeit sind auch die Konsequenzen darauf abgestimmt.

Unerlaubter Besitz von Gegenständen (Spritze mit Nadel, Suchtgift)

„Am heutigen Tag war der Beamte G. CH. auf der Abteilung Ost 1 zum Dienst eingeteilt. In Folge einer Visitation des Haftraumes Ostl/04 mittels Suchgifthund und in Anwesenheit zweier Beamter des Rechnungshofes wurde beim Insassen L. eine Spritze mit Nadel (versteckt rektal) am Körper gefunden. Bei einem zweiten Insassen wurden diverse Suchtmittel gefunden. Beide Insassen wurden nach Rücksprache mit dem Justizwachekommandant Al M. Ach § 116 auf die Abteilung GO verlegt. Da es sich bei den Insassen um die Hausarbeiter der Abteilung Ost 1 handelt wird um Ablöse ersucht.“

Beamter G. Ch.

Medikamentenmissbrauch

„Am 20.01.2009 war Beamter St. T. als Betriebsleiter eingeteilt.

Bei der routinemäßigen Visitation wurden dem Insassen F.F. durch zwei Beamte eine Spritzennadel und ein angeheizter Löffel mit Erbrochenem abgenommen. Der Insasse wurde abgemahnt und Insp. L. wurde darüber informiert.“

Beamter Ch. Z.

Es ist üblich, jedoch strengstens verboten, dass diverse Utensilien bei Ausgängen beziehungsweise Freigängen mit in die Anstalt geschmuggelt werden. Laut Bl Tauber, langjähriger Mitarbeiter der Sonder- und Sicherheitsabteilung, mit dem ich ein ausführliches, persönliches Gespräch führen konnte, erwähnte in diesem

Zusammenhang dass Drogen, vor allem Opiate, und Heroinersatz in der Anstalt wenig „wert“ sind. „Ich glaube auch nicht, dass es Opiatschmuggel von außen nach innen gibt – was geschmuggelt wird, sind die Pumpen einer Spritze und vor allem Handys, eine Spritze mit Nadel hat einen gewissen Wert“, erfahre ich im Gespräch mit Al Tauber.

Um die Wirkung des Heroinersatzes zu erhöhen wird versucht das „Medikament“ intravenös zu injizieren. Die herkömmliche Methode des Schluckens wird oft mit unterschiedlichsten Methoden umgangen.

Gefahr eines Selbstmordes oder der Selbstbeschädigung

„Am heutigen Tag versah der Beamte M. W. in der Abteilung West E seinen Dienst. Um ca. 8:30 wurde der Strafgefangene A. zu einem persönlichen Gespräch in die Vorführzone gebracht. Zwei Beamten blieben im Besprechungszimmer anwesend. Im Laufe des Gesprächs äußerte der Strafgefangene mehrmals, dass er keinen anderen Ausweg mehr sehe, als sich selbst etwas anzutun. Am Ende des Gespräches sagte er noch „Ihr wollt mir nicht helfen, dann muss ich mich eben aufhängen Darauf hin wurde er um 08:50 Uhr zur Verhinderung eines Selbstmordes oder einer Selbstbeschädigung in die Sonder- und Sicherheitsabteilung GO 108, in eine besonders gesicherte Zelle nach § 103 Abs. 2 Z.4 StVG verlegt. (besondere Sicherheitsmaßnahme - eigener Haftraum wo alles entfernt wurde um einer Selbstbeschädigung zuvorzukommen – siehe Paragraphen – Anmerkung des Verfassers) Das Justizwachekommando wurde verständigt.“

Beamter W. M.

Selbstmorde kommen vor, aber selten und Selbstbeschädigungen stehen an der Tagesordnung, so der Kommentar von Al Tauber. In Zusammenhang mit Selbstbeschädigungen konnte mehr ich über das „Pflanzal“ erfahren. Bei einem sogenannten „Pflanzal“, dabei spritzt sich der Insasse in Kot, Urin unter die Haut, es handelt sich hierbei um eine Phlegmone, die äußerst schmerzhaft ist und in ärztlicher Obhut behandelt werden muss.

Damit sich der Häftling nicht selbst verletzen kann – wird er präventiv in einem speziellen Haftraum untergebracht, wo eine Selbstbeschädigung ausgeschlossen

werden kann. Ein fest montierter Sessel, Tisch, und ein Bett – spezielle Kleidung – so schaut diese Zelle (Bodybecka) aus.

Raufhandel

„Am 20.01.2009 war Beamter S. M. Zum Dienst in der Sonderkrankenanstalt eingeteilt. Um 10:17 kam der Strafgefangene G. F. in das Dienstzimmer und meldete, dass es im Haftraum Spital OG West 133 zu einem Raufhandel zwischen zwei Strafgefangenen gekommen ist. Als der Beamte unverzüglich Nachschau hielt, konnte dieser beobachten, wie beide Insassen mehrmals aufeinander einschlugen.

In weiterer Folge trennte der Beamte die beiden Insassen und schon C. M. Mit dem Rollstuhl aus dem Haftraum. C. wies eine blutende Wunde am linken Mittelfinger auf. Auf Befragung gab C. an das er am Finger von B. mit einem Messer verletzt wurde. Die Erstversorgung von C. erfolgte durch DGKP P.

Beide Insassen wurden daraufhin von der Anstaltsärztin Fr. Dr. P. Aufgesucht. Nach Rücksprache mit dem Justizwachekommando wurde der Strafgefangene C. in den Haftraum Spital OG/West 117 verlegt. Bei der darauf folgenden Haftraumvisitation wurden zwei Messer (10cm) mit Holzgriff sichergestellt.“

Beamter S. M.

Raufereien und kleinere Reibereien sind keine Seltenheit in der Justizanstalt Stein.

„Absichtliche Angriffe auf Beamten gibt es sehr selten – und falls jemand wirklich nur gegen Beamte mit Vorsatz agiert – dann haben wir mit Sicherheit die richtige Form der Anhaltung. Es gibt Tötlichkeiten gegen Beamte aber Verletzungen sind selten - natürlich kann schon mal ein Nasenbeinbruch, Jochbeinbruch (bei einer Rauferei mit mehreren Beteiligten) vorkommen. Tötlichkeiten gegen Beamte sind eher die Ausnahme als Regel. Der Alltag ist auch nicht dahingehend gespannt.“

Der Gesetzestext lautet wie folgt: „Wer Gewalt und Drohung gegen Personen oder Sachen ausübt [...] wird mit § 103 StVG sanktioniert“, erklärt Al Tauber.

8 Welt der BeamtInnen

Im letzten Kapitel des empirischen Teils folgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Welt des Beamten, dessen Tätigkeit, Beziehung/Nicht-Beziehung zu Insassen, persönliche Erfahrungen und Geschichten aus dem Vollzugsalltag.

Die Erkenntnisse und Aussagen konnten nicht nur aus „ero-epischen Gesprächen“ im Sinne Homers gewonnen werden. Ich nutzte die Möglichkeit eines Gesprächsleitfadens bzw. offenen Fragebogens für BeamtInnen die keine Zeit für ein ausführliches Gespräch hatten. Zielgruppe waren nicht nur aktive BeamtInnen, die nach wie vor ihren Dienst in der Justizanstalt in Stein versehen, sondern auch schon pensionierte Justizwachebeamte. Die ausführlichen Gespräche konnten in angenehmer Atmosphäre beim jeweiligen Beamten zu Hause geführt werden.

„Das Hauptproblem für das Personal totaler Institutionen liegt im Widerspruch zwischen der offiziellen Aufgabe der Institution (zB Besserung der Insassen) und ihrer Wirklichkeit, der bloßen Verwahrung der Insassen. Obwohl die Arbeit in totalen Institutionen mit Menschen zu tun hat, gleicht sie weniger einer Dienstleistung als vielmehr einer Arbeit im produzierenden Gewerbe.“⁷⁵

⁷⁵<https://www.knast.net/product.html?id=4124>, Zugriff am 19.02.2010

8.1 Das Berufsbild des Justizwachebeamten

Der Großteil der Mitarbeiter in einem Gefängnis sind Justizwachebeamte. Die Justizwache ist ein uniformierter Wachkörper, der dienst- und besoldungsrechtlich den anderen uniformierten Wachkörpern (Zollwache, Bundespolizei) gleichgestellt ist. Das Berufsbild des Justizwachebeamten ist das eines „Allrounders“. Justizwachebeamte finden nicht nur im Rahmen von Bewachungsfunktionen und im Abteilungsdienst, sondern auch in den Werkstätten und Arbeitsbereichen und in Kanzleien und Büros Verwendung. Die Justizwachebeamten haben eine 15 monatige Grundausbildung zu absolvieren (nach Aufnahme 3 Monate Schulunterricht, dann neun Monate praktische Verwendung und Ausbildung, schließlich drei weitere Monate Unterricht mit einer abschließenden Prüfung. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Erlernen von gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften. Es gibt aber auch praktische Unterweisung (z.B. Schießen, Erste Hilfe) und psychologischen, psychiatrischen und pädagogischen Unterricht sowie eine Woche Gruppentraining. In der Folge können sich die Justizwachebeamten, die über eine Höhere Schulbildung verfügen oder sich in Vorgesetztenfunktionen bewährt haben, zur Ausbildung zu Leitenden Justizbeamten (Offizieren) zugelassen werden. Diese Ausbildung dauert zwei Jahre, in denen eine praktische Einschulung in verschiedenen Anstalten sowie 14 Seminarwochen angeboten werden. Für Anstaltsleitungen kommen Justizwacheoffiziere und Akademiker (Juristen, Soziologen, Psychologen) in Betracht.⁷⁶

⁷⁶vgl. Pilgram A., Gratz W., Held A. 2001 S.11

„Ich möchte, weil ich es kenne, nicht einen Tag eingesperrt sein. Es ist die Hölle“⁷⁷

8.2 Aussagen der BeamtInnen

Im letzten methodischen Teil dieser Diplomarbeit versuche ich die verbalen sowie die schriftlichen Meinungen der befragten BeamtInnen zu verschiedenen Themen wie Departmentsystem, Hierarchien, Kontakt zu Insassen, Resozialisierung wiederzugeben.

Auf die Frage nach dem persönlichen Eindruck – geistige Belastungen innerhalb und außerhalb des Berufes, Kontakt mit Insassen, gab es unterschiedliche Antworten bzw. Aussagen.

So meinte Herr Kontrollinspektor J.W in Ruhestand mit dem ich ein persönliches Gespräch führen konnte, dass der Beruf des Justizwachebeamten ein schwieriger und belastender sei. „Der Beamte sollte nach Möglichkeit einen Ausgleich suchen (Vereine, Sport egal was!), um Abstand vom beruflichen Alltag zu erlangen. Das Häfnjargon verändert die Umgangssprache wesentlich.“

Er betont weiters: „Es bedarf gewisser Menschenkenntnis, Respekt und Zuverlässigkeit im Umgang mit den Insassen, im Sinne wenn man dem Insassen Versprechungen macht, müsse man diese halten um nicht das Gesicht zu verlieren, außerdem habe man täglich die persönlichen Schicksale der Häftlinge im Ohr. Ehrliches und respektvolles Verhalten ist die Basis für den (guten) Kontakt zwischen Insassen und Beamten. Das jeweilige Delikt / Verurteilung des Gefangenen steht nicht im Vordergrund.“

Herr G.K. in Ruhestand sagte mir kurz und bündig: „Im großen und ganzen habe ich versucht nach 15 Uhr, also nach Dienstschluss abzuschalten, so gut es eben ging.“

Beamter F.K. in Ruhestand formulierte seinen persönlichen Eindrücke wie folgt: „Der Kontakt mit Insassen ist sehr wichtig. Wenn man einen persönlichen Kontakt mit einem Insassen aufbauen kann (natürlich im Rahmen der gesetzlichen

⁷⁷Beamter G. K. im persönlichen Gespräch

Möglichkeiten) kann es für beide Seiten ein großer Vorteil sein. Bezüglich geistiger Belastung muss man Beruf und Freizeit unbedingt trennen können.“

Frau Beamtin S. erklärte mir, dass die JA Stein hierarchisch strukturiert ist – ähnlich dem Bundesheer – damit muss jede/r Bedienstete/r klarkommen. Da der Kontakt zu Insassen nur bei Dienstverrichtung am Wochenende bzw. während des Nachtdienstes stattfindet ist für Frau S. ist dies nur sekundär – derzeit ist sie im Direktionsbüro tätig also nicht unmittelbar im ständigen Kontakt mit Insassen. „Großteils wird eine Vorbildfunktion vermittelt und die Insassen erzieherisch beeinflusst, geistige Belastungen sind bei Bediensteten mit alltäglichem Gefangenenkontakt sicherlich stärker ausgeprägt.“

Interessant die Aussage von Beamten W.R.: „Das Arbeitsklima ist im Bereich der Abteilung gut. Man muss sich in den einzelnen Einheiten „Inseln“ schaffen. Der Kontakt zu den Insassen ist eher liberal.“

BetriebsbeamtInnen und AbteilungsbeamtInnen verbringen arbeitsbedingt, die meiste Zeit mit Insassen, insgesamt auf längere Zeit gerechnet mehr Kontakt mit Gefangenen als mit der eigenen Familie.

Wie arbeitet man mit den Insassen (Respekt, etc.) – Vergleich Privatwirtschaft

„Trotz humanen Vollzugs müssen von den Gefangenen Regeln befolgt werden. Jeder Bedienstete entwickelt seinen eigenen Arbeitsstil, die Gesetze müssen dabei befolgt werden“, so die Aussage des Beamten W.R.

„Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft ist nur bedingt möglich, da ca. 1/3 der Häftlinge vor der Haft in einem Arbeitsprozess integriert war. Weiters haben nur einige Insassen einen Pflichtschulabschluss und noch weniger einen Berufs- oder Fachschulabschluss (auch viele Ausländer). Es ist daher erforderlich den Insassen grundlegende Dinge wie zum Beispiel Gewöhnung an die Arbeit, fixe Tageszeitenregelungen usw. zu vermitteln“, lautete die Antwort auf diese Frage von Beamtin S. die mir einen offenen Fragebogen ausgefüllt hat.

Hierarchie unter den Insassen – Gibt es so was?

Beamter F.K. in Ruhestand: „Gibt es. Ich glaube aber dass in Europa die Hierarchie unter den Insassen nicht so ausgeprägt ist, wie in den USA, Lateinamerika oder im Ostblock.“

„Hierarchien gibt es hauptsächlich bei Insassen der ehemaligen Sowjet-Staaten (Georgier, Tschetschenen, etc.) aber auch bei Gefangenen aus Ex-Jugoslawien (wegen der verschiedenen Religionen). Vor allem bei Tschetschenen, Moldawiern und Georgiern ist die Hemmschwelle zu aggressiven Auseinandersetzungen sehr niedrig.“ Ein Satz der mich verwunderte von einem „Spezi“ namens Milan, des Beamten F.R.: „Tschechien ist schlecht, Stein wie Hotel ist.“

In punkto Drogenhandel innerhalb sowie außerhalb der Anstalt sieht Beamter K.G. eine starke Hierarchie unter den Schwarzafrikanern. Entscheidend dabei ist, dass es kaum abhängige Schwarzafrikaner in der Anstalt gibt, diese aber auch in der Anstalt Drogen (Medikamente etc.) vertreiben und nie selbst süchtig sind.

„Eine Hierarchie unter den Insassen gibt es, jedoch ist meiner Meinung nach die Gruppenbildung stärker vorhanden. Z.B nach dem Glaubensbekenntnis, Hautfarbe, Delikt, Staatsangehörigkeit usw. und innerhalb dieser Gruppen herrscht eine Hierarchie“, so Beamtin S..

Interessant ist festzustellen, dass es prinzipiell Hierarchien bei Ausländern gibt (Tschetschenen, Ex-Jugoslawen wie Kroaten, Serben, Bosnier und Rumänen, und viele mehr) wodurch es zu strukturierten Banden mit jeweiligen Capos, der die Fäden im Hintergrund zieht und womöglich auch über Kontakte zur Außenwelt verfügt, kommt.

Unterschiedliche Meinungen der BeamtInnen zum Thema RESOZIALISIERUNG:

„Es ist so ein abgedroschenes Wort, das fast nicht mehr anzuhören ist, meint Herr J.W. „Auf der einen Seite die unglaublich hohe Zahl an ausländischen Insassen und andererseits enorme Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung in allen Bereichen (in Form von Reduktion von Beamten, keine/ingeschränkte Stundenleistungen, Errungenschaften der Beamten wie Pflegeurlaub, Weiterbildung etc.) machen eine Resozialisierung fast unmöglich – ist quasi ein Widerspruch. Externe Fachkräfte (Psychologen, Psychiater, Therapeuten) sind aufgrund der Arbeitsverträge schwer zu kriegen.“

Beamtin S.: „(Re)sozialisierung ist eines der Hauptziele des Strafvollzuges, neben der Abschließung von der Außenwelt, jedoch ist eine aktive Mitarbeit des Insassen erforderlich – und nicht immer gegeben.“

„Resozialisierung bei ausländischen Gefangenen ist fast unmöglich“, so Beamter F.R.: „Nach der Abschiebung versuchen viele ins „gelobte Land“ wiederzuzukehren (wenn auch mit anderen Namen und gefälschten Pässen). Auch bei x-mal Vorbestraften ist diese nicht möglich, daher muss man beobachten und Resozialisierungswillige intensiver betreuen.“

„Resozialisierung wird durch die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit bzw. der Möglichkeit die Freizeit sinnvoll zu nützen, betrieben. Es werden genügend Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Berufsausbildung geboten“, meint Beamter W.R., der seinen Dienst auf der Sonderabteilung für den Erstvollzug versieht. Hierbei handelt es sich um eine „offene Abteilung“ (Hafräume werden erst um 20 Uhr versperrt), der Kontakt zu den Insassen ist meist intensiv.

Kritischer sieht Beamter P.K. in Ruhestand das angesprochene Thema: „Resozialisierung ist sehr problematisch wenn man sich die enorme Anzahl an Gefangenen vergegenwärtigt. Fehlende Zeit, zuwenig geschultes Personal und die Tatsache, dass es keine/wenig soziale Integration danach gibt, machen dieses Hauptziel des Strafvollzuges fast unmöglich. Statistisch gesehen schafft nur ein kleiner Prozentsatz der Entlassenen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt.“

Tatsachenberichte, Erlebnisse aus dem Gefängnisalltag aus Sicht der Beamten:

Herr K.P. Beamter in Ruhestand erzählt mir mehrere seiner unvergesslichen Erlebnisse:

„Eine Gruppe von Insassen betrachten verschiedenste Messer in einem Katalog, als sich ein Beamter nähert und meint: „Das ist ein gutes Messer, dieses verwende ich zu Hause. Darauf antwortet einer der Gefangenen, ein Mörder: „Dieses Messer ist minderwertig, weil nach dem zweiten Mal zustechen, ist es abgebrochen.“

Anderes Szenario: Ein Streit zwischen zwei Häftlingen mit Schere und Messer im Betrieb wo Herr K.P. seiner Arbeit bzw. Aufsichtspflicht nachkommt. „Ich habe alleine versucht und mir ist es gelungen den Streit ohne Blut vergießen zu schlichten. Ein älterer Mädchenmörder der diesen Streit beobachtete und anschließend meinte: „Das nächste Mal sollten Sie die beiden ihre Sachen selbst erledigen lassen – sonst liegen Sie das nächste Mal.“

Nächstes bleibendes Erlebnis von Herrn Kontrollinspektor J.W. in Ruhestand:

„1980er Jahre: Insasse der JA Stein verhält sich psychotisch, unbehandelbar ca. 40 Jahre – gibt sich als „Jesus Christus“ aus: In Folge wird dieser Insasse in den Pavillon 23 (Psychiatrie, geschlossenen Abteilung, Baumgartner Höhe, Wien) eingewiesen. Nach ca. 14 Tagen kommt dieser Patient zurück nach Stein: Befund: allgemeiner Zustand hat sich gebessert. Daraufhin führte Herr KI J.W. ein Gespräch mit diesem Gefangenen. Seine erste Frage lautete: „Sind Sie noch Jesus Christus, Herr H.S.“ Daraufhin antwortete dieser: „Nein, ich bin jetzt Johannes der Täufer.“

„Insasse T.X. hat Probleme mit Beamten T.K.: Im Zuge von Reinigungsarbeiten, unter Beaufsichtigung des oben erwähnten Beamten (der sich im Erdgeschoss aufhielt und durch das Stiegenhaus den Insassen beobachten konnte) stürzt sich der Insasse in selbstmörderischer Absicht in die Tiefe (3. Stock) um den beaufsichtigenden Beamten T.K., gleichzeitig schwer zu verletzen oder gar zu töten. Der Beamte hatte Glück, da er geistesgegenwärtig einen Schritt zur Seite machte und der Insasse T.X. ihn nur um haaresbreite verfehlte – Konsequenz: Tod des Insassen.“

J.W., Beamter in Ruhestand erzählt folgenden erlebten Tatsachenbericht:

„Drei Schwerverbrecher sitzen im Haftraum. Einer der drei Insassen ist unzufrieden mit seiner Situation und will mit einem Selbstmordversuch nach Mauer (Nervenheilanstalt in NÖ) quasi entfliehen. Sie spielen das AUFHÄNGENSPIEL, mit der Absicht denjenigen kurz vor dem Exodus herunterzuschneiden. Die beiden anderen finden den Vorschlag gut und helfen ihm dabei. Dabei ist auch Insasse L. (Name geändert) der bis dato als größter Querulant galt. Dieser verhinderte mit Absicht das „Überleben“ des anderen – Konsequenz: Beihilfe zu Mord! Insasse L. der schon 17 Jahre am Konto hatte bekam nochmals 16 Jahre für Beihilfe – dieser Insasse ist mehr als 30 Jahre gesessen.“

Kontrollinspektor i.R. beschreibt Insassen L. wie folgt:

„Geistig schwer gestört, medikamentenabhängig, Borderliner (unzählige Selbstverletzungen – Annähen von Knöpfen an Brust, Lippen), Schnittverletzungen von Kopf bis Fuß, tätowiert am ganzen Körper.“

„Geschäfte, Raufereien, Alkohol hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Das größte Problem sind allerdings Drogen. Sie in den Griff zu bekommen wird leider nie ganz gelingen. In meiner 30-jährigen Tätigkeit kam es zu 3-4 Angriffen auf Beamte und zu einer größeren Revolte“, so Beamter F.K. in Ruhestand der mir meinen offenen Fragebogen beantwortet hat.

9 Zusammenfassung und Ausblick

„Gefängnishaft bedeutet das Ende der tausend Dinge, die den Menschen das Leben lieben lassen. Darüber hinaus gibt es wenig, was allen Gefangenen gemeinsam ist, nicht einmal Einsamkeit und Verzweiflung. Insassen von Gefängnissen stellen eine in hohem Maße heterogene Gesellschaft dar. Hier leben Menschen der unterschiedlichsten Kulturen und Weltanschauungen zusammen, Menschen verschiedenster Charaktere, Talente, Sprachen, Bildung, sozialer Herkunft und nicht zuletzt Krankheiten. Sie alle reagieren auf die Gefangenschaft auf ihre Weise.“⁷⁸

Das Ziel der qualitativen Sozialforschung, also dieser Arbeit ist es nicht, menschliches Handeln unter irgendwelche Gesetze zu ordnen, sondern nach jenen Regeln zu suchen, die das soziale Handeln bestimmen. Die Aufgabe des Soziologen aber auch Ethnologen ist es, diesen mit dem Handeln verbundenen Sinn herauszuarbeiten. Ein mit Sinn belegtes Handeln ist nichts anderes als Regelgebrauch. Keineswegs geht es in den Kulturwissenschaften um Gesetzmäßigkeiten, wohl aber um Tendenzen, also typische Phänomene.⁷⁹

Abschließend soll auch ein Versuch einer Typologisierung im Sinne Max Webers Anwendung finden. Es gibt verschiedene individuelle Möglichkeiten, sich an die Bedingungen einer totalen Institution anzupassen. Bei beiden Insassen Erwin K. und Emmerich W. (Namen geändert), deren Alltag genau beschrieben wurde, beide mehr als 10 Jahre inhaftiert, kann die Anpassungsform des Ruhig-Blut-Bewahrens (paying it cool) laut Erving Goffman gewählt werden. In diesen Gesprächen wurden nur die positiven Aspekte der Justizanstalt Stein erwähnt, im Sinne der vielfältigen Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Kein Wort von Drogenproblemen, keine Geschichten vom Geschäfte machen, usw. Aber als Hausarbeiter in verschiedenen Abteilungen haben sie sich, beide Gesprächspartner, schon ein gewisses Vertrauen gegenüber der Beamtschaft erarbeitet, und vielleicht deswegen ein (verzerrtes) äußerst positives Bild skizziert.

⁷⁸<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=1679>, Zugriff am 20.04.2010

⁷⁹vgl. Girtler, R. 1988 S.35

Die grundsätzlich andere Seite, die Rituale der Degradierung, das Verhältnis Anzahl der Insassen und die Möglichkeit der Freizeitaktivität, ja der Hass und die Verbitterung über die Anstalt und das ganze Strafvollzugssystem, das beschreibt Maßnahmhäftling Mag. H. Er zeichnet ein düsteres, in allen Aspekten negatives Bild dieser totalen Institution.

Ein bezeichnender Kommentar vom Insassen Mag. H.: „Die österreichischen Gefängnisse sind Orte extremster psychischer Belastung und von existenziellem Dauerstress. Wer nicht seelisch daran zerbricht, der lernt seine Gefühle einzukapseln. Daran ändern auch die halbherzig durchgeführten Vollzugspläne und die behaupteten unterschiedlichen Vollzugsformen nichts.“ Die Maßnahme, wie schon im Kapitel 7.2 erwähnt, richtet sich ausschließlich gegen die Gefährlichkeit des Täters. Die Maßnahme wird meist bei Sexual- und Sittlichkeitsdelikten, bei notorischen Einbrechern etc. ausgesprochen.

Anpassungsform laut Goffman: Rückzug, die soziale Verweigerung. sich missverstanden fühlen

Auf Basis der Gespräche, konnte ich in Erfahrung bringen, dass ein gewisser Prozentsatz (30-40) der Insassen vielleicht nicht vom ersten Tag an aber nach wenigen Wochen bzw. Monaten, Jahren (nach Delikt, nach Vertrauen, etc.) die Möglichkeit bekommt sich zu integrieren und zu resozialisieren, sodass diese sich nach ihrer Entlassung wieder in die Gesellschaft einklinken können. Manche haben es leichter weil die Familie hinter ihnen steht, manche schwerer. Das Angebot an verschiedenen Maßnahmen für die Resozialisierung ist überraschend groß. Ich möchte hier noch einmal mehrere Möglichkeiten anführen: schulische Weiterbildung, vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten, Lehrausbildungen, soziales Training, Einzel- und/oder Gruppentherapien durch Psychologen, Chor, etc. Aufgrund dieser Vielzahl an verschiedenen Angeboten wird der Tag, die unfassbare Zeit, neben der Arbeit die jeder verrichten muss, sinnvoll und für die Zukunft verwendet.

Noch ein abschließender Gedanke zur Resozialisierung:

Es sollte nicht die individuelle Behandlung Straffälliger und Aufgefallener im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Frage nach den Ursachen der Auffälligkeit gestellt werden. Die Frage der Resozialisierung setzt die Frage der Vorbeugung

voraus. Die Ursachen von Verbrechen und Asozialität liegen in der Struktur der Gesellschaft begründet, in der vor allem Leistung und Erfolg belohnt werden, persönliches Eigentum an der Spitze der Werteskala steht und diejenigen, die nicht gelernt haben oder nicht in der Lage dazu sind, den Normen dieser Gesellschaft zu entsprechen, in Obdachlosen-Ghettos zusammengedrängt hausen, unter ungünstigsten Bedingungen dahinvegetieren und Kinder gebären, deren Chancen von vornherein gleich Null sind, diese Tatsache wird verdeckt. Es ist barbarisch und grausam, ausgerechnet von jenen, die im Elend groß wurden, die nie lernten, sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, ein „rechtschaffenes“ Leben zu erwarten. Die Grundbefindlichkeit der Kinder und Jugendlichen in diesen Obdachlosenghettos ist die Hoffnungslosigkeit, die aus der Hoffnungslosigkeit resultierende Apathie und der gelegentliche Ausbruch von Aggression.⁸⁰

„Dass es gefährlich und vielleicht sogar nutzlos ist“ so hat Michel Foucault totale Institutionen, wie das Gefängnis eine ist, in seinem Buch *„Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“* umschrieben, und trotzdem gäbe es keine nennenswerte Alternative. *„Es ist die verabscheuungswürdige Lösung, um die man nicht herumkommt.“*⁸¹

⁸⁰vgl. Brusten, M. 1972 S.12

⁸¹Foucault, M., 1992 S.68

10 Sprache im Gefängnis – Gefängnisjargon

I fohr om Fölsn – Ich fahre nach Stein ins Gefängnis

Häfn - Gefängnis

Belag – Zelle

Pülcher - Insasse, Gefangener

Hokn – Arbeit

Futna – Frauen

Heh – Polizei

Kibara – Kriminalbeamter

Kutschn, Pritsche – Bett

Päckal – Tätowierung

Pecken - tätowieren

Bugel - Beschützer

Hausfazi - Hausmeister

Wamsen - ist jemand der Geheimnisse verrät bzw. der andere Personen verrät

Pavillon 23 - geschlossene Abteilung Psychiatrie Baumgarten Wien

Schmeiss dich ins Pendel! – Häng dich auf!

Pendeln – Geschäfte machen

Pflanzal – Phlegmonie (alt-griechisch bedeutet Entzündung)

Hau di üba die heisa! – Verschwinde! Hau dich über die Häuser!

Sponn oder Tschick - Zigarette

Rettich - Klo

3 Punkte: nix hören, nix sehen, nix wissen;

Frack - lebenslang

Schmoiz - Strafe

Panier – Schöner Anzug

Kas - Justizwachebeamter

Puffn, Krochn – Gewehr, Pistole

Fisch – Messer

Spion – Guckloch wo der Beamte die Zelle sichten kann

Schakl – Essgeschirr

Om Kicka – Sachen wo man aneckt

Klampfl – Beamten mit Schild

vom Lauf – vom polizeidienstlichen Erkennung

Beindi – Schlag auf den Oberarm

Nierenstamperl – Schlag auf die Nieren

Breseln haben, an Wickel – Ärger, Probleme haben

Arschpudern – Analverkehr

angesandelt sein – Geschlechtskrankheit haben

Schwuchtel, Warmer, Bachener, Ader - Homosexueller

1 Kilo – 100 Schilling

1 Fetzen – 1000 Schilling

Hackenstat – arbeitslos

Pitsch – Keramik/tee/kaffeehäferl meist weiß, ½ Liter

11 Bibliographie

Brusten, Manfred: (1972)

Resozialisierung als Problem der Gesellschaft,

In: Schmidtbreick, Bernhard (Hrsg.): Kriminalität und Sozialarbeit Lambertus Verlag,
Freiburg im Breisgau

Dostojewskij, Fjodor: (1999)

Aufzeichnungen aus einem Totenhaus,

Reclam

Foucault, Michel: (1976)

Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses,

Suhrkamp Taschenbuch, Wissenschaft, Frankfurt am Main

Girtler, Roland: (2001)

Methoden der Feldforschung,

4. Auflage Böhlau Verlag Wien

Girtler, Roland: (2003)

Randkulturen Theorie der Unanständigkeit Mit einem kleinen Wörterbuch der
Gaunersprache,

3. Auflage Böhlau Verlag Wien

Girtler, Roland: (2007)

Der Adler und die drei Punkte Die gescheiterte kriminelle Karriere des ehemaligen
Ganoven Pepi Taschner,

2. Auflage Böhlau Verlag Wien

Girtler, Roland: (1988)

Methoden der qualitativen Sozialforschung Anleitung zur Feldarbeit,

2. unveränderte Auflage Böhlau Verlag Wien

Goffman, Erving: (1973)

Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen,
Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Ölscher, Werner: (1972)

Lebenslänglich Berühmte Mordprozesse in Österreich seit 1945,
Verlag Kremayr & Scheriau Wien

Ostermeyer, Helmut: (1972)

Strafrecht und Psychoanalyse,
Wilhelm Goldmann Verlag GmbH

Rottenschlager, Karl: (1982)

Das Ende der Strafanstalt Menschenrechte auch für Kriminelle?
Verlag Herold Wien

Rousseau, Jean Jaques: (1971)

Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes,
Reclam

Schütz, Alfred, Luckmann Thomas: (1979)

Strukturen der Lebenswelt, Band 1,
Suhrkamp Taschenbuch

Daten zur JA Stein, Berichte aus dem Gefängnisalltag, Gefängniszeitschriften;

Dipl.theol. Ch. H.: (will anonym bleiben): (2007)

Offener Brief zur Lage von Maßnahmenhäftlingen im Allgemeinen unter Bezug auf Einzelbeispiele und das eigene Schicksal, mit der Forderung, die gesetzliche Lage an die österreichische Verfassung und den praktischen Vollzug an die bereits geltenden Gesetze anzupassen. Stein, am 19. September 2007

IPA Führung: (06.06.2009)

Basisdaten zur Justizanstalt Stein, BI Martin Hoffmann, Stein

„Gemeinde hinter Gittern“: (Sommer 2009)

Zeitschrift der Justizanstalt Stein Schwerpunkt Sicherheit

„Gemeinde hinter Gittern“: (2008/09)

Zeitschrift der Justizanstalt Stein Schwerpunkt Gäste in der Justizanstalt Stein

„Gemeinde hinter Gittern“: (2007)

Zeitschrift der Justizanstalt Stein Leben in der Justizanstalt Stein Tag der Gefangenen

Gratz, Wolfgang; Held, Andreas; Pilgram, Arno: (2001)

Strafvollzug in Österreich,

Deutsche Fassung aus: Smit, D, Dünkel, F.: Imprisonment Today and Tomorrow, The Hague/London/Boston

Sobota, Heinz: (1992)

Der Minus-Mann, Ein Roman-Bericht,

19. Auflage, Wilhelm Heyne Verlag München

Urbanowicz, Leszek: (2006)

Gemeinde hinter Gittern,

Dissertation, Wien

Forschungsberichte, Artikel aus dem Internet

www.fh-joanneum.at/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaabtslt...1 Zugriff am 22.04.2010

Vortrag Klaus Posch: „Häfn ist Häfn“

Zur Wahrnehmung des Alltags durch die Häftlinge der Justizanstalt Graz-Karlau, Vortrag bei der 25. Fachtagung der Interessensgemeinschaft der SozialarbeiterInnen an Justizanstalten Österreichs am 14.6.2007 in Windischgarsten

http://www.augustin.or.at!?art_id=1080 Zugriff am 3.10.2009

Schein/Sein/Stein - Ein Brief aus dem sprichwörtlichsten Häfen Österreichs
Friedrich Olejak 08/2008

<http://members.inode.at/b.janschitz/Gesetze/strafvollzugsgesetz.htm> Zugriff am 26.04.2010

http://www.internet4jurists.at/gesetze/bg_stgb01.htm Zugriff am 26.04.2010

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=1679> Zugriff am 20.04.2010

Die Niederlage des Gefängnisses von Hubertus Becker - vorgestellt von Christiane Ensslin

www.dobusch.net/pub/uni/200210sk.pdf Zugriff am 20.04.2010

Zeitungsberichte

NÖN Woche: (09/2010)

Prost! Schnapsfabrik mitten in Justizanstalt

NÖN Woche: (07/2010)

Anstalt Stein: Rumänen führen „Gästeliste“ an

Literatur im Anhang

Bundesministerium für Justiz, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: (1995)

Stein 6. April 1945: Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien

Obstlt. R. Wanek, BI M. Hoffmann: (14.11.2007)

Chronik der Justizanstalt Stein

Der Standard: (30.01.2010)

Wie baut man ein Gefängnis? Die Wiener Architektin Andrea Seelich stellte sich diese verzwickte Frage – Gespräch mit der Autorin. Album

Prim. Dr. Bernhard Spitzer: (2010)

Substitution in der JA Stein

12 Anhang

12.1 Chronik der JA Stein

1839 – 1843

Ursprünglich befand sich auf dem Gelände der Justizanstalt Stein ein Redemptoristinnenkloster, welches zwar als Zweitkloster vom Mutterhaus am Rennweg in Wien aus von Maria RIZY, als Ordensschwester „Maria Benedicta von der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ genannt, gegründet wurde.

Dieses Kloster befand sich in unmittelbarer Nähe zum Kapuzinerkloster Und. Trotz großer Widerstände blühte die Klostersgemeinschaft auf und wurde als Frauenkloster zu einem religiösen Mittelpunkt der Diözese St. Pölten. Durch den Eintritt einer reichen Steiner Bürgerstochter nahm die Klösterliche Gemeinde auch finanziellen Aufschwung.

Im Revolutionsjahr 1848 fiel das Redemptoristinnenkloster dem Hass und Unverstand zum Opfer und die Schwestern wurden zuerst nach Gars am Kamp und in späterer Folge nach Eggenburg vertrieben, wo sie eine neue klösterliche Gemeinschaft errichteten.

1850 baut der Staat das Kloster und baut es mit beträchtlichen Kosten für eine Belagsfähigkeit von 150 Sträflingen um.

16.04.1851 wurde das Haus seiner neuen Bestimmung übergeben und als Männer- und Weiberstrafanstalt verwendet.

1854 wurde auf dem zur Anstalt gehörenden Weingarten mit dem Bau einer zweistöckigen Neugebäudes begonnen. Die „Weiber“ wurden an die Weiberstrafanstalt Wiener Neudorf abgegeben.

1858 war die Anstalt mit 571 Sträflingen und 351 „Zwänglingen“ belegt.

1864 waren über 1000 Sträflinge in Gewahrsam und ein Erweiterungsbau wurde notwendig. Die Planung richtete sich nach dem Vorbild des Nürnberger Zellengefängnisses, welches sich hauptsächlich Einzelhafträume aufweist.

1870 erfolgte die Übernahme der Anstalt in die Staatsverwaltung

1870 bis 1873 wurde der Bau des Stertraktes fertig gestellt und im August des Jahres 1873 bezogen.

1879 Bau eines einstöckigen Arbeitsgebäudes.

1886 Errichtung einer Anstaltsbäckerei

1901 Aufstockung der Anstaltsbäckerei und Neueinrichtung von Betrieben

1904 Vollständige Umgestaltung der veralteten Gasanlage und Beginn des Ersatzes der unzulänglichen Luftheizung im Zellengebäude durch eine Niederdruckdampfheizung

1906 Errichtung eines Magazingebäudes

1911 Neubau eines Wirtschaftsgebäudes (Küche, Bäckerei, Wäscherei). Das Torgebäude wurde für Aufseherwohnungen umgebaut. Errichtung eines neuen Spitalgebäudes samt eines Isolierspitals.

1918 Fertigstellung der Beamtenwohnhäuser

07.08.1921 Ausbruch der bisher größten Anstaltsrevolte, die zwei Tag dauerte und den Einsatz von Justizwache, Gendarmerie und Militär notwendig machte. Das Militär muss von der Waffe Gebrauch machen und erschoss sechs Gefangen, 12 weitere wurden verletzt.

1927 – 1928 Bau eines Beamtenwohnhauses mit 18 Wohnungen in der heutigen Kasernstraße.

1939 – 1945 überstand die Anstalt die Kriegsjahre ohne Zerstörungen

April 1945 Ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Justizanstalt (damals Zuchthaus) ist der 6. April 1945. An diesem Tag wurden im Zuchthaus Stein 229

Häftlinge sowie fünf Justizwachbeamte erschossen, darunter der Anstaltsleiter Franz Kodré. In den folgenden Tagen wurden im Stadtgebiet von Krems a. d. Donau und Umgebung Dutzende Häftlinge ermordet. Weitere 61 flüchtige Häftlinge wurden am 7. April auf dem Friedhof von Hadersdorf am Kamp erschossen. Die Gesamtzahl der Opfer ist bis heute unbekannt.⁸²

Im Anschluss möchte ich auszugsweise das Szenario (zumeist Zeugenaussagen) dieses Massakers darstellen:

... die schriftliche Ermächtigung des Regierungspräsidenten D. Gruber war unklar gehalten und überließ in der Frage der Auslegung den Kreis der zu entlassenden Häftlinge dem Ermessen der Anstaltsleitung weitestgehend Spielraum. Regierungsrat Kodré beschloß daher auch, den Kreis der Freizulassenden sehr weit zu fassen und bei den Entlassungen großzügig vorzugehen. ...Verwaltungsinspektor Lang fürchtete jedoch, dass die zum Großteil nationalsozialistisch eingestellte Justizwache die Entlassungen nicht so durchführen würde, wie er und Regierungsrat Kodré es sich vorstellten. ...

In der Strafanstalt Stein gingen inzwischen die Entlassungen weiter vor sich. Die Häftlinge waren in der freudigsten Stimmung, lachten und sangen, und niemand dachte an irgendeine Ausschreitung oder Rache, selbst nicht den ärgsten Schindern unter den Naziaufsehern gegenüber. Von einer Revolte oder auch nur einem feindlichen Akt der Häftlinge war zu diesem Zeitpunkt keine Rede.

Um ca. halb 12 Uhr vormittags kam ein Auto mit einem SS-Offizier und einigen SS-Leuten in die Strafanstalt und fragte was hier los wäre. ... Regierungsrat Kodré und Verwaltungsinspektor Lang erklärten dem SS-Offizier, dass alle Häftlinge entlassen wurden und dass die Entlassungen ordnungsgemäß vor sich gingen. Der Patrouilleführer hat darauf geantwortet, die SS würde es schon zu verhindern wissen, dass politische Häftlinge entlassen würden, ...

Mit Windesseil verbreitete sich nun in der Strafanstalt Stein das Gerücht, dass die SS in Bälde kommen werde. Um allen Häftlingen das rechtzeitige Fortkommen zu ermöglichen, wurden nun alle Zellentüren auf einmal geöffnet, worauf Hunderte von Häftlingen in den Ökonomiehof strömten und auf diese Wiese das Chaos voll machten. Trotzdem kam es auch in dieser Phase zu keinerlei Ausschreitungen,

⁸²vgl. http://www.doew.at/frames.php?/service/archiv/materialien/april45/stein_urteil_auszug.html

sodass niemand von der Anstaltleitung oder dem Aufsichtspersonal auch nur den Eindruck einer Revolte haben konnte. ...

... Da es irgendjemanden gelungen war, das Ökonomietor zu öffnen, strömten die Volkssturm- und SS-Männer und die aufgebotenen Wehrmachtsangehörigen in den Ökonomiehof. ...

Was jetzt folgt, ist in s[....] Worten kaum wiederzugeben. Ohne jede Warnung [...] irgendein feindseliger Akt seitens der im Ökonomiehof befindlichen Häftlinge gegen die eindringende Exekutive eröffnete diese aus Maschinenpistolen, Gewehren sowie aus Maschinengewehren einen furchtbaren [...] bedeckten viele zerfetzte Leichen den Hof und was Lebenszeichen von sich gab, wurde erbarmungslos niedergeschossen [...] setzte eine systematische Suche nach versteckten Häftlingen ein. Aus allen Schlupfwinkeln wurden sie hervorgezerrt und sofort niedergemacht, oder zu Gruppen zu [...] rückwärts in den sogenannten Wäschereihof gebracht und dort niedergemäht.

Was damals am 6. April in der Haftanstalt Stein geschehen ist, hat nichts mit soldatischer Pflichterfüllung zu tun, sondern war blindwütiges Morden einer entmenschten Soldateska. Anders wäre es auch nicht denkbar, dass man Häftlinge, die sich bereits ergeben hatten, ja selbst Häftlinge, die man aus den Zellen oder Spitalsbetten zerrte, einfach erbarmungslos niedermachte. [...]

08.04.1945 Evakuierung der verbliebenen 800 Insassen. Die Gefangenen wurden mit Donauschleppern abtransportiert und auf verschiedene Anstalten in Bayern aufgeteilt.

1949 Im April wurde mit 1341 Gefangenen der höchste Insassenstand erreicht

1961 Inbetriebnahme der Außenstelle Oberfucha als Erstbestraftenanstalt

1962 – 1966 bauliche Verbesserungen in der Hauptanstalt. Auflassung des unhygienischen Kübelsystems, Installierung von WC-Anlagen und Einleitung von Wasser in den Hafträumen

4.11.1971 Eine spektakuläre Geiselnahme in der Anstalt gingen durch alle Medien. Drei Strafgefangene erzwangen mittels eines Richters, einer Schriftführerin und eines Stadtpolizisten ihre Flucht aus der Anstalt

1975 Beginn des Neubaus des Verwaltungsgebäudes

1982 Beginn des Neubaus des Wirtschafts- und Verbindungstraktes

1985 Inbetriebnahme von Anstaltsküche und Heizhaus im neuen Wirtschaftstrakt

1986 Beginn der Errichtung von Freizeiträumen im Sterntrakt

1989 Aufnahme des Dienstbetriebes im Verbindungstrakt und Inbetriebnahme des neuen Wachzimmers

1992 Inbetriebnahme der Außenanlage des Sportplatzes. Abschluss der Generalsanierung im Sterntrakt

1996 Beginn der Sanierungsarbeiten in der alten Klosterkirche

1998 Abschluss der Sanierungsarbeiten und Einweihung der alten Klosterkirche (ehemalige Redemptoristeninnenkirche) durch seine Exzellenz Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn

2002 Umgestaltung und Sanierung der Haupteinfahrt mit Einbau des neuen Haupttores

2005 Beginn der Errichtung von behindertengerechten Hafträumen

11.2005 Beendigung der Umgestaltung des Westhofes in einen Sportplatz

5.11.2007 Einrichtung eines Ärztlichen Nachtdienstes in der Sonderkrankenanstalt

12.2 Substitution in der JA Stein

Prim. Dr. Bernhard Spitzer

NÖ Suchtbeauftragter

In Österreich gibt es rund 10.000 Opiatsabhängige, die sich momentan in der Substitutionsbehandlung befinden. Per 30.09.2009 befinden sich 108 Substituierte in der Justizanstalt Stein.

Man kann diesen Personenkreis in 3 verschiedene Gruppen unterteilen:

1. Personen, die sich bei Antritt ihrer Haft bereits in der Substitutionsbehandlung befinden;
2. Personen die bereits einmal oder mehrmals substituiert waren und mit den Belastungen eines Hochsicherheitsgefängnisses ohne Substitution nicht adäquat umgehen können, da ihnen entsprechende Konfliktbewältigungsstrategien nicht zu Verfügung stehen;
3. Personen, deren Suchterkrankung in der Justizanstalt erstmals entdeckt und manifestiert wird – umfasst einen wesentlich kleineren Personenkreis.

Ziele der Substitution

Das vorrangige Ziel der Behandlung mit Substitution ist das Sichern des Überlebens. Es ist daher von einer geschätzten Sterberate von Opiatsabhängigen von 2,5 bis 3 % pro Jahr auszugehen. Mit rund 1 % liegt die Todesrate bei Betroffenen die sich in einer Substitutionsbehandlung befinden. Es ergibt sich somit ein eindeutiger und unumgänglicher ethischer Auftrag, schwer suchtkranken Menschen entsprechende Behandlung durch Substitution zu ermöglichen.

Quelle: Prim. Dr. Bernhard Spitzer Substitution in der JA Stein

12.3 Zeitungsartikel 9 1/2 Quadratmeter

Wie baut man ein Gefängnis? Die Wiener Architektin Andrea Seelich stellte sich diese verzwickte Frage – Gespräch mit der Autorin.

Zusammenfassung des Standard Artikels vom 30. Jänner 2010

Standard: Gefängnisse. Warum Gefängnisse?

Seelich: Ich bin in Prag geboren. Die Gefangenschaft innerhalb des Eisernen Vorhangs war mir schon als Kind suspekt. Bei meiner Diplomarbeit an der Akademie der bildenden Künste in Prag habe ich nicht so wie die anderen Studenten eine postkommunistische Luxusvilla entworfen, sondern ein Gefängnis. Die größte Schwierigkeit an dieser Materie hat sich schon damals gezeigt: Weder in Tschechien noch in Österreich gibt es irgendwelche Unterlagen beziehungsweise Vorschriften zur architektonischen Gestaltung dieser Bauten. Auch sonst wird das Thema totgeschwiegen. Auf den Architekturschulen ist der Strafvollzugsbau schon vor mehr als 150 Jahren aus dem Lehrplan gestrichen worden.

Standard: Es gibt in Österreich 28 Justizanstalten. Wie viele davon kennen Sie von innen?

Seelich: Ich schaue mir Strafvollzugsanstalten an, wo es nur geht. ... Von den 28 Gefängnissen kenne ich fast alle.

Standard: Wie fällt ihr Urteil aus?

Seelich: Ich fange mal mit der Software an. Ein grundlegendes Verständnis für einen humaneren Strafvollzug ist in den österreichischen Gesetzesgrundlagen definitiv vorhanden – und zwar mehr als in anderen europäischen Ländern. Das liegt vor allem an der Forensischen Psychologie, die in Österreich einen großen Stellenwert einnimmt. Die Erkenntnisse haben ihren Weg bis in die kleinsten Bereiche gefunden. Nur ein Beispiel: Die Dienstkleidung der Justizwache in den tschechischen Gefängnissen ist aus Polyester, die österreichische Justizwache trägt Baumwolle.

Standard: Und in puncto Architektur?

Seelich: Die Architektur hinkt den Erkenntnissen der forensischen Disziplinen zwar weit hinterher, aber im internationalen Vergleich betrachtet sind die

Gefängnisanstalten in Österreich ganz passabel. In diesem Zusammenhang möchte ich aber betonen, dass die Qualität nicht damit zu tun hat, ob es sich um einen Altbau oder um einen Neubau handelt. Alte Gefängnisse funktionieren oft besser als neue.

Standard: Was macht die Qualität eines Gefängnisses aus?

Seelich: Ein Gefängnis beinhaltet zwei große Personengruppen, deren Bedürfnisse und Vorstellungen einander auf den ersten Blick stark widersprechen. Die Insassen wollen hinaus, das Personal hindert sie daran. Die Aufgabe des Architekten ist es, derartige Widersprüche unter Beachtung sämtlicher Sicherheitsaspekte baulich unter einen Hut zu bringen. Das Wichtigste ist jedoch, den Häftlingen und dem Personal eine würdevolle Architektur zu bieten.

Standard: Konkreter bitte!

Seelich: Die heutigen Gefängniszellen sind mit bestimmten Möbeln, Sanitärgegenständen, Freizeit-Utensilien und vielen persönlichen Gegenständen ausgestattet. ... Im Zuge einer Studie für das Bundesministerium für Justiz bin ich zum Schluss gekommen, dass ein Haftraum zwischen 9,5 und zwölf Quadratmeter groß sein sollte.

Standard: Kinderzimmer im sozialen Wohnbau haben 11 bis 14 Quadratmeter. Ein Erwachsener, der 23 Stunden am Tag in seiner Zelle sitzt, soll mit weniger auskommen?

Seelich: In den meisten Gefängnissen in Europa, die heute immer noch in Betrieb sind, sind die Zellen nicht größer als sechs bis acht Quadratmeter. Jedes Alzert mehr ist ein großer Gewinn. Trotzdem: Viel wichtiger wäre es, die Insassen aus den Zellen hinauszuholen und ihnen sinnvolle Tätigkeiten zu ermöglichen.

Standard: Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es sonst noch?

Seelich: Die Menschen brauchen genügend Tageslicht, frische Luft, Freiraum und Privatsphäre.

Standard: Stichwort Komfort: In einigen Justizanstalten in den USA kriegt man gegen Aufpreis feine Bettwäsche, Fernsehen und Freigang. Wie stehen sie zu diesem Pay-to-stay-Modell?

Seelich: Dinge wie Fernsehen, Benützung von Privatgegenständen und Sportartikeln, aber auch Ausgänge gelten in Österreich als Vergünstigungen und können nur aufgrund des Verhaltens beeinflusst werden. Zwischen armen und reichen Insassen wird also nicht unterschieden. Das Strafvollzugssystem in den USA ist anders aufgebaut. ... Die Einführung einer Zweiklassengesellschaft begünstigt dieses brutale System. Die Folge sind soziale Spannung, Korruption und Gewalt. Von Resozialisierung keine Spur. Eine Katastrophe.

Standard: Darf und soll eine Stafanstalt ein Ort es Wohlfühlens sein?

Seelich: Es darf, es soll und ja, es muss! Es ist mittlerweile belegt, dass sich schlechte Architektur auf die Aggression von Insassen und Personal auswirkt, in Folge auch auf die Anzahl der Krankenstandstage des Personals. Es ist weder den Menschen in den Gefängnissen noch den Menschen außerhalb geholfen, wenn nach fünf, zehn oder 20 Jahren ein Mensch in die Freiheit entlassen wird, der traumatisiert, psychisch krank oder rückfällig ist. Unterm Strich ist jede Investition in den Strafvollzug gelebter Opferschutz.

12.5 Lebenslauf von Mag H.

LEBENS LAUF	
	
Ausbildung & Werdegang	
6. September 1972	geboren in Bludenz/Vlbg. als zweites Kind von insgesamt 3 Kindern des Konrad Häuserer, Koch, und der Aloisia Häuserer, geb. Piesecker.
1979 – 1983	Volksschule in Dornbirn – Markt / Vlbg.
1983 – 1984	neusprachliches Gymnasium am BG-Dornbirn / Vlbg.
1984 – 1991	neusprachliches Gymnasium am Kollegium S. Bernardi des Klosters Mehrerau-Bregenz / Vorarlberg, abgeschlossen mit der neusprachlichen Matura.
1991 – 1992	Noviziat der Zisterzienser von Mehrerau, Bregenz
1992 – 2002	Mönch daselbst.
1992 – 1995	Studium der Theologie 1. Abschnitt in Einsiedeln/CH
1995 – 1997	Studium der Theologie 2. Abschnitt in Benediktbeuern, Bayern, mit Sponson zum Dipl.theol.Univ. Das entspricht in Österreich einem Magister der Theologie.
1997 – 1998	Ausbildung in praktischer Liturgie und Seelsorge; Studium der Mathematik und Physik in Innsbruck
12.9.1998	Priesterweihe
1998-2002	weiteres Studium von Mathematik und Physik in Innsbruck
Juni 2002 – Feber 2004	Lehrer am BBRZ-BFI (Behinderten-Berufs-Reha-Zentrum) Linz für ECDL, Visual Basic und Datenbankprogrammierung
September 2002 – August 2004	Nachhilfelehrer am Institut „Perfect Learning“, Linz.
Juni 2003 – Juni 2004	Arbeitsbegleiter für langzeitarbeitslose Jugendliche beim „Bunten Schirm“ des österreichischen Hilfswerkes
Feber 2004 – September 2004	stv. Abteilungsleiter der Abteilung Sozialhilfearbeit am Sozialamt des Magistrates Linz
August 2004 – Dezember 2004	Gründer und Leiter des Lerninstitutes „Lentia Learning“ zum Coaching von Jugendlichen und Studenten durch Stressbewältigung, Lerntechnik, Legasthienetraining und unmittelbare Nachhilfe durch Studenten und Experten.
ab 5. Jänner 2005	aufgrund falscher Anschuldigungen 15 Monate Haft und Maßnahme gemäß § 21,2 StGB

Grafik 9: Lebenslauf Mag H.⁸⁵

⁸⁵Quelle: Mag H.

12.6 Dokumente von Torsten S.

 **JA Wien-Simmering**
1110 Wien , Kaiser-Ebersdorfer Straße 297
Tel.: 01/769 69 19 Fax: 01/769 69 19 203

Sachbearbeiter: **HAIDOWATZ Alexander**
DVR-Nummer: **1038087**

Haftbestätigung zum Amtsgebrauch

Herr/Frau
Torsten SCHNIZLER, HNR 4519,
geboren am **26.10.1980** in **Esslingen /BRD**
Staatsangehörigkeit **ÖSTERREICH.**

Anhaltung: von: **25.07.2001, 12:44 Uhr** bis **voraussichtlich 24.08.2005, 13:39 Uhr.**

Anhaltung zu nachfolgenden Zeiten in Justizanstalten

Untersuchungshaft	von 26.07.2001, 09:30 Uhr bis 14.08.2001, 09:20 Uhr
Untersuchungshaft	von 14.08.2001, 09:20 Uhr bis 13.09.2001, 12:00 Uhr
Strafhaft	von 13.09.2001, 12:00 Uhr bis 18.03.2002, 09:51 Uhr
Strafhaft	von 18.03.2002, 09:51 Uhr bis 18.03.2002, 09:53 Uhr
Strafhaft	von 18.03.2002, 09:53 Uhr bis 30.04.2002, 09:51 Uhr
Strafhaft	von 30.04.2002, 09:51 Uhr bis 24.08.2005, 13:39 Uhr

11. März 2005
Der Anstaltsleiter
Justizanstalt
Wien-Simmering
FREIGÄNGERBETREUUNG
K. A. Haidowitz, Gl.
1110 Wien, Telefon 769 69 19/DW 131

IVV Form. Nr. 309 (Bericht Haftbestätigung) Seite 1 von 1 - 11.03.2005

Grafik 10: Haftbestätigung⁸⁶

⁸⁶Quelle: Torsten S.

Entlassungsbestätigung von Torsten S.

 **JA Wien-Simmering**
1110 Wien, Kaiser-Ebersdorfer Straße 297
Tel.: 01/769 69 19 Fax: 01/769 69 19 203

Sachbearbeiter(in): **Rosenkranz Caroline**
DVR-Nummer: **1038087**

An

Entlassungsbestätigung

Herr
Torsten SCHNIZLER, HNR 4519
geboren am **26.10.1980** in **Esslingen / BRD**
Staatsangehörigkeit **ÖSTERREICH**

Entlassung am: **24.06.2005; 08:00 Uhr**, gem: **§ 46 Abs 2 StGB**
Entlassungsadresse: **Unterbergern 100, 3512 Unterbergern, ÖSTERREICH**

Anhaltungszeiten:

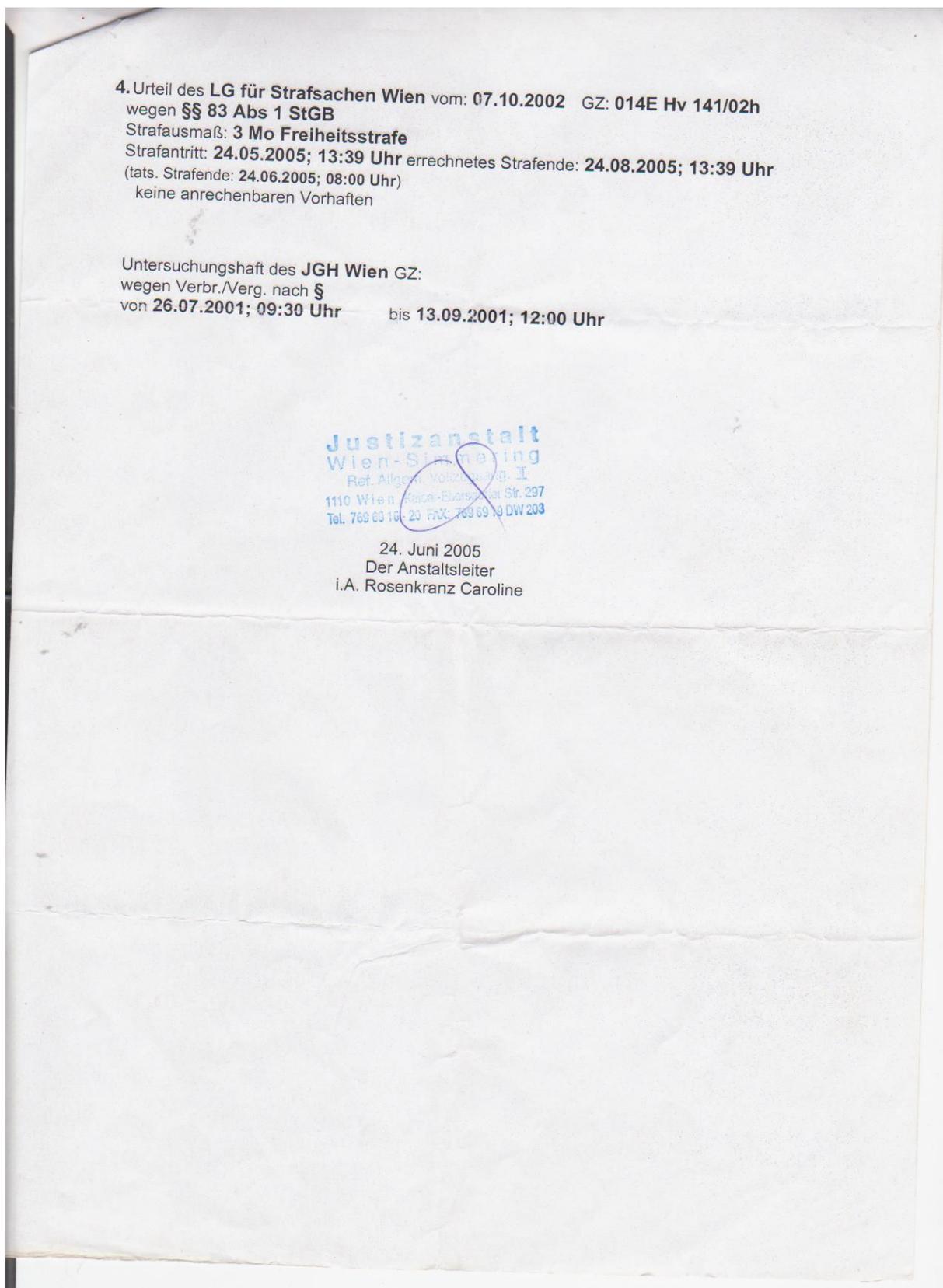
1. Urteil des LG für Strafsachen Wien vom: 05.06.2001 GZ: 6a Vr 3703/01 - Hv 2110/01
wegen **§§ 28 Abs 3 1. Fall SMG; § 28 Abs 2 SMG; § 27 Abs 1 SMG**
Strafausmaß: **1 Ja Freiheitsstrafe**
Strafantritt: **13.09.2001; 12:00 Uhr** errechnetes Strafende: **13.09.2002; 03:10 Uhr**
Vorhaft: vom **28.03.2001; 06:30 Uhr** bis **28.03.2001; 15:20 Uhr**

2. Urteil des LG für Strafsachen Wien vom: 05.06.2001 GZ: 6a Vr 3703/01 - Hv 2110/01
seinerzeitiges Urteilsgericht **JGH Wien vom: 06.09.1999 GZ: 7 Vr 256/99 - Hv 15/99**
wegen **§§ 28 Abs 3 SMG, § 15 STGB; § 28 Abs 2 SMG, § 15 STGB; § 27 Abs 1 SMG**
Strafausmaß: **15 Mo Freiheitsstrafe**
Strafantritt: **13.09.2002; 03:10 Uhr** errechnetes Strafende: **13.10.2003; 12:55 Uhr**
Vorhaft: vom **06.07.1999; 20:45 Uhr** bis **06.09.1999; 11:00 Uhr**

3. Urteil des JGH Wien vom: 21.12.2001 GZ: 6 Hv 1027/01x
wegen **§§ 142 Abs 1 StGB; § 127 StGB; § 128 Abs 1 Z 4 StGB; § 129 Z 2 StGB; § 130 1.Fall StGB; § 12 2.Alternative StGB; § 146 StGB; § 147 Abs 2 StGB; § 148 1.Fall StGB; § 15 StGB; § 229 Abs 1 StGB**
Strafausmaß: **21 Mo Freiheitsstrafe**
Strafantritt: **13.10.2003; 12:55 Uhr** errechnetes Strafende: **24.05.2005; 13:39 Uhr**
Vorhaft: vom **25.07.2001; 12:44 Uhr** bis **13.09.2001; 12:00 Uhr**

Grafik 11: Entlassungsbestätigung (Auflistung der Urteile)⁸⁷

⁸⁷Quelle: Torsten S.



4. Urteil des **LG für Strafsachen Wien** vom: **07.10.2002** GZ: **014E Hv 141/02h**
wegen **§§ 83 Abs 1 StGB**
Strafmaß: **3 Mo Freiheitsstrafe**
Strafantritt: **24.05.2005; 13:39 Uhr** errechnetes Strafende: **24.08.2005; 13:39 Uhr**
(tats. Strafende: **24.06.2005; 08:00 Uhr**)
keine anrechenbaren Vorhaft

Untersuchungshaft des **JGH Wien** GZ:
wegen Verbr./Verg. nach **§**
von **26.07.2001; 09:30 Uhr** bis **13.09.2001; 12:00 Uhr**

Justizanstalt
Wien-Simmering
Ref. Allgem. Vollzucht B. I
1110 Wien, Altes-Ebendorfer Str. 297
Tel. 769 69 10-20 FAX: 769 69 19 DW 203

24. Juni 2005
Der Anstaltsleiter
i.A. Rosenkranz Caroline

Grafik 12: Entlassungsbestätigung (Auflistung der Urteile)⁸⁸

⁸⁸Quelle: Torsten S.

12.7 Brief an die Vollzugsdirektion

Gerald Wolf
Unterbergern 100
3512 Mautern

 (0650) 814 81 02

 a0100615@unet.univie.ac.at

Vollzugsdirektion Wien
Kirchberggasse 33
1070 Wien

Unterbergern, am 15. August 2009

Gespräche mit Inhaftierten der JA Stein zum Thema Lebenswelt und Alltag in einer Totalen Institution

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im April dieses Jahres nutzte ich die Gelegenheit mit drei Insassen der Anstalt Stein zu sprechen. Nach mehr als einem halben Jahr wäre es ein weiteres Mal geplant mit diesen Herren und noch anderen Häftlingen über den Alltag zu reden. Ich führte die ersten Gespräche im Rahmen einer Lehrveranstaltung von Prof. Girtler – nach der Überarbeitung und dem großen Interesse hab ich mich entschlossen, mit Unterstützung meines Professors mich näher und intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen um im Endeffekt die Lebenswelt und den Alltag im Gefängnis Stein zum Titel meiner Diplomarbeit zu machen. Mit Hilfe von zahlreicher Literatur versuche ich eine umfangreiche Arbeit zu gestalten die auch in Zukunft so hoffe ich auf Aufmerksamkeit stößt.

Ich würde gerne diese Gespräche im September und/oder Oktober führen da ich in Kürze mein Studium abschließen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Gerald

12.8 Zusammenfassung/Abstract

Schlagwörter: Justizanstalt Stein, Totale Institution, Erving Goffman, Überwachen und Strafen, Michel Foucault, Österreichischer Strafvollzug, Alltag, Rituale der Degradierung, Sexualität, Arbeit, Freunde, „ero-episches Gespräch“, qualitative Sozialforschung, Welt der Insassen, Welt der Beamten;

In dieser Arbeit wird mit Hilfe des „ero-epischen Gesprächs“ versucht, den Alltag (Tagesablauf), und die damit verbundenen Rituale wie Arbeit, Freizeit, Freunde, Sexualität etc. am Beispiel der totalen Institution Stein, (Justizanstalt in NÖ) herauszuarbeiten. Die theoretische soziologische Basis bilden zwei bedeutende Werke „Asyle“ von Erving Goffman und „Überwachen und Strafen Die Geburt des Gefängnisses“ von Michel Foucault. Beide Welten der Justizanstalt Stein die Welt der Insassen (Arbeit, Freizeit, Freunde), sowie die Welt der Beamten (Kontakt mit Insassen) sind von kultur-soziologischem Interesse.

Total institution like the prison in Stein, where all parts of life of individuals are subordinated to and dependent upon the authorities of the organization, within rituals and symbols, that determine a total institution is in the focus of a sociological cultural –analyze. The usage of a qualitative social research method, the so called “ero-episches Gespräch”, compared to a depth interview made it possible to find out rites of passage, of degradation, the indoctrination, but also the point of views of the law officers worked out in this final thesis. From the sociological point of view - How the prisoners live their daily lifes, work, free-time activities, bargaining, drugs and alcohol, take over less or permanent social role - analyzed and stated with the comments of the asked prisoners and the law officers.

En esta tesina se trata de la vida cotidiana en una institution total, comó el carcel mas conocido de Austria lo de Stein, en Baja Austria. Con entrevistas de modo qualitativo se puede analizar la vida diaria, tiempo de ocio, amigos, (homo) sexualidad, rituales de degradaciones, des los prisioneros. No solo los opiniones de los prisioneros, tambien la orientacion de los funcionarios, los contactos y experiencias con los prisioneros, el trabajo asimismo, resocializacion – el enfoque central de esa thesina.

12.9 Lebenslauf

Gerald Wolf
Unterbergern 100
A-3512 Mautern

Geburtstag: 10. Mai 1981
Familienstand: ledig

Fremdsprachen: Englisch sehr gut
Spanisch verhandlungssicher

Software: Windows Office 2007
SPSS (Statistik Software)
Pinnacle Studio (Filmbearbeitung)

Ausbildung

1987 - 1991 Volksschule Unterbergern
1991 - 1995 Hauptschule Mautern
1995 - 2000 Handelsakademie Krems
05/2000 Abschluss Matura Note 2,1

10/2000 – 05/2001 Wehrdienst Bundesheer

Studium

10/2001 – 06/2010 Studium der Soziologie
Rechts-, Sozial- u. Wirtschaftswissenschaftliche
Studienrichtung
Abschluss Diplom 03/ 2010
Bereits abgelegte Prüfung: Soz. Theorien Note: 1,0
Diplomarbeit: „Alltag im Gefängnis Stein - Lebenswelt in
einer Totalen Institution“ Abschluss 06/2010

Aushilfstätigkeiten

06/2001 – 09/2001 Fa. Engleitner Installations GmbH, Unterbergern
(Gas, Wasser, Heizung, Solar, Elektro)
jeweils in den Sommermonaten von 2002-2007

07/2008 – 09/2008 Fa. Blumen Käfer, Gärtnerei und Gartengestaltung,
Gresten,

Auslandsaufenthalte

07/2000 – 09/2000 Privater Aufenthalt Indien
02/2003 Studienreise Indien
12/2005 – 01/2006 Studienreise Mexiko

06/2006 Forschungsaufenthalt in Siebenbürgen/Rumänien
im Rahmen des Seminars: „Soziologie der Randkulturen“
Ltg. Prof. Dr. Roland Girtler, Universität Wien
Publikation eines wiss. Artikels in:
Das letzte Lied vor Hermannstadt - Das Verklingen einer
deutschen Bauernkultur.
Hrsg. Prof. Dr. Roland Girtler

02/2007 – 08/2007 Erasmus Stipendium an der Universität Deusto/Bilbao
Spanien
Schwerpunkte: Migrationssoziologie, Stadtsoziologie,
private Verlängerung mit Tätigkeit bei Telepizza, Bilbao

Praktikum

02/2009 Emmaus Gemeinschaft Verein für sozial benachteiligte
Menschen in St. Pölten
Schwerpunkte: Arbeitstherapie und Arbeit mit
Jugendlichen

Eigenständige wissenschaftliche Arbeiten

Prostituierte auf der Felberstrasse in Wien (qualitativ)
Das Leben auf der Strasse während der Osterprozession
in Bilbao (qualitativ)
Inkorporierung objektiver und gesellschaftlicher Strukturen
am Beispiel von Jugendlichen mit Problemen im sozialen
Umfeld (qualitativ)
Nationale Identität: Versuch einer Konstruktvalidierung
(quantitativ)
Einstellung der ÖsterreicherInnen zu Migration
(quantitativ)

Führerschein A, B
Tauchschein Open water Diver

Hobbies

Keyboard, Fussball (SV Bergern), Bouldern, Lesen

Unterbergern, im Juni 2010

Gerald Wolf